



Teilhabeplan der Stadt Rosenheim

Teilplan zum Stadtentwicklungskonzept Ro 2025



Stadt Rosenheim



Dieser Text wurde im Rahmen des Teilhabeplanungsprozesses der Stadt Rosenheim mit Unterstützung des BASIS-Instituts GmbH, Franz-Ludwig-Straße 7a, 96047 Bamberg (www.basis-institut.de) erstellt.

V.i.S.d.P.:

Stadt Rosenheim
Sozial-, Wohnungs-, Versicherungs-
und Grundsicherungsamt
Christian Meixner
Reichenbachstr. 8
83022 Rosenheim



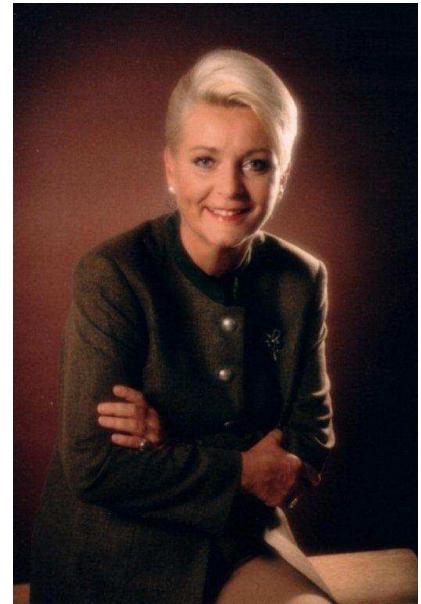
Inhalt

1 Grußwort der Oberbürgermeisterin	4
2 Kommunale Teilhabeplanung.....	6
3 Teilhabeplanung der Stadt Rosenheim – Methoden und Arbeitsschritte	9
3.1 ZENTRALE ZIELE DER TEILHABEPLANUNG DER STADT ROSENHEIM ..	9
3.2 STEUERUNGSGRUPPE	10
3.3 TEILHABEKONFERENZEN.....	11
3.4 ARBEITSGRUPPEN	13
3.5 ERHEBUNGSMETHODEN.....	14
3.6 INTERVIEWS	14
3.7 BEFRAGUNG VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG	15
4 Menschen mit Behinderung: Definitionen und rechtliche Grundlagen	16
5 Menschen mit Behinderung in der Stadt Rosenheim 21	
5.1 AMTLICHE STATISTIKEN.....	27
5.2 EINGLIEDERUNGSHILFE	32
6 Ergebnisse der thematischen Arbeitsgruppen.....	36
6.1 (FRÜH-)KINDLICHE BILDUNG	36
6.2 SCHULE	43
6.3 ARBEIT UND BERUF.....	50
6.4 FREIZEIT	56
6.5 MOBILITÄT UND VERKEHR	61
6.6 WOHNEN	70
6.7 STRUKTUREN UND VERNETZUNG	79
7 Quellen- und Literaturverzeichnis.....	83
8 Tabellenverzeichnis	85
9 Abbildungen	85
10 Anhang	86
10.1 FÖRDERSCHULEN IN STADT UND LANDKREIS ROSENHEIM	86
10.2 WOHNANGEBOTE FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN	87
10.3 MAßNAHMENVORSCHLÄGE IM ÜBERBLICK	91
10.4 PRIORISIERTE MAßNAHMEN IM DETAIL	119



1 Grußwort der Oberbürgermeisterin

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
in unserer Stadt leben knapp 6000 Menschen, bei denen ein amtlicher Grad der Behinderung festgestellt wurde. Hinzu kommt ein weiterer Teil von Bürgerinnen und Bürgern, welche körperlich oder geistig eingeschränkt sind, bei denen aber z. B. aufgrund einer fehlenden Antragstellung keine Behinderung anerkannt wurde.



Ausgehend von der UN-Behindertenrechtskonvention, welche im Dezember 2008 von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert und mit Wirkung vom 26.03.2009 geltendes Recht in Deutschland wurde, sind alle Formen der Hilfe und Unterstützung für Menschen mit Behinderungen auf das Oberziel individueller Autonomie und sozialer Inklusion gerichtet. In diesem Sinne ist es mir ein besonderes Anliegen, den gesellschaftlichen Gestaltungsauftrag nach der Behindertenrechtskonvention in Rosenheim so weit wie möglich zu nutzen.

Mit dem nun vorliegenden Teilhabeplan für Menschen mit Behinderung, an dem über 160 behinderte und nichtbehinderte Bürgerinnen und Bürger, Stadträtinnen und Stadträte, viele Institutionen und Einrichtungen, Schulen und Interessenvertretungen mitgewirkt haben, informieren wir mit dem Augenmerk auf verschiedene Lebensbereiche, welche Gegebenheiten wir vorfinden und wo Handlungsbedarfe festgestellt wurden.



Eine besondere Aussagekraft sehe ich aufgrund der Tatsache, dass neben der umfangreichen Beteiligung bei zwei Teilhabekonferenzen und einer Vielzahl von Arbeitsgruppensitzungen weitere 800 Menschen mit Behinderung in Rosenheim konkret über ihre Lebensverhältnisse befragt wurden.

Die erarbeiteten Vorschläge und Maßnahmen, welche in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem Landkreis Rosenheim entwickelt wurden, sollen nun Schritt für Schritt intensiv geprüft und umgesetzt werden.

Mit dem Teilhabeplan wird kein Schlusspunkt der Aktivitäten gesetzt. Vielmehr soll der Prozess der aktiven Teilhabeplanung in unserer Stadt weiterentwickelt und in allen Lebensbereichen unserer Gesellschaft dafür gesorgt werden, dass inklusive Lebensverhältnisse herrschen.

Ich danke allen Mitwirkenden und Beteiligten für die engagierte und zielorientierte Erarbeitung unseres Teilhabeplanes sowie dem BASIS-Institut Bamberg für die professionelle Unterstützung während des gesamten Prozesses.

Ich freue mich auf weitere Impulse und Anregungen auf dem Weg zu einer inklusiven Stadtgesellschaft.

Ihre

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Gabriele Bauer".

Gabriele Bauer



2 Kommunale Teilhabeplanung

Die Idee eines inklusiven Gemeinwesens wurde in der UN-Behinderertenrechtskonvention von 2008 niedergelegt. Die dort formulierte Aufgabe "Inklusion" voranzubringen bedeutet, dass angestrebt wird, Menschen mit Behinderung von Anfang an in allen Lebensbereichen einzubeziehen und dass sie gleichberechtigt teilhaben können.

Inklusion vor Ort umzusetzen, ist auch Aufgabe der Landkreise und Kommunen als Lebensraum und soziale Nahumgebung ihrer Bürger. Die Stadt Rosenheim hat daher die Verantwortung, im Sinne der Daseinsvorsorge, Barrieren systematisch abzubauen.

Teilhabe verwirklicht sich im konkreten Zusammenleben nicht nur im Sinne eines physisch barrierefreien Zugangs, sondern vor allem auch in einer umfassenden Beteiligung von Menschen mit Behinderung am sozialen und gesellschaftlichen Leben.

Dabei wird Inklusion als eine Zielperspektive verstanden, die nicht ausschließlich einzelne Personen und ihre Selbstbestimmung und Teilhabe in den Blick nimmt, sondern in erster Linie danach fragt, welchen Beitrag Gemeinwesen bei der Einbeziehung aller in ihnen lebenden Menschen leisten können. Nicht die individuellen Beeinträchtigungen von Menschen verhindern eine wirksame soziale Teilhabe, sondern die Einbindung wird durch vorhandene einstellungs- und umweltbedingte Barrieren in verschiedenen Lebensbereichen erschwert.

Kommune als Akteur der Teilhabegestaltung

Zu beachten ist, dass ein kommunaler Teilhabeplanungsprozess in Bayern im Gegensatz zu anderen Bundesländern wie Baden-Württemberg oder Rheinland-Pfalz unter besonderen Bedingungen erstellt werden muss, da die Zuständigkeit für die Einrichtungen und Leistungen der „Eingliederungshilfe“ nicht auf Kreis-, sondern auf Bezirksebene angesiedelt sind. Eine kommunale Teilhabeplanung ohne enge Abstimmung mit dem für die Eingliederungshilfe zuständigen Bezirk Oberbayern wäre somit wenig zielführend.

Denkt man das Prinzip "Teilhabe statt Fürsorge" zu Ende, so kann eine lebensraumbzogene Herangehensweise an die Teilhabe von Menschen mit Behinderung nahezu ausschließlich im kommunalen Umfeld umgesetzt werden. Zumal viele Themenbereiche wie Infrastruktur, Mobilität, Interessenvertretung, Inklusion in Kindertagesstätte und Schule sowie schlicht die grundlegende Akzeptanz, Toleranz und Offenheit der Mitbürger, Arbeit-



geber, Dienstleister etc. in einer Stadt oder Gemeinde weitgehend in der Verantwortung und dem Gestaltungsspielraum der Kommunen liegen bzw. eng mit diesen verknüpft sind.

Die Landkreise und Kommunen sind auch als Sachaufwandsträger der Schulen, im Bereich der Tagesbetreuung und in der Jugendarbeit (z.B. behindertengerechte Nachrüstung von Schulen, Sanierung oder Erweiterung von Gebäuden, Beförderungskosten, Kosten für die Jugendhilfe...) bereits ständig mit dem Teilhabe- prozess konfrontiert. Im Zuge der Bemühungen um Inklusion müssen sich die Kommunen als Sachaufwandsträger daher den Veränderungen, die z.B. durch die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention erforderlich werden, genauso stellen wie der Freistaat.

Barrierefreiheit ist nicht erst seit der UN-Behindertenrechtskonvention ein wichtiges Thema, sondern wurde schon in den vergangenen Jahrzehnten von Menschen mit Behinderung angemahnt und in der Öffentlichkeit thematisiert. Auch das ist ein Grund, sich lokal immer wieder mit der Teilhabe von Menschen mit Behinderung auseinanderzusetzen.

Es sprechen also viele Gründe dafür, dass sich Kommunen mit der lokalen Teilhabeplanung befassen. Die Stadt Rosenheim hat als eine der ersten Städte eine umfassende Teilhabeplanung angestoßen. Diese Teilhabeplanung ist eng mit der Teilhabeplanung des Landkreises Rosenheim verzahnt gewesen. Außerdem wurde eine enge Kooperation mit dem Bezirk Oberbayern realisiert, der die Planungsarbeiten eng unterstützte und begleitete.

Barrieren erkennen

Noch immer können Bürgerinnen und Bürger mit Behinderung nicht an allen Angeboten unserer Gesellschaft teilhaben. Die meisten Barrieren und Hindernisse finden sich in ihrem direkten Lebensumfeld, vor Ort in den Landkreisen, Städten und Gemeinden. Diese lokalen Probleme sind in der Regel so unterschiedlich wie die Regionen und die Kommunen selbst. Ziel eines kommunalen Teilhabepans ist es daher, die individuelle Gesamtsituation in einem Landkreis oder einer Kommune zu erfassen, Probleme und Mängel zu erkennen, von positiven Beispielen zu lernen und alle Beteiligten zu einer gemeinsamen Planung und nachhaltigen Maßnahmen an einen Tisch zu bekommen. Denn Teilhabe ist ein Anspruch an und eine Aufgabe für das gesamte Gemeinwesen.



Die reine Gutachtenerstellung geht weit am Teilhabe- und Inklusionsprinzip vorbei

Die Forderung nach größerem Respekt vor dem Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen stellt bestehende Strukturen im Bereich der Behindertenhilfe in Frage und die Auseinandersetzung mit dem Thema Selbstbestimmung hat bereits zu einem veränderten Selbstverständnis der handelnden Personen im Bereich der Behindertenhilfe und -selbsthilfe, aber auch zu einem Wandel des Bildes von Menschen mit Behinderung in der Öffentlichkeit geführt.

Im Rahmen der Erstellung eines kommunalen Teilhabepans gilt es also nicht nur, die bestehenden Unterstützungsstrukturen der Behindertenhilfe und darauf bezogene Bedarfe aufzuzeigen, sondern nach dem Prinzip "Teilhabe statt Fürsorge" Barrieren in verschiedenen Lebensbereichen zu identifizieren und Maßnahmen zu deren Abbau zu erarbeiten.

Beteiligungsorientierung

Dies muss in Kooperation und durch einen umfassenden Beteiligungsprozess aller geschehen. Akteure sind zuallererst die Bürger als Nutzer von Dienstleistungen und als Experten in eigener Sache, die Anbieter von Leistungen (Wohlfahrtsverbände und Private) und natürlich die beteiligten Verantwortlichen in der Politik und Verwaltung. Inklusion heißt: Veränderung in einem kontinuierlichen Prozess mit dem Ziel, Teilhabe und Vielfalt zu ermöglichen. Je mehr Menschen sich inklusiv beteiligen und engagieren, desto vielfältiger sind die Veränderungsprozesse, die eine Gemeinschaft bewirken und gestalten kann. Ein solcher Prozess vollzieht sich in kleinen Schritten. Das Unerwartete ist ein Teil des Prozesses. Je mehr Menschen auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Kontexten sich für dieses Ziel engagieren, desto vielseitiger und kreativer werden auch die Prozesse selbst.



3 Teilhabeplanung der Stadt Rosenheim – Methoden und Arbeitsschritte

3.1 Zentrale Ziele der Teilhabeplanung der Stadt Rosenheim

Der Teilhabeplan der Stadt Rosenheim soll auflisten, durch welche Maßnahmen die Teilhabesituation bzw. Inklusion von Menschen mit Behinderungen optimiert werden kann.

Die Erstellung des Teilhabepans für die Stadt Rosenheim fußt dabei auf einem beteiligungsorientierten Prozess, in den sowohl Politik, Verwaltung, Sozialverbände als auch Bürger als Akteure intensiv eingebunden waren.

Den über 160 einzelnen Menschen (Befragungen ausgenommen), die direkt an der Entwicklung des Teilhabepans mitgewirkt haben, sei herzlich für die engagierte Arbeit und Diskussion gedankt!

Der Planungsprozess wurde auf zentrale Themen ausgerichtet, die von der 1. Teilhabekonferenz aufgeworfen und von der Steuerungsgruppe fokussiert wurden. Durch die thematische Fokussierung wurde bewusst in Kauf genommen, dass durchaus interessante bzw. relevante Themen nicht - oder nicht umfassend - im Planungsprozess diskutiert wurden. Für dieses Vorgehen sprechen verschiedene Gründe: Zum einen wäre ein Teilhabepansprozess, der länger als ein Jahr dauern würde, sehr ermüdend und auch dann bestünde immer noch die Gefahr, bestimmte Themen nicht in der nötigen Tiefe behandelt zu haben. Zum anderen sollte der Planungsprozess an den Interessen und Wahrnehmungen der Beteiligten anknüpfen, um so möglichst viele zur Mitarbeit und dann zur Unterstützung der Umsetzung zu ermuntern.

Zugunsten einer gemeinsamen Diskussion in Teilhabekonferenzen und Arbeitsgruppen wurde weitgehend auf Beteiligungsverfahren verzichtet, die sich ausschließlich an Menschen mit Behinderung richten. Grund für dieses Vorgehen war, dass es als zentral erachtet wurde, dass Menschen mit Behinderung Politiker, Vertreter der Verwaltung und Sozialverbände etc. direkt in Veranstaltungen mit ihren Wünsche konfrontieren - und nicht nach einer Beteiligung von Menschen mit Behinderung schriftlich zusammengefasste Forderungen an Dritte übergeben werden müs-



sen. Die Auseinandersetzung in den Gruppen kann so einiges bewirken, zumal über 160 Menschen direkt in die Gespräche eingebunden waren.

Ergebnis des Planungsprozesses sind gemeinsam mit allen Akteuren formulierte Maßnahmen, die die Grundlage des weiteren städtischen Handelns in Bezug auf die Entwicklung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung bilden.

Die formulierten Ziele und abgeleiteten Handlungsvorschläge sind zunächst als Selbstverpflichtungserklärung des Stadtrats und als Auftrag an die Stadtverwaltung zu verstehen. Eine sofortige Haushaltswirksamkeit ergibt sich durch eine Annahme des Teilhabeplans durch den Stadtrat nicht unmittelbar, da der Teilhabeplan zunächst als Rahmenplan und Forderungskatalog zu verstehen ist. Bei manchen Zielen und allgemeiner gehaltenen Handlungsvorschlägen müssen Stück für Stück und Jahr für Jahr konkretisierte Vorschläge in die Beschlussfassung des Stadtrats eingebracht werden.

Manche Zielsetzungen und Handlungsvorschläge berühren auch den Wirkungsbereich anderer Organisationen, wie z.B. den Bezirk Oberbayern oder die Wohlfahrtsverbände. Auch wenn einzelne Vertreter dieser Organisationen bei der Ausarbeitung des Teilhabeplans mitgewirkt haben, ergibt sich keine rechtliche (sondern höchstens eine moralische) Verpflichtung die aufgezeigten Maßnahmen umzusetzen. Mit dem Teilhabeplan ist die Hoffnung verbunden, dass sich andere Organisationen mit den formulierten Zielen und Handlungsvorschlägen intensiv auseinandersetzen und nach Möglichkeit mit entsprechenden Maßnahmen mithelfen, die Ziele zu erreichen.

3.2 Steuerungsgruppe

Die zentrale Leitung und Begleitung des Prozesses lag bei der Steuerungsgruppe. Die Steuerungsgruppe traf sich über den gesamten Planungsprozess hinweg alle zwei bis drei Monate und spielte die entscheidende Rolle bei der Konzeption und Durchführung der Erhebungen sowie der Bewertung der Ergebnisse. Durch die Steuerungsgruppe wurde das regionale Expertenwissen eng mit der Planung verzahnt. Die wesentlichen Entwicklungen des Planungsprozesses konnten so verfolgt werden und es konnte jederzeit feinsteuert in den Prozess eingegriffen werden.

Teilnehmer der Steuerungsgruppe der Teilhabeplanung Stadt Rosenheim:

- Karl-Heinz Brauner, Stadtrat
- Christine Degenhardt, Architektin/Bezirksrätin



Michael John, BASIS-Institut

- Michael Keneder, Dezernent, Stadt Rosenheim
- Wolfgang Klupp, Sachgebietsleiter, Sozialamt ,Stadt
- Jürgen Laupheimer, Sozialplaner, Landratsamt Rosenheim
- Christine Mayer, Behindertenbeauftragte Stadt Rosenheim
- Christian Meixner, Amtsleiter, Sozialamt Stadt Rosenheim
- Robin Nolasco, Amtsleiter, Stadtplanungsamt Stadt
- Markus Nowak, Jugendhilfeplaner, Jugendamt Stadt
- Hans Rass, Stadtrat
- Helmut Roth, Sozialplaner, Bezirk Oberbayern
- Johanna Schildbach-Halser, Bezirksrätin
- Gert Sonntag, Sozialplaner, Bezirk Oberbayern
- Ina Stenzl, Bezirk Oberbayern (Vertretung Herr Sonntag)
- Barbara Thum, Stadträtin
- Helga Wichmann, Schulrätin, Staatl. Schulamt

3.3 Teilhabekonferenzen

Um den Planungsprozess und die erarbeiteten Maßnahmen in die (Fach-)Öffentlichkeit zu tragen und eine breite Beteiligung zu ermöglichen, fand als Auftakt des Beteiligungsprozesses eine Teilhabekonferenz statt. Am 24.07.2012 trafen sich Menschen mit Behinderung, Vertreterinnen und Vertreter von Stadtrat und Verwaltung, von Organisationen und Vereinen, Fachleute sowie weitere interessierte Bürgerinnen und Bürger, um sich über die angestrebte Teilhabeplanung zu informieren, ihre Wünsche und Anregungen einzubringen und aktuelle Themen und Probleme zu sammeln. In Anlehnung an die „Open-Space-Methode“ wurden verschiedene Teilthemen durch die Teilnehmer der Teilhabekonferenz zur Diskussion gestellt. Nach der Sammlung von Themen-schwerpunkten im Plenum wurden daraus ausgewählte themen-bezogene Arbeitsgruppen gebildet. In den Arbeitsgruppen wurden auf Plakaten jeweils zu den Themenschwerpunkten erste Eindrücke, Probleme bzw. offene Fragen, positive Praxisbeispiele, bestehende Handlungsvorschläge und neue, potentielle Arbeitsgruppen-Mitarbeiter benannt, und somit die Richtungstendenzen für die weitere Planung vorgegeben. Über die jeweiligen Sammlungen und Ergebnisse der Arbeitsgruppen wurde anschließend im Plenum informiert und diskutiert.



In einer zweiten Teilhabekonferenz am 14.05.2013 wurden die Planungsergebnisse vorgestellt und nochmals in thematischen Kleingruppen diskutiert. Anschließend wurden als Grundlage für die weitere Entwicklung die Maßnahmen bepunktet und damit priorisiert.

Für beide Teilhabekonferenzen wurden umfassende Dokumentationen erstellt, die auch über den Internetauftritt der Stadt Rosenheim abgerufen werden können: www.rosenheim.de



3.4 Arbeitsgruppen

Zur Vertiefung der Diskussion vor Ort wurden nach Auswertung der 1. Teilhabekonferenz Arbeitsgruppen gebildet, in denen ab November 2012 zentrale Themen der Teilhabe intensiver diskutiert wurden. Für die Stadt Rosenheim wurden zunächst folgende fünf Arbeitsgruppen gebildet:

- Arbeitsgruppe Wohnen
- Arbeitsgruppe Schule
- Arbeitsgruppe Arbeit (zusammen mit dem Landkreis Rosenheim)
- Arbeitsgruppe Freizeit (zusammen mit dem Landkreis Rosenheim)
- Arbeitsgruppe Verkehr, Tourismus und Mobilität

Im Laufe der Teilhabeplanung kristallisierte sich heraus, dass es notwendig war, den Bereich der frühkindlichen Bildung explizit zu behandeln. So wurde im Januar 2013 als sechste Arbeitsgruppe der Stadt Rosenheim die

- Arbeitsgruppe (Früh-)Kindliche Bildung

ins Leben gerufen.

Die Arbeitsgruppen trafen sich im Laufe der Teilhabeplanung zwei (Arbeitsgruppe Verkehr und (Früh-)Kindliche Bildung) bzw. drei Mal, um die Situation themenspezifisch zu analysieren und Handlungsvorschläge zu formulieren.

In der jeweils letzten Arbeitsgruppensitzung wurde ein ausgearbeiteter Textabschnitt als Entwurf für den Teilhabeplan mit den Ergebnissen vorgelegt und diskutiert.

Neben den beiden Teilhabekonferenzen fanden somit 16 Arbeitsgruppensitzungen, eine zusammenfassende Sitzung aller Arbeitsgruppen zur Reflexion der Maßnahmenvorschläge und 5 Steuerungsgruppensitzungen und somit 26 Einzelveranstaltungen statt.



3.5 Erhebungsmethoden

Um einen umfassenden Überblick über die Situation von Menschen mit Behinderung in der Stadt Rosenheim zu gewinnen und möglichst viele Perspektiven einzubeziehen, wurde auf eine Mischung aus quantitativen (weitgehend standardisierten) und qualitativen (nicht standardisierten) Erhebungsformen zurückgegriffen. Zu den qualitativen Erhebungsformen zählen die Interviews mit Experten und Betroffenen. Die Befragung von Menschen mit Behinderung erfolgte vollstandardisiert. Allen an den Erhebungen Beteiligten gilt unser Dank für ihre Teilnahmebereitschaft und Unterstützung. Darüber hinaus wurden verschiedene Dokumente und Statistiken von Behörden (Bezirk Oberbayern, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Zentrum Bayern Familie und Soziales) reanalyisiert und Daten für den Planungsprozess aufbereitet.

3.6 Interviews

Im Juli und August 2012 wurden insgesamt 14 Experteninterviews geführt, um einen Überblick und fachliche Einschätzungen zur behindertenpolitischen Lage und zur Teilhabesituation von Menschen mit Behinderung in Stadt und Landkreis Rosenheim zu gewinnen. Die Auswahl der Gesprächspartner erfolgte nach regionalen und fachlichen Gesichtspunkten. Im Dezember 2012 wurden zudem zwei biographische Betroffeneninterviews geführt, um einen tieferen Einblick in die lebensgeschichtlichen Aspekte vor Ort zu erarbeiten. Wir bedanken uns herzlich bei allen Beteiligten für ihre Auskunftsreichweite.

Aus dem **Bereich Behindertenpolitik**

- Frau Mayer, Behindertenbeauftragte der Stadt Rosenheim
- Frau Read, Behindertenbeauftragte des Landkreises Rosenheim
- Herr Höck, Behindertenbeauftragter Gemeinde Eggstätt

Aus dem Bereich **Eingliederungshilfe**

- Herr Sonntag, Leiter der Stabsstelle Strategische Sozialplanung, Geschäftsführer des Gremiums zur Gesundheits-, Sozial- und Versorgungsplanung Oberbayern



Aus dem Bereich barrierefreies Bauen

- Frau Degenhart, Architektin und Sprecherin der Beratungsstelle barrierefreies Bauen in der Bayerischen Architekten Kammer

Aus dem Bereich **Schule und Arbeit**

- Frau Wichmann, Schulrätin am Staatlichen Schulamt für Stadt- und Landkreis Rosenheim
- Herr Georgii, Leiter der Wendelsteinwerkstätten
- Herr Bogenberger, Leiter der Philipp-Neri-Schule in Rosenheim

Aus dem Bereich **Behindertenorganisationen und Vereine**

- Frau Brühl, Vorsitzende Fortschritt Rosenheim e.V.
- Herr Bauer, Vorsitzender Leben mit Handicap e.V. und Geschäftsführer der Leben mit Handicap Prien GmbH und Co KG
- Herr Gerlmaier, ehemaliger Vorsitzender des Rosenheimer Blinden- und Sehbehindertenbundes
- Herr Strubel, Abteilungsleiter beim Sportbund DJK Rosenheim

Darüber hinaus wurden noch zwei Menschen mit Behinderung mit den oben genannten narrativen Interviews einbezogen.

3.7 Befragung von Menschen mit Behinderung

Um Auskunft über Probleme, Bedarfe, Ideen und Vorstellungen sowie die Lebenssituation der Bevölkerung zu erhalten, wurde eine repräsentative Befragung der Menschen mit Behinderung bzw. deren Angehörigen durchgeführt. Die Versendung des standardisierten Fragebogens erfolgte ab dem Februar 2013 an eine Stichprobe von rund 800 Menschen mit Behinderung in der Stadt Rosenheim und rund 2.800 Menschen mit Behinderung im Landkreis Rosenheim.

Die Stichproben- und Adressenermittlung erfolgte über die Register des Zentrums Bayern Familie und Soziales und des Bezirks Oberbayern, um sowohl Menschen mit einem Schwerbehindertenausweis als auch Menschen, die Eingliederungshilfe seitens des Bezirks beziehen, zu erfassen und anzuschreiben. Die ausgewählten Personen hatten die Möglichkeit neben dem per Post erhaltenen Fragebogen eine Version in Leichter Sprache oder in



Großdruck in Anspruch zu nehmen. Diese konnten sie über das Sozial-, Wohnungs-, Versicherungs- und Grundsicherungsamt der Stadt Rosenheim oder das Landratsamt Rosenheim einfordern oder sie hatten die Möglichkeit, ihn unter einer extra eingerichteten Internetseite selbst auszudrucken.

Das Ende der Feldzeit wurde auf März festgesetzt. Insgesamt beteiligten sich in dieser Zeit 240 Befragte aus der Stadt Rosenheim an der Studie, was einer Rücklaufquote von guten 30 Prozent für die Stadt Rosenheim entspricht.

Um einen Überblick über die grundlegenden Antwortverteilungen der Befragten zu ermöglichen, wurde ein ausführlicher Tabellenband erstellt. Dieser Tabellenband ist ebenso wie eine schriftliche Zusammenfassung der Befragungsergebnisse über den Internetauftritt der Stadt Rosenheim abrufbar.

4 Menschen mit Behinderung: Definitionen und rechtliche Grundlagen

Eine allgemein gültige Definition von "Behinderung" gibt es nicht. Wer der Gruppe der Menschen mit Behinderung zugerechnet wird oder was als Beeinträchtigung im gesellschaftlichen Umfeld angesehen wird, das unterliegt sowohl historisch bedingten Veränderungen, gesellschaftlichen Entwicklungen als auch subjektiven Einschätzungen. Aktuelle Definitionen betonen die Wechselwirkung von Individuum und Gesellschaft. Behinderte Menschen sind danach Menschen mit eingeschränkten Möglichkeiten zur Teilhabe, wobei die Einschränkungen sowohl im Umfeld des Menschen mit Behinderung wie in ihm selbst begründet liegen können. Die Grenzen zwischen Behinderung und chronischer Erkrankung sind fließend. Behinderungen werden meist erst amtlich festgestellt, wenn Leistungen beantragt werden (Schwerbehindertenausweis, Eingliederungshilfe) oder Entscheidungen getroffen werden müssen (z.B. Einschulung).

9. Sozialgesetzbuch

Die grundlegende sozialrechtliche Definition findet sich im Neunten Sozialgesetzbuch (SGB IX). In § 2 Absatz 1 des Neunten Sozialgesetzbuchs ist der Begriff "Behinderung" für alle Sozialleistungen einheitlich definiert. Danach sind Menschen behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen



und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist.¹

In § 4 SGB IX sind die Leistungen zur Teilhabe beschrieben: Die Leistungen zur Teilhabe umfassen die notwendigen Sozialleistungen, um unabhängig von der Ursache der Behinderung ...

1. die Behinderung abzuwenden, zu beseitigen, zu mindern, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder ihre Folgen zu mildern,
2. Einschränkungen der Erwerbsfähigkeit oder Pflegebedürftigkeit zu vermeiden, zu überwinden, zu mindern oder eine Verschlimmerung zu verhüten sowie den vorzeitigen Bezug anderer Sozialleistungen zu vermeiden oder laufende Sozialleistungen zu mindern,
3. die Teilhabe am Arbeitsleben entsprechend den Neigungen und Fähigkeiten dauerhaft zu sichern oder
4. die persönliche Entwicklung ganzheitlich zu fördern und die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft sowie eine möglichst selbständige und selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen oder zu erleichtern.

Die Leistungen zur Teilhabe werden zur Erreichung der in Absatz 1 genannten Ziele nach Maßgabe dieses Buches und der für die zuständigen Leistungsträger geltenden besonderen Vorschriften neben anderen Sozialleistungen erbracht. Die Leistungsträger erbringen die Leistungen im Rahmen der für sie geltenden Rechtsvorschriften nach Lage des Einzelfalls so vollständig, umfassend und in gleicher Qualität, dass Leistungen eines anderen Trägers möglichst nicht erforderlich werden.

Leistungen für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder werden so geplant und gestaltet, dass nach Möglichkeit Kinder nicht von ihrem sozialen Umfeld getrennt und gemeinsam mit nicht behinderten Kindern betreut werden können. Dabei werden behinderte Kinder alters- und entwicklungsentsprechend an der Planung und Ausgestaltung der einzelnen Hilfen beteiligt und ihre Sorgeberechtigten intensiv in Planung und Gestaltung der Hilfen einbezogen.²

¹ http://www.sozialgesetzbuch.de/gesetze/09/index.php?norm_ID=0900200

² <http://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbix/4.html>



Europäische Sozialcharta

Die revidierte Fassung der Europäischen Sozialcharta bestimmt in Artikel 15 das Recht behinderter Menschen auf Eigenständigkeit, soziale Eingliederung und Teilhabe am Leben der Gemeinschaft.

"Um behinderten Menschen ungeachtet ihres Alters und der Art und Ursache ihrer Behinderung die wirksame Ausübung des Rechts auf Eigenständigkeit, soziale Eingliederung und Teilhabe am Leben der Gemeinschaft zu gewährleisten, verpflichten sich die Vertragsparteien insbesondere:

1. die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um für behinderte Menschen Beratung, schulische und berufliche Bildung soweit wie möglich im Rahmen des allgemeinen Systems oder, sofern dies nicht möglich ist, durch öffentliche oder private Sondereinrichtungen bereitzustellen;
2. ihren Zugang zur Beschäftigung durch alle Maßnahmen zu fördern, mit denen ein Anreiz für Arbeitgeber geschaffen werden kann, behinderte Menschen in der normalen Arbeitsumwelt einzustellen und weiterzubeschäftigen und die Arbeitsbedingungen an die Bedürfnisse dieser Menschen anzupassen, oder, wenn dies aufgrund der Behinderung nicht möglich ist, durch Gestaltung oder Schaffung von geschützten Arbeitsplätzen entsprechend dem Grad der Beeinträchtigung. Diese Maßnahmen können gegebenenfalls den Rückgriff auf besondere Arbeitsvermittlungs- und Betreuungsdienste rechtfertigen;
3. ihre vollständige soziale Eingliederung und volle Teilhabe am Leben der Gemeinschaft zu fördern, insbesondere durch Maßnahmen, einschließlich technischer Hilfen, die darauf gerichtet sind, Kommunikations- und Mobilitätshindernisse zu überwinden und ihnen den Zugang zu Beförderungsmitteln, Wohnraum, Freizeitmöglichkeiten und kulturellen Aktivitäten zu ermöglichen."³

Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte behinderter Menschen (UN-Behindertenrechtskonvention)

Am 3. Mai 2008 ist das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Kraft getreten, das die Teilhabe (Inklusion) von Menschen mit Behinderung als Ziel fixiert. Damit erkennt die Staatengemeinschaft erstmalig

³ <http://conventions.coe.int/treaty/ger/treaties/html/163.htm>



die allgemeinen Menschenrechte aus der besonderen Perspektive von Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung verbindlich an. Erklärtes Ziel des Übereinkommens ist die Chancengleichheit von Menschen mit Behinderung sowie ihre umfassende Teilhabe an der Gesellschaft. Auch für ein hoch entwickeltes Industrieland wie Deutschland ist das Übereinkommen ein beachtlicher Meilenstein in der Behindertenpolitik. Obwohl sich die Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie in den letzten Jahren deutlich weiterentwickelt hat, können Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung ihre durch unterschiedliche Gesetze zugesprochenen Rechte bis heute manchmal nicht umfassend in Anspruch nehmen. Die Konvention würdigt Behinderung als Teil der Vielfalt menschlichen Lebens und überwindet damit das noch in vielen Ländern nicht mehr zeitgemäße Prinzip der Fürsorge.⁴

In Artikel 19 „Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gesellschaft“ heißt es:

“Die Vertragsstaaten dieses Übereinkommens anerkennen das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderungen, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zuleben, und treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen den vollen Genuss dieses Rechts und ihre volle Einbeziehung in die Gemeinschaft und Teilhabe an der Gemeinschaft zu ermöglichen, indem sie unter anderem gewährleisten, dass ...

- a) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben;
- b) Menschen mit Behinderungen Zugang zu einer Reihe von gemeindenahen Unterstützungsdienssten zu Hause und in Einrichtungen sowie zu sonstigen gemeindenahen Unterstützungsdienssten haben, einschließlich der persönlichen Assistenz, die zur Unterstützung des Lebens in der Gemeinschaft und der Einbeziehung in die Gemeinschaft sowie zur Verhinderung von Isolation und Absonderung von der Gemeinschaft notwendig ist;

⁴ Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Teilhabe behinderter Menschen. <http://www.bmas.de/DE/Themen/Teilhabe-behinderter-Menschen/Politik-fuer-behinderte-Menschen/Uebereinkommen-der-Vereinten-Nationen/rechte-von-menschen-mit-behinderungen.html>



- c) Dienste und Einrichtungen in der Gemeinde für die Allgemeinheit Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung zur Verfügung stehen und ihren Bedürfnissen Rechnung tragen.⁵

Barrierefreiheit

Das 2002 in Kraft getretene Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (BGG) betrifft im Zusammenhang mit dem Benachteiligungsverbot "Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden" (Art. 3 Absatz 3 Satz 2 GG) die Herstellung umfassender Barrierefreiheit (§ 4 BBG): "Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind."

Diese Definition bedeutet in letzter Konsequenz, dass alles, was von Menschen gestaltet wird, Barrierefreiheit als Maßstab hat. Menschen mit Behinderung sollten nicht nur problemlos alle Gebäude, Plätze und Wege benutzen können, sondern beispielsweise auch alle technischen Geräte, Verkehrs- und Informationsmittel. Dabei sind selbstverständlich die unterschiedlichen Bedürfnisse, die aus verschiedenen Behinderungen resultieren, zu berücksichtigen. Barrierefreiheit ist keine Speziallösung für Menschen mit Behinderungen, aber für gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben unverzichtbar.⁶

⁵ Vgl. Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Schattenübersetzung.

http://www.behindertenbeauftragter.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Broschuere_UNKonvention_KK.pdf;jsessionid=EEAC3B3EE5 abgerufen am 27.03.2013

⁶ Vgl. Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen. Was ist Barrierefreiheit?;

http://www.behindertenbeauftragter.de/DE/Themen/Barrierefreiheit/BaF_node.html



5 Menschen mit Behinderung in der Stadt Rosenheim

Vorbemerkungen

Die Schwerbehindertenstatistik des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung enthält die Anzahl der amtlich anerkannten Schwerbehinderten ab einem festgestellten Grad der Behinderung nach Art, Ursache und Grad der Behinderung sowie nach persönlichen Merkmalen wie Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Wohnort.⁷ Diese Statistik ermöglicht eine erste Orientierung in Bezug auf die Größe des Personenkreises, der auf behinderungsbedingte Unterstützung angewiesen ist, allerdings muss der sogenannte Schwerbehindertenausweis beantragt werden. Dies geschieht in der Regel, wenn die gesetzlich vorgesehenen Vergünstigungen, die damit verbunden sind (z.B. in der Erwerbstätigkeit), in Anspruch genommen werden sollen. Auch setzt die Entscheidung zur Beantragung eines Ausweises ein gewisses Maß an Informationen voraus. Es wird daher vermutet, dass in der Statistik z.B. Frauen ohne Berufstätigkeit und ausländische Mitbürger unterrepräsentiert und Männer mit einer Erwerbskarriere überrepräsentiert sind.⁸ Überhaupt nicht erfasst sind Personen, die von einer Behinderung bedroht sind und Personen, bei denen ein Grad der Behinderung unter 50 festgestellt wurde.

Neben dieser "Dunkelziffer" ergibt sich aus der Statistik ein weiteres Problem: In den Kategorien zur Feststellung der "Art der Behinderung" werden Gruppen nach Kriterien zusammengefasst, die häufig eine Orientierung eher erschweren. In der veröffentlichten Statistik für Bayern sind in der Kreisauswertung lediglich die Oberkategorien berücksichtigt, in der beispielsweise Querschnittslähmung, zerebrale Störungen, geistig/seelische Behinderungen und Suchterkrankungen zu einer (wenig aussagekräftigen) Kategorie zusammengefasst wurden.

⁷ Seit 1985 wird alle zwei Jahre eine Bundesstatistik über schwerbehinderte Menschen durchgeführt. Rechtsgrundlage ist § 131 Sozialgesetzbuch (SGB) - Neuntes Buch (IX) - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der jeweils geltenden Fassung. Erhoben werden die Angaben zu § 131 Abs. 1 des SGB IX. Auskunftspflicht ergibt sich aus § 131 Abs. 2 SGB IX in Verbindung mit § 15 BStatG. Hiernach lieferte das Zentrum Bayern Familie und Soziales zum Stichtag 31.12.2011 die Daten.

⁸ Vgl. auch Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Agentur für Gleichstellung im ESF. Daten und Fakten. Zielgruppen: Menschen mit Behinderung [http://www.esf-gleichstellung.de/96.html?&cHash=32856a0381&tx_ttnews\[cat\]=92](http://www.esf-gleichstellung.de/96.html?&cHash=32856a0381&tx_ttnews[cat]=92) abgerufen am 22.02.2013



Das Statistische Landesamt hat jedoch auf Anfrage für die Stadt Rosenheim eine aufgeschlüsseltere Gesamtauswertung zur Verfügung gestellt.

Allerdings muss auch berücksichtigt werden: Der Grad der Behinderung und der Grad der Schädigungsfolgen werden durch ärztliche Gutachter bemessen. Für die Eintragung im Schwerbehindertenausweis wird ein Gesamt-GdB ermittelt. Dieser errechnet sich jedoch nicht einfach aus den einzelnen addierten GdB mehrerer Beeinträchtigungen, sondern die Festlegung ist komplexer. Entscheidend für den GdB ist, wie sich einzelne Funktionsbeeinträchtigungen zueinander und untereinander auswirken. Die Behinderungen und ihre Auswirkungen werden also insgesamt betrachtet, nicht als voneinander isolierte Beeinträchtigungen. Bei der Beurteilung wird vom höchsten Einzel-GdB ausgegangen, dann wird im Hinblick auf alle weiteren Funktionsbeeinträchtigungen geprüft, ob das Ausmaß der Behinderung dadurch tatsächlich größer wird.

Die Kriterien für die Bestimmung des GdB (und die damit verbundene Vergabe der Merkzeichen, die im Schwerbehindertenausweis eingetragen werden) sind seit dem 01.01.2009 die Versorgungsmedizinischen Grundsätze ("Versorgungsmedizin-Verordnung mit den Versorgungsmedizinischen Grundsätzen"), nach denen das Ausmaß einer nach dem Bundesversorgungsgesetz auszugleichenden Schädigungsfolge sowie der Grad der Behinderung gemäß Neuntem Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) festzustellen sind. Vormals galten die so genannten "Anhaltspunkte für die ärztliche Gutachertätigkeit im sozialen Entschädigungsrecht und nach dem Schwerbehindertenrecht".⁹ In diesen "Anhaltspunkten" gab es z.B. bei der Einteilung der Rückenmarkschäden die Vorgabe: "Die Bezeichnung „Querschnittslähmung“ ist den Fällen vorzubehalten, in denen quer durch das Rückenmark alle Bahnen in einer bestimmten Höhe vollkommen unterbrochen sind." Nach Auskunft des Zentrum Bayern Familie und Soziales, das die Daten der Behinderung von den ärztlichen Gutachtern bzw. Versorgungsstellen übermittelt bekommt, erfolgt die Einteilung nach einem Signierschlüssel des Statistischen Bundesamts. Die Einteilung in die vorhandenen Signaturen, z.B. 70 (= Querschnitt) oder 17 (= Funktionseinschränkung der Wirbelsäule und der Gliedmaßen) seitens der ärztlichen Gutachtern bzw. zuständigen Versorgungsstellen sei fließend, weswegen die

⁹ Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

<http://www.bmas.de/DE/Themen/Soziale-Sicherung/Versorgungsmedizin/versorgungsmedizin.html> abgerufen 18.01.2013



Zahl der "Querschnittsgelähmten" in der amtlichen Statistik unter Vorbehalt zu sehen sei.

Weitere formale Kritikpunkte führt der Deutsche Behindertenrat (DBR) zu den amtlichen Statistiken und ihren zu Grunde liegenden Signierschlüsseln an. Es sei z.B. anhand dieser Statistiken nicht analysierbar, wie viele Personen einen Rollstuhl zur Fortbewegung nutzen. Und auch die oben bereits erwähnte fehlende Trennschärfe bei den Signierschlüsseln wird vom DBR als problematisch betrachtet, vor allem mit Blick auf die Kategorie "anderweitig nicht einzuordnende oder ungenügend bezeichnete Behinderungen", in die ein sehr großer Anteil der Menschen mit Behinderung statistisch eingeordnet wird.¹⁰ Der DBR stuft die bisher nutzbaren und genutzten Datenquellen somit als nicht ausreichend ein und betont, dass sie v.a. "in keiner Weise einer veränderten Sicht auf Behinderung als Wechselwirkung zwischen Beeinträchtigungen und behindernden Kontextfaktoren und Barrieren gerecht werden"¹¹.

Zu berücksichtigen ist, dass bei einer Feststellung der Behinderung medizinisch-gesundheitliche oder behinderungsbedingte Probleme bei der Ausübung einer Beschäftigung im Vordergrund stehen. Der Grad der Behinderung lässt also keine Rückschlüsse auf einen tatsächlichen Unterstützungsbedarf im Alltag zu. Die Indikatoren lassen lediglich die Feststellung zu, in welchem Alter Beeinträchtigungen auftreten und ob diese z.B. durch einen (Berufs-)Unfall oder durch Krankheit verursacht worden sind, oder welche Funktionsbereiche dadurch stärker oder weniger betroffen sind. Dadurch ist es schwierig, konkrete Aussagen zu möglicher Teilhabe und inklusiver Sozialraumplanung zu treffen.¹²

Auch die Bundesregierung ist bestrebt, sich mit Kritikpunkten an Statistik und Datensammlung auseinanderzusetzen und ihre Berichterstattung zur Lage von Menschen mit Behinderung neu zu konzeptionieren, um die Umsetzung und schrittweise Einführung einer neuen indikatorengestützten Behindertenberichterstattung einzuleiten¹³.

¹⁰ Deutscher Behindertenrat: Schreiben zum Einstieg in Inklusion- und Teilhabestatistiken – Weiterentwicklung statistischer Indikatoren im Bereich Menschen mit Behinderung vom 25.10.2010, S. 2.

¹¹ Deutscher Behindertenrat: Schreiben zur Neukonzeption Teilhabebericht der Bundesregierung, Verbesserung der Datenlage vom 20. August 2012.

¹² Deutscher Behindertenrat: Schreiben zum Einstieg in Inklusion- und Teilhabestatistiken – Weiterentwicklung statistischer Indikatoren im Bereich Menschen mit Behinderung vom 25.10.2010, S. 3.

¹³ Im Einzelnen geht es bei der Neukonzeption des Behindertenberichts darum, die Datenlage deutlich zu verbessern, durch fest definierte Indikatoren die Vergleichbarkeit sicherzustellen, die behindertenpolitischen Maßnahmen zur evaluieren und die Berichterstattung unabhängiger zu gestalten. Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Übereinkommen der Vereinten Nationen über Rechte von Menschen



Im Folgenden werden noch die wichtigsten Rechte und Nachteilsausgleiche in Abhängigkeit vom Grad der Behinderung im Schwerbehindertenausweis und den Merkzeichen dargestellt. Jeder GdB schließt grundsätzlich die mit niedrigeren GdBs verbundenen Rechte ein.

Tabelle 1: Rechte und Nachteilsausgleiche in Abhängigkeit vom Grad der Behinderung

Rechte und Nachteilsausgleiche	
GdB 30/ GdB 40	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gleichstellung zur Schwerbehinderung möglich ▪ Steuerfreibetrag 310 Euro bzw. Steuerfreibetrag 430 Euro ▪ Kündigungsschutz und andere arbeitsrechtliche Vorteile bei Gleichstellung ▪ Hilfe im Arbeitsleben durch Integrationsfachdienste
GdB 50	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schwerbehinderteneigenschaft ▪ Steuerfreibetrag 570 Euro ▪ Bevorzugte Einstellung, Beschäftigung, Kündigungsschutz ▪ begleitende Hilfe im Arbeitsleben ▪ Freistellung von Mehrarbeit, Zusatzurlaub von einer Arbeitswoche ▪ Förderung der Anpassung von Miet- und Eigentumswohnraum an die Belange von Menschen mit Behinderung durch Vergabe von Darlehen ▪ Schutz bei Wohnungskündigung ▪ vorgezogene Pensionierung ▪ Altersrente
GdB 60	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Steuerfreibetrag 720 Euro ▪ Reduzierung der Belastungsgrenze für Zuzahlungen in der gesetzlichen Krankenversicherung auf 1 % der jährlichen Bruttoeinnahmen bei Vorliegen weiterer Voraussetzungen
GdB 70	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Steuerfreibetrag 890 Euro ▪ Ansatz der tatsächlichen Kosten oder 0,30 Euro/km für Fahrten zur Arbeitsstätte mit dem Kfz als Werbungskosten ▪ Erwerb der Bahn Card 50 zum halben Preis
GdB 80	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Steuerfreibetrag 1.060 Euro ▪ Abzugsbetrag für Privatfahrten: bis zu 3.000 km x 0,30 Euro = 900 Euro ▪ Freibetrag beim Wohngeld bei Pflegebedürftigkeit i. S. d. § 14 SGB XI: 1.500 Euro ▪ Abzug eines Freibetrags bei der Einkommensermittlung im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung bei Pflegebedürftigkeit i. S. d. § 14 SGB XI: 4.500 Euro



Rechte und Nachteilsausgleiche	
GdB 90	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Steuerfreibetrag 1.230 Euro ▪ Freibetrag beim Wohngeld bei Pflegebedürftigkeit i. S. d. § 14 SGB XI: 1.500 Euro
GdB 100	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Steuerfreibetrag 1.420 Euro ▪ Freibetrag beim Wohngeld: 1.500 Euro ▪ Vorzeitige Verfügung über Bausparkassen- bzw. Sparbeiträge nach dem Wohnungsbauprämiengesetz bzw. Vermögensbildungsgesetz

Quelle: <http://www.zbfs.bayern.de/schwbg/wegweiser/wegbehinderung.html#A3>

Merkzeichen dienen als Nachweis für besondere Beeinträchtigungen, die in den Schwerbehindertenausweis eingetragen werden können. Mit den einzelnen Merkzeichen sind ebenfalls unterschiedliche Rechte und Nachteilsausgleiche verbunden.

Das **Merkzeichen G** bedeutet, dass die Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt ist. Voraussetzung dafür ist grundsätzlich, dass Funktionsstörungen der unteren Gliedmaßen und/oder der Lendenwirbelsäule bestehen, die für sich einen GdB von wenigstens 50 bedingen. Dies bedeutet, dass die Gehfähigkeit in etwa der eines einseitig Unterschenkelamputierten entsprechen muss. Diese Voraussetzungen können auch bei entsprechend schweren inneren Leiden (z.B. Herzleiden, Lungefunktionseinschränkung) sowie hirnorganischen Anfällen oder schweren Störungen der Orientierungsfähigkeit (durch Seh-, Hör- oder geistige Behinderung) vorliegen.

Mit dem **Merkzeichen B** wird die Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson nachgewiesen. Zur Mitnahme einer Begleitperson sind schwerbehinderte Menschen berechtigt, die bei der Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln infolge ihrer Behinderung regelmäßig auf Hilfe angewiesen sind. Voraussetzung ist außerdem, dass der Grad der Behinderung mindestens 50 beträgt und zugleich das Merkzeichen G, H oder GI zusteht.

Das **Merkzeichen aG** bedeutet, dass eine außergewöhnliche Gehbehinderung vorliegt. Als schwerbehinderte Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung sind nur solche Personen anzusehen, die sich wegen der Schwere ihres Leidens dauernd nur mit fremder Hilfe oder nur mit großer Anstrengung außerhalb ihres Kraftfahrzeuges bewegen können. Hierzu zählen Querschnittgelähmte, Doppeloberschenkelamputierte, Doppelunterschenkelamputierte, Hüftexartikulierte und einseitig Oberschenkelamputierte, die dauernd außerstande sind, ein Kunstbein zu tragen oder nur eine Beckenkorbprothese tragen können oder zugleich unterschenkel- oder armamputiert sind sowie andere schwerbehinderte Menschen, die nach versorgungsärztlicher



Feststellung, auch aufgrund von Erkrankungen, dem angeführten Personenkreis gleichzustellen sind.

Hilflose Personen erhalten das **Merkzeichen H**. Voraussetzung ist grundsätzlich, dass jeden Tag für die Dauer von mindestens zwei Stunden bei mindestens drei alltäglichen Verrichtungen (z. B. An- und Auskleiden, Nahrungsaufnahme, Körperpflege, Verrichten der Notdurft) fremde Hilfe geleistet werden muss. Verrichtungen, die mit der Pflege der Person nicht unmittelbar zusammenhängen (z. B. im Bereich der hauswirtschaftlichen Versorgung) müssen außer Betracht bleiben. Wer von der Pflegeversicherung in die Pflegestufe III eingestuft wurde, erhält stets das Merkzeichen H. Bei Pflegestufe I liegt noch keine Hilflosigkeit im Sinne des Schwerbehindertenrechtes vor. Bei Pflegestufe II kommt es auf die Umstände des Einzelfalls an. Bei Kindern gelten für die Hilflosigkeit besondere Kriterien.

Mit dem **Merkzeichen RF** konnten bis 31.12.2012 die gesundheitlichen Voraussetzungen für die Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht nachgewiesen werden. Ab dem Jahr 2013 können mit dem Merkzeichen nur noch die gesundheitlichen Voraussetzungen für eine Ermäßigung des Rundfunkbeitrags nachgewiesen werden. Dieses Merkzeichen erhalten Menschen, die wegen ihres Leidens an öffentlichen Veranstaltungen grundsätzlich nicht teilnehmen können. Außerdem muss der GdB mindestens 80 betragen. Voraussetzung ist zusätzlich, dass auch mit Hilfe von Begleitpersonen und technischen Hilfsmitteln (z. B. Rollstuhl, Inkontinenzartikeln) eine Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen nicht möglich ist. Es genügt nicht, dass sich nur die Teilnahme an einzelnen Veranstaltungen - bestimmter Art - verbietet, sondern es muss allgemein unmöglich sein, öffentliche Veranstaltungen zu besuchen. Außerdem erhalten das Merkzeichen RF Blinde und Sehbehinderte mit einem GdB von mindestens 60 wegen der Sehbehinderung sowie Hörgeschädigte mit einem GdB von mindestens 50 wegen der Hörbehinderung.

Bei Blindheit wird das **Merkzeichen BI** zuerkannt. Blind ist, wem das Augenlicht vollständig fehlt. Als blind ist auch anzusehen, wessen Sehschärfe auf keinem Auge und auch nicht bei beidäugiger Prüfung mehr als 2 Prozent (1/50) beträgt. Blindheit ist auch bei anderen, entsprechend schweren Störungen des Sehvermögens (insbesondere Gesichtsfeldeinschränkungen) anzunehmen.

Gehörlose erhalten das **Merkzeichen GI**. Gehörlos im diesem Sinne sind nicht nur Hörbehinderte, bei denen Taubheit beiderseits vorliegt, sondern auch Hörbehinderte mit einer an Taubheit grenzenden Schwerhörigkeit beiderseits, wenn daneben schwere



Sprachstörungen (schwer verständliche Lautsprache, geringer Sprachschatz) vorliegen. Das sind in der Regel Hörbehinderte, bei denen die an Taubheit grenzende Schwerhörigkeit angeboren oder in der Kindheit erworben worden ist.

Das **Merkzeichen 1. Kl.** erhalten Schwerkriegsbeschädigte und Verfolgte i. S. d. Bundesentschädigungsgesetzes mit einem GdS bzw. einer MdE um mindestens 70 v. H., wenn ihr auf den anerkannten Schädigungsfolgen beruhender Zustand bei Eisenbahnfahrten die Unterbringung in der 1. Wagenklasse erfordert.

Das **Merkzeichen VB** bedeutet: Versorgungsberechtigung nach dem Soldatenversorgungsgesetz, dem Opferentschädigungsgesetz oder einem anderen Nebengesetz zum BVG wegen eines GdS von wenigstens 50.

Das **Merkzeichen EB** bedeutet: Entschädigungsberechtigung nach § 28 Bundesentschädigungsgesetz (BEG) wegen eines GdS von wenigstens 50.¹⁴

Mit diesen Vorbemerkungen werden im Folgenden die Daten aus den aktuellen Schwerbehindertenstatistiken zum **Stichtag 31.12.2011** wiedergegeben.

5.1 Amtliche Statistiken

Laut Auskunft des Statistischen Bundesamts lebten zum Jahresende 2011 in Deutschland rund 7,3 Millionen schwerbehinderte Menschen. Etwas mehr als die Hälfte davon, 51 Prozent, waren Männer. 8,9 Prozent der Gesamtbevölkerung waren somit schwerbehindert. Mit dem Alter zunehmende gesundheitliche Beeinträchtigungen führen dazu, dass der Anteil Behindter mit steigendem Alter höher wird. So waren deutlich mehr als ein Viertel (29%) der schwerbehinderten Menschen in Deutschland 75 Jahre und älter bzw. knapp die Hälfte (46%) gehörte der Altersgruppe zwischen 55 bis unter 75 Jahren an. Lediglich vier Prozent einer Schwerbehinderung war im Jahr 2011 angeboren bzw. trat vor der Vollendung des ersten Lebensjahres auf. Mit 83 Prozent wurde der überwiegende Teil der Behinderungen laut Bundesamt durch eine Krankheit verursacht. Nur zwei Prozent waren auf einen Unfall oder eine Berufskrankheit zurückzuführen. Zwei von drei schwerbehinderten Menschen hatten körperliche Behinderungen. Elf Prozent der Fälle entfielen auf eine geis-

¹⁴ Merkzeichenerklärung siehe Zentrum Bayern Familie und Soziales.

<http://www.zbfs.bayern.de/schwbq/wegweiser/wegbehinderung.html#A3> abgerufen am 22.02.2013

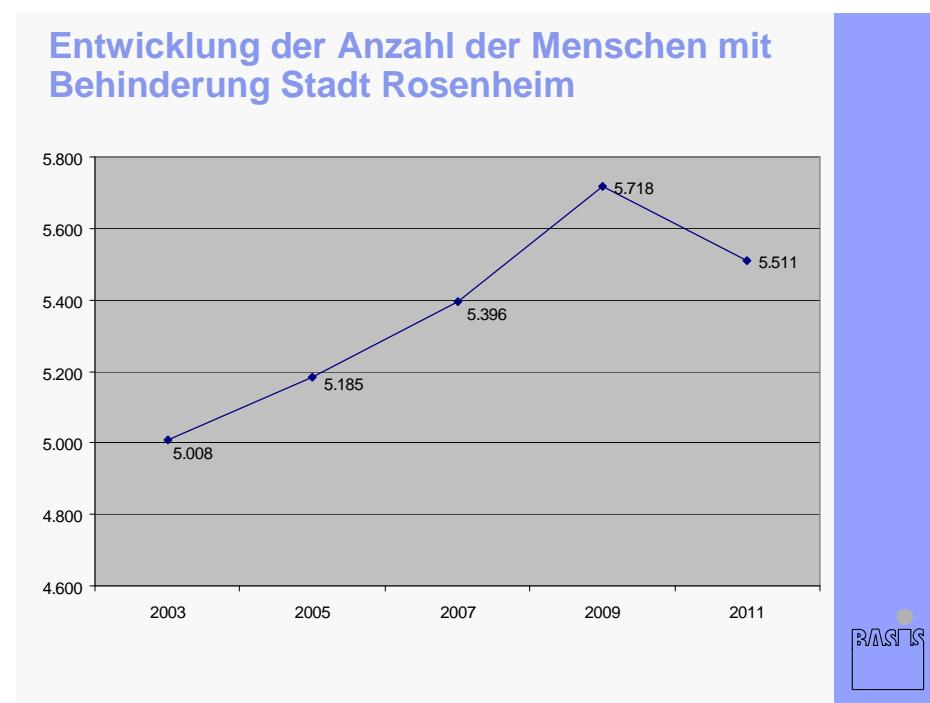


tige oder seelische Behinderung, auf zerebrale Störungen neun Prozent. Bei der übrigen, recht großen Gruppe von 18 Prozent war die Art der schwersten Behinderung nicht ausgewiesen.¹⁵

In Bayern lebten zum Stichtag 1.107.724 schwerbehinderte Einwohner (davon 572.400 Männer und 535.324 Frauen). Das entspricht bei einer Bevölkerung von 12.595.891 Personen in Bayern einem Anteil von 8,8 Prozent.

In der Stadt Rosenheim lebten zum Stichtag 5.511 Schwerbehinderte, was einen Anteil an der Gesamtbevölkerung von 9,0 Prozent bedeutet - und somit knapp über dem bundesdeutschen bzw. bayernweiten Anteil liegt. Die Anzahl der Menschen mit Behinderung in der Stadt Rosenheim steigt absolut sowie auch prozentual im Bevölkerungsanteil in den letzten Jahren stetig an. Insgesamt ist ein Anstieg der Menschen mit Schwerbehinderung in der Stadt Rosenheim z.B. im Zeitraum 2003 bis 2011 um 10,0 Prozent zu verzeichnen. Der Rückgang im Vergleich der Erhebungen zum Jahresende 2009 zum Jahresende 2011 entsteht lediglich aufgrund einer Bereinigung der Register der schwerbehinderten Menschen.¹⁶

Abbildung 1: Entwicklung der Anzahl der Menschen mit Behinderung Stadt Rosenheim



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung 2003-2011 zum Stichtag 31.12. des Jahres

¹⁵ Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung vom 18. September 2012 – 324/12.

¹⁶ Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Statistische Berichte. Schwerbehinderte Menschen in Bayern am 31. Dezember 2011. München 2012, S. 2.



Als Ursachen kann für den Anstieg vermutet werden, dass behinderte Menschen eine steigende Lebenserwartung haben bzw. der Anteil älterer Menschen wächst, die potentiell häufiger eine Behinderung haben als junge Menschen.

Die größte Gruppe der schwerbehinderten Menschen (27,0%) stellen in der Stadt Rosenheim zum 31.12.2011 die Personen mit Funktionseinschränkungen und/oder (Teil-)Verlusten an Gliedmaßen, Wirbelsäule oder Brustkorb. Die zweitgrößte Gruppe (22,9%) ist der Personenkreis, bei dem als schwerwiegendste Art der Behinderung die Beeinträchtigung der Funktion von inneren Organen bzw. Organsystemen festgestellt wurde (vgl. [Tabelle 2](#))
Die Tatsache, dass in der Stadt Rosenheim 16,9 Prozent der Menschen mit Behinderung unter der Bezeichnung '*sonstige oder ungenügend bezeichnete Behinderungen*' zusammengefasst werden, macht auch hier deutlich, dass die bestehende Einteilung einer Überarbeitung bedarf, um strukturplanerisch und inhaltlich effektiver verfahren zu können.¹⁷ Auch die mit lediglich elf Personen besetzte Gruppe der Querschnittsgelähmten hat im Zuge der Teilhabeplanung bei der Interpretation der Statistiken zu Verunsicherung geführt bzw. ihre Größe wurde in Frage gestellt. Hier sei auf die Ausführungen bezüglich der nicht immer nachvollziehbaren Zuordnung von Menschen mit Behinderungen zu bestimmten Gruppen verwiesen vgl. Seite 20).

¹⁷ Diese Gruppe umfasst Personen mit Behinderungen mit Einzel GdB unter 25 und Personen mit anderweitig nicht einzuordnenden oder ungenügend bezeichneten Behinderungen.

**Tabelle 2: Menschen mit Behinderung Stadt Rosenheim nach Art der schwersten Behinderung 2011**

Art der schwersten Behinderung	Insgesamt	Prozentual an allen schwerbehinderten Menschen
Beeinträchtigung der Funktion von inneren Organen bzw. Organsystemen	1.257	22,9%
Funktionseinschränkung/(Teil-)Verluste (Gliedmaßen, Wirbelsäule, Rumpf), Deformierung Brustkorb	1.487	27,0%
Querschnittslähmung	11	0,2%
zerebrale Störung mit neurologische Ausfallserscheinungen am Bewegungsapparat	254	4,6%
zerebrale Störung ohne neurologische Ausfallserscheinungen am Bewegungsapparat	234	4,3%
Störungen der geistigen Entwicklung	152	2,8%
Blindheit und Sehbehinderung	250	4,5%
Sprach- oder Sprechstörung, Taubheit, Schwerhörigkeit, Gleichgewichtsstörung	263	4,8%
Psychosen, Neurosen, Persönlichkeit- und Verhaltensstörungen, Suchtkrankheiten	475	8,6%
Verlust einer Brust oder beider Brüste, Entstellungen u.a.	186	3,4%
Sonstige und ungenügend bezeichnete Behinderungen	932	16,9%
Gesamt	5.501 ¹⁸	100,0%

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung 2012.

Von den amtlich anerkannten schwerbehinderten Menschen in der Stadt Rosenheim leidet rund ein Viertel unter sehr schweren Beeinträchtigungen. Bei über 1.300 Personen wurde von den zuständigen Stellen ein Grad der Behinderung 100 festgestellt, das entspricht 24,6 Prozent. Der geringste Grad von 50 wurde über 1.600 schwerbehinderten Menschen zuerkannt.

¹⁸ Abweichungen bei der Gesamtzahl der Schwerbehinderten ergeben sich durch die Aufschlüsselung des Statistischen Landesamts in den Unterkategorien, in denen Zahlenwerte als "unbekannt, geheim oder nicht rechenbar" ausgewiesen werden. In den Oberkategorien werden diese Zahlenwerte allerdings ausgewiesen.



Tabelle 3: Menschen mit Behinderung nach Grad der Behinderung 2011

Grad der Behinderung	Stadt Rosenheim		Oberbayern	
	absolut	in %	absolut	in %
50	1.679	30,5%	110.657	32,0%
60	947	17,2%	57.030	16,5%
70	591	10,7%	36.424	10,5%
80	652	11,8%	38.811	11,2%
90	284	5,2%	17.252	5,0%
100	1.358	24,6%	86.120	24,9%
insgesamt	5.511	100,0%	346.294	100,0%
Anteil an der Gesamtbevölkerung		9,0%		7,8%

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung 2012.

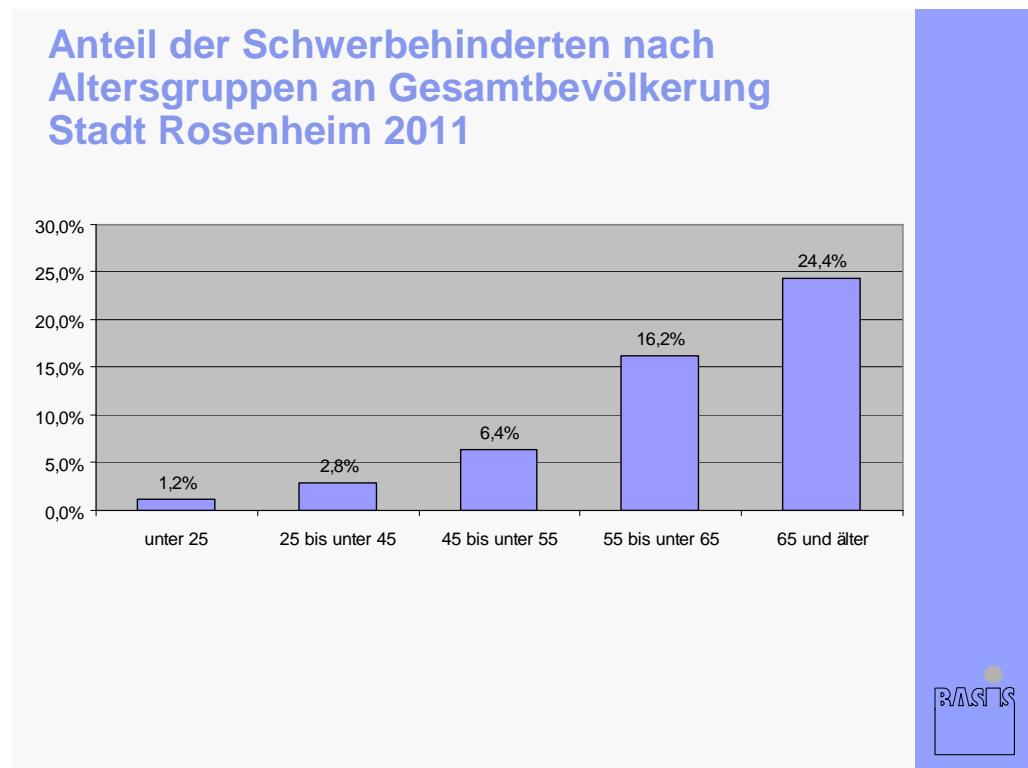
Die Schwerbehindertenquote fällt im bayerischen Regionalvergleich sehr unterschiedlich aus, sie pendelte zum Stichtag 31.12.2011 zwischen 7,6 Prozent (Schwaben) und 11,2 Prozent (Oberpfalz). Bayernweit steigt sie allerdings durchgehend mit zunehmendem Alter an. Männer sind (insbesondere bei den ab 55-Jährigen) eher schwerbehindert als Frauen. Als eine Ursache hierfür wird angeführt, dass Männer häufiger erwerbstätig sind und daher eher Anträge auf Anerkennung einer Schwerbehinderung stellen, um so die Vorteile des Schwerbehindertenrechts für den Arbeitsmarkt und die Rente (Frühverrentung) nutzen zu können.¹⁹

Erwartungsgemäß kommen auch in der Stadt Rosenheim Behinderungen bei Personen im fortgeschrittenen Alter häufiger vor als bei jüngeren Menschen. Für die Stadt Rosenheim zeigt die Schwerbehindertenstatistik, dass deutlich über die Hälfte (54,7%) der amtlich anerkannten Schwerbehinderten älter als 65 Jahre sind. Die Gruppe der unter 18-Jährigen hingegen macht in der Stadt Rosenheim im Vergleich nur 1,8 Prozent (ohne Abbildung) aus. Überträgt man die Zahlen auf die Gesamtbevölkerung so zeigt [Abbildung 2](#), dass somit fast ein Viertel der über 65-jährigen Rosenheimer (24,4%) einen Schwerbehindertenausweis haben und diese Tatsache im Vergleich mit den anderen Altersgruppen stetig zunimmt. So fällt der Anteil der unter 25-Jährigen mit einem Schwerbehindertenausweis mit 1,2 Prozent am geringsten aus.

¹⁹ Statistisches Bundesamt (Destatis): Statistik der schwerbehinderten Menschen. Kurzbericht. Wiesbaden 2012, S. 6.



Abbildung 2: Anteil der Schwerbehinderten nach Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung Stadt Rosenheim



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung 2012; eigene Berechnungen

5.2 Eingliederungshilfe

Vorbemerkungen

Anspruch auf Eingliederungshilfe haben unter bestimmten Umständen Menschen, deren körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit beeinträchtigt ist oder die von einer solchen Behinderung bedroht sind. Die Eingliederungshilfe hat zum Ziel, eine drohende Behinderung zu verhüten, eine vorhandene Behinderung und deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und behinderte Menschen möglichst weitgehend in die Gesellschaft einzugliedern.²⁰ In Bayern werden seit 2008 alle Hilfen für Menschen mit Behinderung von den bayerischen Bezirken finanziert, unabhängig davon, ob es sich um ambulante oder (teil-)stationäre Hilfen handelt und unabhängig davon, ob eine körperliche, geistige oder seelische Behinderung vorliegt.

²⁰ Die Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) XII ist eine nachrangige Leistung. Sie wird nur dann gewährt, wenn keine Ansprüche gegenüber vorrangigen Rehabilitationsträgern (z.B. Krankenkassen, Bundesanstalt für Arbeit, Integrationsamt oder Rentenversicherungsträger) bestehen. [Leistungen nach dem SGB XII](#) sind in der Regel abhängig vom Einkommen und Vermögen.



Im Jahr 2010 legte der Bezirk Oberbayern im Rahmen seiner strategischen Gesamtsozialplanung erstmals einen umfassenden Sozialbericht über die Handlungsfelder in seinem Zuständigkeitsbereich vor. Der "Erste Sozialbericht des Bezirks Oberbayern" gibt Auskunft über soziale Lagen und über Angebote von Leistungen zur Teilhabe in Oberbayern. Es finden sich dort u.a. Daten zu den Leistungsberechtigten, einwohnerbezogene Kennzahlen sowie Informationen über Einrichtungen und Dienste in den Bereichen Psychiatrie, Suchthilfe und Behindertenhilfe in München und Oberbayern. Grundlage der dargestellten Daten zu den Leistungsberechtigten sind die Controllingberichte der Abteilung II des Bezirks Oberbayern (Jahresberichte Hilfen für Menschen mit Behinderungen und Hilfen für Menschen mit Pflegebedürftigkeit), dabei handelt es sich um Verlaufsfälle mit Zahlungsstrom zum Abfragezeitpunkt.²¹

Im November 2012 erschien der "Zweite Sozialbericht des Bezirks Oberbayern". Neben den Grundlagen und Daten zum Ist-Stand sind hier die Planungsperspektiven für die nächsten drei Jahre aufgezeigt. Ebenso hat der Bezirk Oberbayern, da viele Strukturen erst aus der regionalen Sicht transparent werden, erstmals die Daten für Landkreise und kreisfreie Städte regionalisiert aufbereitet.²²

Leistungen der Eingliederungshilfe in der Stadt Rosenheim

Insgesamt wurden im Jahr 2011 in der Stadt Rosenheim für 738 Menschen mit Behinderungen Leistungen der Eingliederungshilfen gewährt. Diese verteilten sich relativ ausgeglichen auf die drei Unterstützungsformen ambulant, teilstationär und vollstationär (32,8%, 34,6% und 32,7%).

Vergleicht man die Zahl der Menschen mit eingetragenem Grad der Behinderung mit der Zahl der Menschen, die Eingliederungshilfe vom Bezirk beziehen, kann man feststellen, dass nur jeder 5. Mensch mit eingetragenem Grad der Behinderung auch Eingliederungshilfe vom Bezirk bezieht.

Wie in Oberbayern gesamt ist auch in der Stadt Rosenheim ein Anstieg der leistungsberechtigten Personen in den letzten Jahren insgesamt zu verzeichnen: Im oberbayerischen Durchschnitt stieg die Zahl der leistungsberechtigten Personen pro 1.000 Einwohner in den Jahren 2009 bis 2011 von 7,7 auf 8,2, in der Stadt Rosenheim von 11,0 auf 12,0 leistungsberechtigte Perso-

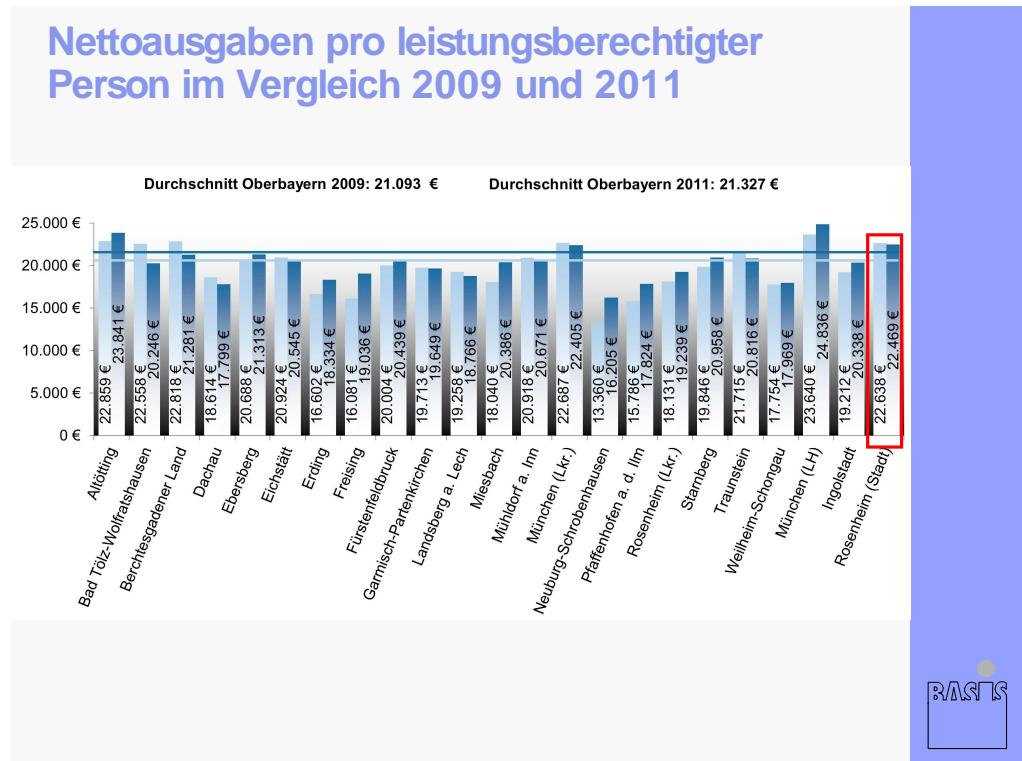
²¹ Bezirk Oberbayern: Erster Sozialbericht des Bezirks Oberbayern im Rahmen der Gesamtsozialplanung. München 2010, S. 42.

²² Bezirk Oberbayern: Zweiter Sozialbericht des Bezirks Oberbayern im Rahmen der Gesamtsozialplanung. München 2012, S. 11.



nen (ohne Abbildung). Die Zahlungsströme im Jahr 2011 beliefen sich in der Einliederungshilfe für die Stadt Rosenheim auf 16.581.867 Euro. Pro Einwohner ergaben sich für die Stadt Rosenheim knapp 270 Euro (Durchschnitt Oberbayern 174,73 Euro). Damit liegt die Stadt im oberbayerischen Vergleich an der Spitze. Etwas anders stellt es sich bei den Nettoausgaben pro Leistungsempfänger dar: Wie in [Abbildung 3](#) ersichtlich, flossen mit 22.469 Euro pro leistungsberechtigter Person lediglich 5,4 Prozent mehr als im Bezirksdurchschnitt.

Abbildung 3: Nettoausgaben pro Person

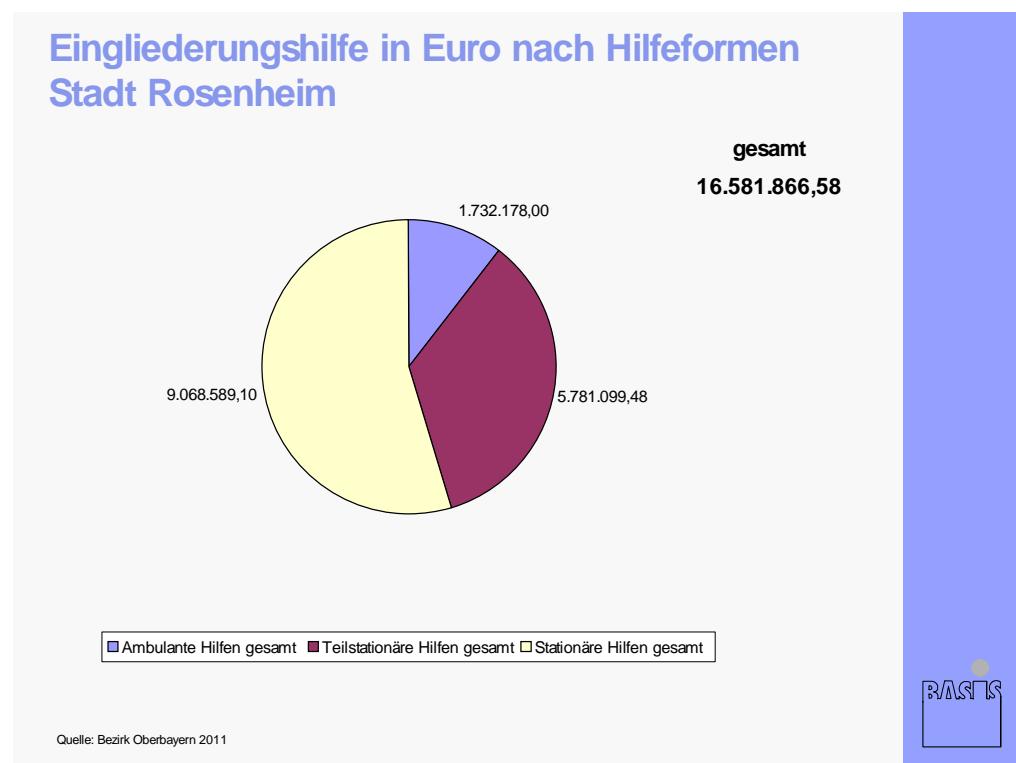


Quelle: Bezirk Oberbayern; Zweiter Sozialbericht des Bezirks Oberbayern 2012.

Betrachtet man die Verteilung der Gelder der Eingliederungshilfe nach Hilfeformen, ergibt sich für die Stadt Rosenheim im Jahr 2011 eine wie folgt prozentuale Verteilung: 55 Prozent der Eingliederungshilfe flossen in stationäre Hilfen, 35 Prozent in teilstationäre Hilfsformen, 10 Prozent der Eingliederungshilfe entfielen auf ambulante Hilfen.



Abbildung 4: Eingliederungshilfe nach Hilfeformen





6 Ergebnisse der thematischen Arbeitsgruppen

Die Arbeitsgruppen waren das Herzstück der Teilhabeplanung. Dort wurden zentrale Themen von 10 bis 30 Menschen diskutiert und Maßnahmenvorschläge abgeleitet. Wichtig war für die Diskussion, keine Fragen auszublenden, auch wenn das zunächst bedeutete, die rechtliche Zuständigkeit für einzelne Fragen außen vor zu lassen. Natürlich muss zuletzt eine Sortierung der Maßnahmenvorschläge erfolgen. Viele Maßnahmen können von der Stadt Rosenheim selbstständig umgesetzt werden, manche benötigen Partner und die Anregungen, manche Maßnahmen umzusetzen, kann lediglich an Dritte (z.B. den Bezirk) weitergemeldet werden, da die Umsetzung in deren Aufgabenbereich fällt.

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Arbeitsgruppen vorgestellt. Zunächst wird jeweils die Ausgangssituation beschrieben, dann werden Ziele benannt und zuletzt werden Maßnahmenvorschläge aufgelistet, wie diese Ziele zu erreichen sind.

6.1 (Früh-)Kindliche Bildung

6.1.1 Ausgangssituation

Die Inklusion von Kindern mit Behinderungen in Tageseinrichtungen wird zunehmend Realität. Damit kommt der frühkindlichen Bildung gesellschaftlich eine Vorreiterrolle in Bezug auf die Umsetzung der Inklusion zu. Das Miteinander von Kindern mit Behinderung und Kindern ohne Behinderung wird in vielen Kindertagesstätten täglich erlebt und gelebt. Damit sind die Kindertagesstätten eine wichtige Keimzelle der Inklusion. Nicht nur die Kinder, sondern auch deren Eltern erleben das Zusammensein von Kindern mit und Kindern ohne Behinderung als Normalität. Verglichen mit dem Schulbereich oder gar dem Arbeitsleben ist Inklusion im Kindertagesstättenbereich vergleichsweise weit fortgeschritten.

Dies wird auch an der Zahl von 87 Kindern deutlich, die inzwischen als Integrationskinder in Tageseinrichtungen gefördert werden. Integrationskinder sind Kinder mit Behinderung oder Kinder, die von Behinderung bedroht sind. Diese Kinder werden bei der Personalbemessung mit dem Faktor 4,5 berücksichtigt.



Ab Herbst 2013 soll auch die Tagespflege in die Regelungen für erhöhte Personalbemessung bei Integrationskindern einbezogen werden.

Der Bezirk Oberbayern stockt die kindbezogene Förderung bei Integrationskindern in Tageseinrichtungen um den Faktor 1 auf. Außerdem stellt der Bezirk Oberbayern 50 heilpädagogische Fachleistungsstunden pro Integrationskind und Jahr zu Verfügung und gewährt zusätzliche Sachkosten.

In Integrationseinrichtungen (mind. 3 Integrationskinder) kann die personenbezogene Personalbemessung um zusätzliches Personal aufgestockt werden. Die dabei entstehenden Kosten werden wie bei regulärem Personal verteilt.

Aktuell (Mai 2013) gibt es in Rosenheim 4 Integrationstagesstätten:

- Integrative Kindertagesstätte Stadtmäuse
- AWO Integrationskindergarten Happing
- Montessori-Kindergarten mit Integrationsgruppe
- Kath. Integrationskindergarten St. Nikolaus

Kinder in Tageseinrichtungen mit Gewichtungsfaktor 4,5²³

	Kindergarten	Kinderhort	zusammen
Sozialraum Nord	6	11	17
Sozialraum Ost	27	16	43
Sozialraum West	15	12	27
zusammen	48	39	87

Quelle: Jugendamt der Stadt Rosenheim, März 2013; Zahlen aus kibig.web

In dieser Tabelle sind alle aktuell in Kindertagebetreuungseinrichtungen versorgten Kinder mit dem Gewichtungsfaktor 4,5 gelistet, unabhängig davon, ob diese als Kinder mit Behinderung oder von Behinderung bedrohte Kinder vom Bezirk Oberbayern mit unterstützt werden oder ob diese nach §35a SGB VIII als „seelisch behinderte Kinder und Jugendliche“ vom Jugendamt unterstützt werden.

Generell wurde in den letzten Jahren mit der Regelung, Kinder mit Behinderung mit dem Faktor 4,5 bei der Personalbemessung zu bewerten, ein großer Fortschritt in der Umsetzung der Inklusion in Kindertageeinrichtungen erzielt. Zu bedenken ist aber auch, dass der Personalzuweisung immer der Nachweis voraus-

²³ Zum Zeitpunkt der Berichterstattung sind keine Kinder mit dem Gewichtungsfaktor 4,5 (Integrationskinder) in Kinderkrippen.



geht, dass ein Kind eine Behinderung aufweist. Dies führt zu mehreren Problemen: Es gibt nur die Berücksichtigung eines Kindes mit dem Förderfaktor 4,5, wenn das Kind als „behindert“ ausgewiesen wird. Eine feinere Abstimmung bei leicht erhöhtem Förderbedarf findet nicht statt (z.B. mit dem Faktor 2 oder 3), wäre aber angemessener, wenn man Entwicklungsverzögerungen und Auffälligkeiten besser berücksichtigen wollte. Verbessert sich die Situation von Kindern mit Behinderung, fällt der Betreuungsschlüssel von 4,5 auf 1 zurück, womit erhebliche Planungsschwierigkeiten für die Einrichtungen verbunden sind.

Die Einstufung wird von Eltern manchmal als stigmatisierend erlebt. Eltern wehren sich tlw. gegen die Sichtweise, dass das Kind behindert sei. Dass gerade bei Kindern die Einstufung als Menschen mit Behinderung Probleme bereitet, zeigten auch die Rückmeldungen während der Befragung von Menschen mit Behinderung bzw. deren Angehörigen: Mehrere Eltern riefen an, um mitzuteilen, dass ihr Kind wohl einen besonderen Entwicklungs- und Förderbedarf habe, aber auf keinen Fall behindert sei.

Tlw. ist auch eine Einstufung schwierig, da sich Diagnosen erst Stück für Stück entwickeln. So kommt es bei einigen Kindern erst nach dem ersten Kindergartenjahr zur entsprechenden Einstufung und erst dann kann ein erhöhter Personalbedarf berücksichtigt werden. Das bedeutet, dass die Einrichtung zwar in der Diagnose und Betreuung des Kindes Umfassendes leisten muss, sich diese Leistung aber tlw. erst ein Jahr später im Personalschlüssel niederschlägt.



Bild 1 Integrationskindergarten Happing

Die Kindertageseinrichtungen haben in Bezug auf die Umsetzung der Gruppengröße zwei Möglichkeiten, wenn sie Kinder mit Behinderung aufnehmen: Zum einen kann die Anzahl der Kinder reduziert werden, zum anderen kann die Personalkapazität in den Gruppen ausgeweitet werden. Die Tageseinrichtungen entscheiden sich in der Regel für die Senkung der Anzahl der Kinder in der Gruppe, was eine Absenkung der Gesamtzahl der nutzbaren Plätze in der Einrichtung zur Folge hat.

Auch der Diagnoseprozess selbst als Voraussetzung der erhöhten Personalzuweisung wird tlw. als problematisch eingestuft, da dieser manchmal als stigmatisierend erlebt wird. Ein generelles Problem wird in der Aussonderungslogik und der Defizitorientierung der aktuellen Förderstrukturen gesehen. Es wird keine inklusionsorientierte Pädagogik gefördert, sondern lediglich ein je Kind nachweisbarer, durch Schwächen ausgelöster Mehrbedarf. Vor allem aus pädagogischer Sicht werden stärkenorientierte Ansätze (wie z.B. im Projektrahmen „Fit in die Zukunft“) gesehen. Der Umsetzung einer inklusiven Pädagogik steht somit ein defizitorientiertes eher ausgrenzendes Fördersystem entgegen.



Viele Kindertageseinrichtungen berichten von einer guten Umsetzung und positiven Resonanz ihrer Bemühungen bei der Inklusionsumsetzung. Die Gruppe der Kinder mit seelischen Beeinträchtigungen oder Verhaltensauffälligkeiten stellt dabei die größte Gruppe der zu inkludierenden Kinder im Tagesbetreuungsbereich.

Festgestellt wird auch, dass in vielen Fällen ein erhöhter Betreuungs- und Beratungsbedarf für die Eltern von Kindern mit Behinderungen zu verzeichnen ist. Dies verändert das Anforderungsprofil an die Kindertagesstätten und die dort Beschäftigten ständig. Mit der wachsenden Anzahl von Kindern mit Behinderung und Tageseinrichtungen wächst der Bedarf, multiprofessionelle Teams in den Kindertagesstätten unter Einbeziehung von heilpädagogischen Fachkräften, Psychologen, Familientherapeuten und Logopäden zu bilden. Weitere Professionen sollen dabei zusätzlich zu den Erzieher/-innen eingebunden werden. Der Bedarf an zusätzlichen Fachkräften und deren Finanzierung ist stark von der Art der Einrichtung abhängig. Nicht in allen Einrichtungen ist die Einbindung dieser Fachkräfte strukturell abgeschlossen und ausreichend finanziert.

Beklagt wird, dass in der Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher zu wenig auf die anstehenden Inklusionsaufgaben vorbereitet wird.

Die Stadt Rosenheim erarbeitet gerade Vorschläge für eine „Rosenheimer Förderformel“, um Einrichtungen sozialraumbezogen zusätzliche Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Voraussetzung für eine „Rosenheimer Förderformel“ ist die sozialraumorientierte Abbildung geeigneter Indikatoren. Anhand dieser Indikatoren soll in Zukunft verstärkt die unterschiedliche Entwicklung von Kindern in verschiedenen Stadtteilen bzw. Lebensumfeldern diskutiert, thematisiert und entsprechend gefördert werden. Die Suche nach einer solchen Lösung wird bei den Einrichtungen sehr positiv gesehen.

Bezüglich der Zuständigkeit für einzelne Förderansätze wird von den Kindertagesstätten berichtet, dass die Erfahrungen sowohl mit dem Bezirk als zuständiger Stelle für die Leistungen im Rah-



Bild 2: Aus dem Integrationskinder-garten Stadtmäuse



men der Eingliederungshilfe (insbesondere schnelle Bearbeitung, regionale Ansprechpartner) als auch mit der Betreuung und Unterstützung durch das Jugendamt sehr positiv sind.

In vielen Kindertageseinrichtungen müssen die Räumlichkeiten zur Umsetzung der Inklusion angepasst werden. Aktuell gibt es noch keine zusammenfassenden Übersichten bzgl. des Umbau- und damit verbundenen Finanzierungsbedarfs.

6.1.2 Das wollen wir erreichen

Die Inklusion von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege ist in Bezug auf die Personal- und Raumressourcen gut abgesichert und gesellschaftlich akzeptiert.

6.1.3 Handlungsziele für die nächsten 5 Jahre

Die Einrichtung bzw. der Ausbau von multiprofessionellen Teams in Kindertagesstätten wird umfassend unterstützt. Das Programm „Fit in die Zukunft“ wird fortgeführt und weiterentwickelt.

6.1.4 Maßnahmen

6.1.4.1 Auf- bzw. Ausbau multiprofessioneller Teams in Kindertagesstätten

- In Kindertagesstätten sollten zur Unterstützung der Inklusionsbemühungen zunehmend multiprofessionelle Teams mit dem Einsatz von Heilerziehungspflegern, Psychologen, Logopäden und Familientherapeuten eingerichtet werden. Dazu können diese Fachkräfte tlw. in die Teams integriert und tlw. als Fachdienste hinzugezogen werden.
- Generell sollte sich das Thema Inklusion in Kindertagesstätten verstärkt in Aus- und Fortbildung niederschlagen.

6.1.4.2 Fit in die Zukunft, Fitz-Projekt

Der Förderrahmen „Fit in die Zukunft“ soll ausgeweitet werden, um stärkenorientierte Arbeit noch intensiver zu fördern.

6.1.4.3 Betreuung in der SVE

In der SVE sollten (wie in Schulen) zwischen 7 und 8 Uhr Betreuungskapazitäten bereitstehen.

In Einzelfällen ist die Erstattung von Fahrtkosten unterhalb der 2 km-Grenze unter bestimmten Voraussetzungen möglich

6.1.4.4 Raumkonzepte

Großzügigere Raumkonzepte müssen zur Umsetzung der Inklusion in Kindertagesstätten umgesetzt werden. Jede einzelne Einrichtung soll dazu ihre Raumbedarfe beschreiben. Die einrichtungsbezogenen Daten sollen dann im Jugendamt zusammenge-



fasst werden, damit eine gute Planungsbasis für die Anpassung der Räume entsteht.

Dabei sollte darauf geachtet werden, dass durch die Reduzierung von Gruppengrößen ausreichend weitere Betreuungsplätze geschaffen werden..

6.1.4.5 Umsetzung der „Rosenheimer Förderformel“

Die Umsetzung einer „Rosenheimer Förderformel“ zur zusätzlichen Förderung von Kindertagesstätten bei erhöhtem Bedarf wird begrüßt und eine Umsetzung baldmöglichst empfohlen. Damit erhalten Kindertagesstätten Freiräume auf zusätzliche bisher nicht ausreichend berücksichtigte Bedarfe zu reagieren.

6.1.4.6 Klärung der Rahmenbedingungen der Inklusion in Kinderkrippen

Die Landespolitik wird aufgefordert, die Rahmenbedingungen der Inklusion in Kinderkrippen weiterzuentwickeln.

6.1.4.7 Nutzung von Mutter-Kind-Gruppen für Information über Inklusion

Für die Information über Inklusion sollten mit Unterstützung der Koki-Stelle verstärkt niederschwellige Mutter-Kind-Gruppen genutzt werden.



6.2 Schule

6.2.1 Ausgangssituation

Aktuell gibt es in der Stadt Rosenheim zwei Grundschulen mit dem Profil Inklusion, zusätzlich 12 Kooperationsklassen in der GS und zwei Kooperationsklassen in der Mittelschule an insgesamt drei weiteren Schulen. An der GS Erlenau mit dem Profil Inklusion haben wir derzeit zwei Partnerklassen in Kooperation mit der Philipp-Neri-Schule. Außerdem gibt es umfassende Förderschulangebote und Einzelintegrationen an Regelschulen mit und ohne individuelle Schulbegleitung.

6.2.1.1 Schulen mit Inklusionsprofil

Hierbei handelt es sich um Regelschulen, die auf der Grundlage eines gemeinsamen Bildung- und Erziehungskonzeptes in Unterricht und Schulleben individuelle Förderung im Rahmen der Art. 41 Abs.1 und 5 für alle Schülerinnen und Schüler umsetzen. Unterrichtsformen und Schulleben sowie Lernen und Erziehung sind auf die Vielfalt der Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf ausgerichtet (KMS vom 11.5.2011).²⁴

In der Stadt Rosenheim gibt es im Schuljahr 2012/13 zwei Grundschulen mit Inklusionsprofil.

Schule	Straße	Nr.	PLZ	Ort
Prinzregentenschule	Prinzregentenstr.	62	83022	Rosenheim
Grundschule Erlenau	Sixtstr.	3	83022	Rosenheim

6.2.1.2 Kooperationsklassen

Kooperationsklassen entstehen durch die Zusammenarbeit von Regelschulen und sonderpädagogischen Förderzentren. In Kooperationsklassen werden in der Regel etwa 5 Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Schwerpunkten Lernen, Sprache, und/oder Verhalten in Regelklassen unterrichtet, sofern der Förderbedarf an einer Regelschule gedeckt werden kann. Der Unterricht beruht auf dem Lehrplan für Regelschulen. Die Regelschullehrer werden dabei mit zusätzlichen Förderstunden vom Personal der sonderpädagogischen Förderzentren unterstützt.²⁵

²⁴ Vgl. Schreiben der Staatl. Schulämter im Landkreis und in der Stadt Rosenheim vom 19.03.2013

²⁵ <http://www.schulberatung.bayern.de>, abgerufen am 27.03.13



In der Stadt Rosenheim gibt es an folgenden Grund- und Mittelschulen Kooperationsklassen:

Schule	Straße	Nr.	PLZ	Ort	Klassen
Astrid-Lindgren-Grundschule	Innsbrucker Straße	1	83022	Rosenheim	8 Kooperationsklassen in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 ²⁶
Grundschule Happing	Eichenholzstr. 1		83026	Rosenheim	2 Kooperationsklassen in den Jahrgangsstufen 1 und 2
Grund/Mittelschule Fürstätt	Am Gries	11b	83026	Rosenheim	4 Kooperationsklassen in den Jahrgangsstufen 1, 2, 5 und 6

6.2.1.3 Partnerklassen

Partnerklassen stellen eine Form des kooperativen Lernens dar: "Partnerklassen der Förderschule oder der allgemeinen Schule kooperieren mit einer Partnerklasse der jeweils anderen Schulart. Formen des gemeinsamen, regelmäßig lernziendifferenten Unterrichts sind darin enthalten. Gleches gilt für Partnerklassen verschiedener Förderschularten." (BayEUG Art. 30a, Abs.6)²⁷. Dabei wird eine Klasse von Förderschülern mit gleichem Förder schwerpunkt in einer Regelschule untergebracht (oder eine Regelschulklasse in einer Förderschule). In der Stadt Rosenheim gibt es in diesem Sinne folgende Kooperationen:

In der Stadt Rosenheim arbeitet die Grundschule Erlenau mit der benachbarten Philipp-Neri-Schule zusammen. Eine Klasse der 2. Jahrgangsstufe hat ihre Räumlichkeiten in der Grundschule Erlenau, eine 1. Klasse befindet sich in der Philipp-Neri-Schule.²⁸

²⁶ Lt. Auskunft der Staatl. Schulämter im Landkreis und in der Stadt Rosenheim hat die Astrid-Lindgren-Schule 4 Kooperationsklassen, auf der schuleigenen Homepage werden 8 ausgewiesen, vgl. <http://www.als-rosenheim.de/schule/kooperationsklassen/> abgerufen am 28.03.13

²⁷ <http://www.partnerklassen-bayern.de/> abgerufen am 28.03.13

²⁸ Information der Staatl. Schulämter im Landkreis und in der Stadt Rosenheim vom 19.03.13



Schule	PLZ	Ort	Schule	PLZ	Ort	Klassen
Grundschule Erlenaу	83022	Rosenheim	Philipp-Neri-Schule	83022	Rosenheim	2

6.2.1.4 Förderschulen/Förderzentren

Förderzentren sind Kompetenzzentren für Sonderpädagogik und ein alternativer Lernort zur allgemeinen Schule, in denen insbesondere Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet und gefördert werden.²⁹

Die Förderung orientiert sich am sonderpädagogischen Förderbedarf eines Kindes, z.B. in den Bereichen Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung, geistige Entwicklung, Hören, Sehen oder Autismus. Kinder mit mehreren Förderschwerpunkten besuchen die Schule, die ihren Förderbedarf am besten erfüllen kann.

Es werden Förderschulen mit folgenden Schwerpunkten unterschieden:

- Förderschwerpunkt Sehen
- Förderschwerpunkt Hören
- Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung
- Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- Förderschwerpunkt Sprache
- Förderschwerpunkt Lernen
- Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung

Eine Auflistung der Förderschulangebote in Stadt und Landkreis Rosenheim findet sich im Anhang.

6.2.1.5 Einzelintegration

Einzelne Kinder mit Behinderung verbleiben in der Regelklasse in ihrer Sprengelschule. Zur Verwirklichung von Einzelintegration werden in Bayern Mobile sonderpädagogische Dienste (MSD) eingesetzt.³⁰ Der MSD soll Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf zusätzliche Hilfen geben, damit diese in einer Regelklasse unterrichtet werden können. Die im MSD tätigen Sonderchullehrer verlassen Förderschulen und besuchen Kinder di-

²⁹ <http://www.km.bayern.de/eltern/schularten/foerderschule.html> abgerufen am 25.03.13

³⁰ <http://www.intakt.info/adressen-anlaufstellen/bildung-schule/schule-foerderschule/schulische-integration/> abgerufen am 25.03.13



rekt in ihrer Schule. Das kann entweder eine Regelschule oder eine andere Förderschule sein.³¹

Schulische Einzelintegration kann mit und ohne Schulbegleiter oder Integrationshelper vonstatten gehen. Dabei handelt es sich um eine Person, die während eines Teils oder auch während der gesamten Schulzeit (einschließlich des Schulweges) bei einem Schüler ist, um dessen behinderungsbedingte Defizite zu kompensieren und Hilfestellungen zu geben.³² Eine berufliche Ausbildung im erzieherischen Bereich ist im Grundsatz nicht erforderlich. Dies gilt im Regelfall auch für eine berufliche Vorbildung im pflegerischen Bereich. Entscheidend ist die notwendige Befähigung im Einzelfall.³³

In Stadt und Landkreis Rosenheim gibt es im Schuljahr 2012/13 225 Einzelintegrationen ohne Schulbegleitung an insgesamt 28 Grund- und Mittelschulen. Die Schüler/-innen sind den Förder schwerpunkten Lernen, Sehen, Sprache, Hören, emotional soziale Entwicklung oder körperlich-motorische Entwicklung zugeordnet und werden mit der Unterstützung des MSD an Regelschulen unterrichtet. 22 Schüler mit Autismus bzw. Asperger Syndrom, hohen körperlichen Einschränkungen (Sehen, Hören, Kleinwuchs, spastische Lähmung) und Intelligenzminderung werden mit zusätzlicher Unterstützung von Schulbegleitern an 19 Regelschulen unterrichtet.³⁴

Mit dem Thema Inklusion befassen sich aktuell sehr stark Grund- und Förderschulen und nutzen hierfür den Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten. Die bisherigen Inklusionsbemühungen im Schulbereich werden von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe Schule grundsätzlich begrüßt. Positiv wird aufgenommen, dass alle Schulen zu inklusiven Schulen weiterentwickelt werden sollen. Auch das hohe Engagement der Lehrkräfte, Schulleitungen und Eltern bei der Inklusionsumsetzung wird sehr begrüßt. Es gibt aber auch Umsetzungsprobleme: Die Rahmenbedingungen der Konzeptionen zur Inklusionsumsetzung im Bereich Schule wurden im Rahmen der Diskussion in der Arbeitsgruppe als nicht ausreichend bezeichnet. In manchen Umsetzungsmodellen ist

³¹ <http://www.intakt.info/adressen-anlaufstellen/bildung-schule/schule-förderschule/mobiler-sonderpaedagogischer-dienst-msd/> abgerufen am 25.03.13

³² http://www.schulberatung.bayern.de/imperia/md/content/schulberatung/pdfmuc/schulinformation/inklusion_schulbegleitung_fachinfo_2011.pdf abgerufen am 25.03.13

³³ http://www.schulberatung.bayern.de/imperia/md/content/schulberatung/pdfmuc/dienstinformation/inklusion1_gemeinsame_empfehlungen_f_r_den_einsatz_von_schulbegleitern_an_regelschulen.pdf abgerufen am 25.03.13

³⁴ Information der Staatl. Schulämter im Landkreis und in der Stadt Rosenheim vom 19.03.13



mit der Integration von Schüler/-innen mit Behinderungen in Regelschulen aktuell leider ein Absinken der Betreuungsstunden im Vergleich zur Beschulung in Förderschulen verbunden. Teilweise leidet dadurch die pädagogische Qualität und adäquate Versorgung der Schüler/-innen mit Behinderung unter Personalmangel, sodass trotz verschiedener Inklusionsvarianten von Betroffenen ein Versorgungsrückschritt festgestellt wird.

Von Seiten der Schulleitungen, die Schulen mit dem Profil Inklusion verantworten, wird darauf hingewiesen, dass dort Integration gut gelingt. Allerdings sei die Personalausstattung zu begrenzt, um Inklusion so umsetzen können, wie man es sich eigentlich wünsche.

In Ganztagsesschulen werden behinderte Kinder (anders als in der Hortbetreuung) nicht im Personalschlüssel berücksichtigt.

6.2.2 Das wollen wir erreichen

Zunehmend werden inklusive Schulmodelle mit dem Ziel umgesetzt, Zug um Zug alle Schulen zu Inklusionsschulen umzgestalten. Kontakte zwischen behinderten und nicht-behinderten Kindern werden durch kooperative Projekte von Schulen und/oder anderen Partnern gefördert. Dabei soll nicht nur Teilhabe, sondern auch Teilgabe ermöglicht werden.

6.2.3 Handlungsziele für die nächsten 5 Jahre

Inklusion im schulischen Bereich kann nur schrittweise umgesetzt werden. Daher sind zunächst auch Schritte zu gehen, die eher den Integrationsbereich zuzuordnen sind, aber dennoch Teilhabe sichern/verbessern. Daher sollen neben den schulischen Inklusionsmodellen auch Kooperationsprojekte zwischen Schülern mit Behinderung und Schülern ohne Behinderung umgesetzt werden.

In Klassen mit Schülerinnen und Schülern mit Behinderung sollte grundsätzlich zusätzlich zur Lehrkraft eine weitere Lehrkraft eingesetzt werden. Diese Lösung ist dem kindbezogenen Einsatz von Schulbegleitern vorzuziehen. Die Lehrerbildung muss den Anforderungen inklusiver Schule angepasst werden. Entsprechende Fort- und Weiterbildungen werden auch mit ergänzender Unterstützung der Stadt Rosenheim umgesetzt.

Für alle Schulen wird der Anpassungsbedarf der Gebäude in Bezug auf die Barrierefreiheit untersucht und es werden auf dieser Grundlage Anpassungsprioritäten festgelegt.

Entwickelte Inklusionsideen sollten auch an die Gymnasien und berufliche Schulen herangetragen werden. In Gymnasien können



Kooperationsansätze z.B. im Rahmen von P-Seminaren verwirklicht werden.

6.2.4 Maßnahmen

6.2.4.1 Gemeinsame Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung

Gemeinsame Aktivitäten für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung und Schülerinnen und Schüler ohne Behinderung werden zunehmend umgesetzt (Schulchöre, Theaterprojekte, Ausflüge). Solche Kooperationsprojekte zwischen Schulen sollten auch am Vormittag stattfinden können, da nachmittags nur ein Teil der Schülerinnen und Schüler teilnehmen kann.

Zur Unterstützung dieser Aktivitäten wird der Aufbau einer Datenbank mit „guten Praxisbeispielen“ forciert. Hinweise auf modellhafte Umsetzungen von Kooperationen in Bezug auf Menschen mit Behinderungen wurden bereits in der Arbeitsgruppe verteilt.

6.2.4.2 Kooperation der Philipp-Neri-Schule und der Mädchenrealschule

Ausbau der Kooperationen der Philipp-Neri-Schule und der Mädchenrealschule z.B. im Fach Biologie.

6.2.4.3 Nutzung von P-Seminaren in Gymnasien bzgl. der Integrations-/Inklusionsunterstützung

Kooperationschancen im Rahmen der P-Seminare werden von den Gymnasien intensiv geprüft. Hinweise auf modellhafte Umsetzungen solcher P-Seminare in Bezug auf Menschen mit Behinderungen wurden in der Arbeitsgruppe verteilt.

6.2.4.4 Mittagsbetreuung und offene Ganztagschule

Auch Betreuungsangebote am Nachmittag müssen inklusionstauglich gestaltet werden.

6.2.4.5 Schulübergreifender Austausch über das Thema Inklusion

Das Schulverwaltungsamt wird die Weiterführung einer entsprechenden Arbeitsgruppe und die Aufarbeitung von Informationen für die gesamte Bevölkerung und zur internen Diskussion weiter verfolgen.

Zur Unterstützung des Austauschs wird eine schulübergreifende Internetplattform zur Darstellung von guten Integrations- bzw. Inklusionsumsetzungen und schulinternen Diskussionen realisiert.



6.2.4.6 Lehrerbildung

Zum besseren Austausch zwischen den Lehrkräften vor allem der Grund-, Förder- und Mittelschule, aber auch allen anderen Schulen, werden verstärkt Hospitationsprogramme realisiert. Die zentrale Verantwortlichkeit für die Fortbildung von Lehrern und die Schaffung von Ressourcen für die ertragreiche Durchführung von Hospitationen liegt beim Kultusministerium. Die Stadt Rosenheim unterstützt die Vernetzung und Weiterentwicklung durch ergänzende Angebote.

6.2.4.7 Schulbegleiter

Es wird empfohlen, statt Schulbegleitern eine Erweiterung des pädagogischen Personals umzusetzen. In Klassen mit Schüler/-innen mit Behinderung ist der parallele Einsatz zweier pädagogischer Fachkräfte anzustreben.

6.2.4.8 Beratung durch die Schulen für Eltern

Es werden gemeinsame Beratungs- und Unterstützungsangebote für die Eltern von Kindern mit Behinderung durch die Schulen vor Ort angeboten.

6.2.4.9 Verstärkte Vernetzung sowie Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit der Schulen

Die Schulen treiben die Vernetzungsarbeit in Bezug auf die Umsetzung der Inklusion voran und weiten ihre Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit für die Umsetzung der Inklusion aus.



6.3 Arbeit und Beruf

6.3.1 Ausgangssituation

Arbeitsangebote für Menschen mit Behinderung entsprechen vielfach nicht den Anforderungen, die aus dem Blickwinkel „Inklusion“ an diese gestellt werden müssen.

Das hat zwei zentrale Gründe: Zum einen wurden in den letzten Jahrzehnten Arbeitsangebote immer stärker auf Rationalisierungs- und Effektivierungspotentiale hin untersucht und anschließend in diesem Sinne umgestaltet. Arbeitsplätze für Menschen, die nur ein begrenztes Arbeitspensum schaffen, gibt es immer weniger. Letztlich steht immer die Frage im Raum, ob ein Arbeitnehmer den Tariflohn durch seine Arbeit erwirtschaften kann. Ist dies nicht der Fall, wie bei manchen Menschen mit Behinderung oder aus sonstigen Gründen eingeschränkten Menschen, kann vielfach kein Arbeitsverhältnis im allgemeinen Arbeitsmarkt realisiert werden. Möglichkeiten, Minderleistungen mittel- und langfristig durch Subventionen auszugleichen, wurden in den vergangenen Jahren zunehmend abgebaut. Zum anderen haben viele Arbeitgeber einfach keine Erfahrung in der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung. Vorurteile prägen teilweise den Blick von Arbeitgebern, wenn sie mit der Anstellung von Menschen mit Behinderung konfrontiert werden.

Zentrale Ansatzpunkte künftiger Beschäftigungsförderung müssen daher zum einen die Schaffung geeigneter finanzieller Rahmenbedingungen und zum anderen die Steigerung der Akzeptanz bzgl. der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung bei den Arbeitgebern sein.

Die Inklusion von Menschen mit Behinderung im Arbeitsmarkt hat viele Facetten. Je nach Art der Behinderung und Lebenssituation müssen individuelle Teilhabemöglichkeiten zugeschnitten werden. Besonders für Menschen mit seelischen Behinderungen gelingt die Inklusion in den allgemeinen Arbeitsmarkt aktuell nur ungenügend.

Um diese zu verbessern sind gemeinsame Anstrengungen der verschiedenen Kostenträger und der unterschiedlichsten Arbeitgeber notwendig.

Aktuell wird zwischen Vertretern des Sozialministeriums, des ZBFS, der Agentur für Arbeit, dem Verband der bay. Bezirke, der LAG WfbM und der LAG IFD beraten, inwiefern der Übergang von Beschäftigten einer WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zusätzlich gefördert werden kann. Eine Verlängerung der Fristen, in denen „Minderleistungsausgleich“ an Arbeit-



geber gezahlt werden kann, würde die Chance der Inklusion in den allgemeinen Arbeitsmarkt verbessern und wäre daher sehr zu begrüßen. Umfassendes Engagement bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen zeigt die Stadt Rosenheim, was sich an einer hohen Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderungen (2012: 8,8 Prozent) ablesen lässt.

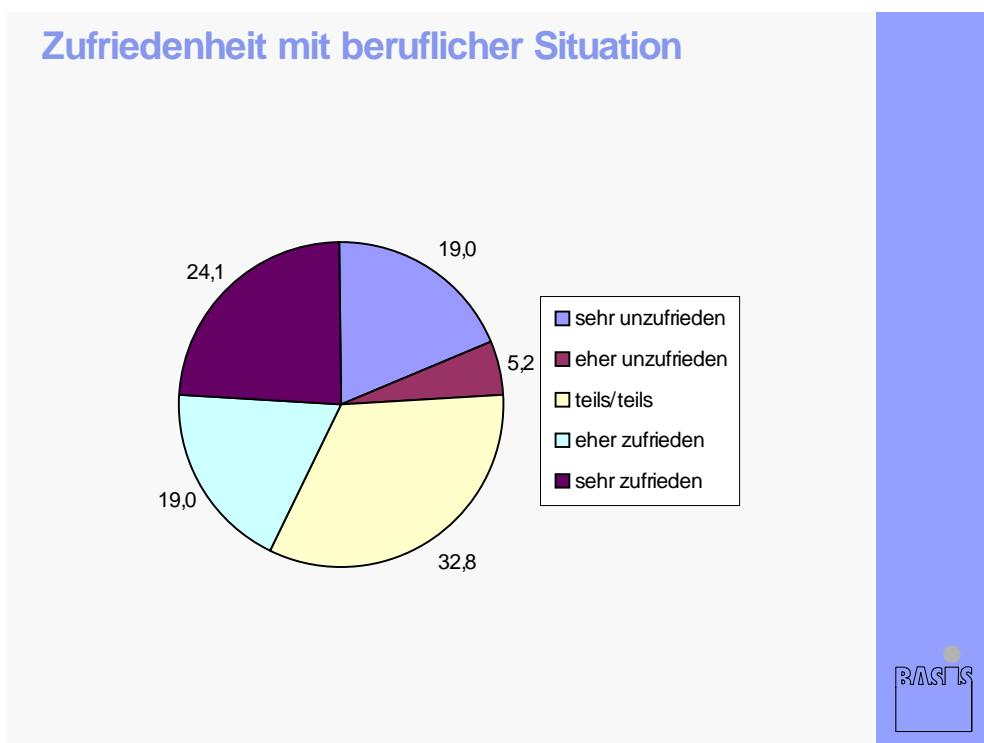
Zentrale Ergebnisse der Befragung von Menschen mit Behinderung

Von 90 gültigen Antworten sind 50 Prozent der Menschen mit Behinderung im Erwerbsalter berufstätig und 50 Prozent nicht berufstätig. Auf die Frage nach der Art der Arbeitsstelle gaben 40 Personen eine Antwort, davon sind über die Hälfte der Befragten (55%) auf dem 1. Arbeitsmarkt, 5 Prozent in einem Integrationsprojekt und 30 Prozent in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung tätig. Eine sonstige Beschäftigung gaben 10 Prozent an.

Die Beschäftigungsart teilt sich bei 48 Nennungen wie folgt auf: in 63,8 Prozent der Fälle liegt eine Vollzeitbeschäftigung, in 25,5 Prozent eine Teilzeitbeschäftigung und in 12,8 Prozent eine geringfügige Beschäftigung vor (es können mehrere Beschäftigungen bei einer Person vorliegen).

Bei den nicht Berufstätigen ist der größte Anteil mit 78,9 Prozent bereits im Ruhestand/erwerbsunfähig.

Die Frage nach der Zufriedenheit mit der beruflichen Situation haben insgesamt 58 Menschen mit Behinderung beantwortet. Hierbei geben 43,1 Prozent an, eher oder sehr zufrieden mit der aktuellen Situation zu sein. Im Umkehrschluss sieht man, dass fast 57 Prozent ihre aktuelle berufliche Situation als nicht gänzlich zufriedenstellend einstufen (19,0% sehr unzufrieden, 5,2% eher unzufrieden und teils/teils 32,8%).

**Abbildung 5: Zufriedenheit berufliche Situation**

Datenquelle: Befragung Menschen mit Behinderung 2013

Betrachtet man die Zufriedenheit mit der beruflichen Situation nach Art der Arbeitsstelle ergibt sich folgendes Bild: Bei den Beschäftigten auf dem 1. Arbeitsmarkt ($N=19$) finden sich 47,4 Prozent, die sich zufrieden mit ihrer Situation zeigen (davon 31,6% "sehr zufrieden" und 15,8% "eher zufrieden"), gefolgt von "teils/teils" mit 36,8 Prozent. Die Angaben "eher unzufrieden" bzw. "sehr unzufrieden" wurden von insgesamt 15,8 Prozent gewählt. Von den Beschäftigten in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung ($N=11$) sind insgesamt 63,3 Prozent eher zufrieden oder sehr zufrieden, jedoch auch 9,1 Prozent sehr unzufrieden. In der Antwort "teils/teils" ordneten sich 27,3 Prozent der Werkstatt-Beschäftigten ein. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass die Datenbasis in diesem aufgeschlüsselten Bereich klein ist, Rückschlüsse auf die Grundgesamtheit also nur mit Vorbehalt zu ziehen sind.

Die Arbeitsangebote in Werkstätten für Menschen mit Behinderung sind wertvolle Beiträge zur Integration von Menschen mit Behinderung ins Arbeitsleben. Allerdings können dort keine Beschäftigungen mit regulären Arbeitnehmerrechten begründet werden. Kontinuierlich sollte geprüft werden, ob Menschen mit Behinderung nicht auch außerhalb der Werkstätten eingesetzt werden können. Begrüßenswert ist, dass zunehmend „ausgela-



gerte Arbeitsplätze“ geschaffen wurden. Nachteilig dabei ist, dass es sich dabei rechtlich um Werkstattarbeitsplätze handelt, bei denen keine normalen Arbeitnehmerrechte erworben werden. Zu prüfen ist kontinuierlich, ob die zugewiesene Arbeit in Werkstätten den Fähigkeiten der Menschen mit Behinderung entspricht (Vermeidung von Über-, aber auch Unterforderung).

Problematisch ist, dass in Bayern Budgets für Arbeit bisher nicht gewährt werden, obwohl diese ein adäquates Instrument für die Eingliederung von Menschen mit Behinderung in den 1. Arbeitsmarkt sein könnten.

Die Inklusion von Menschen mit Behinderung im Arbeitsmarkt ist ein komplexes Unterfangen mit vielen Facetten. Von besonderer Bedeutung ist daher die umfassende Abstimmung aller Akteure. Eine besonders intensive Vernetzung gibt es im Rahmen der PSAG (Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft – angegliedert an das Gesundheitsamt), diese ist allerdings auf die Gruppe der seelisch behinderten Menschen (suchtkranke und seelisch kranke Menschen) beschränkt. Die Arbeitsgruppe „Arbeit“ im Rahmen der Teilhabeplanung hat deutlich gemacht, dass sich die Vernetzung auf alle Gruppen von Menschen mit Behinderung und alle damit befasssten Akteure beziehen sollte.

6.3.2 Das wollen wir erreichen

Jeder Mensch mit Behinderung findet eine Arbeit, die seinen Fähigkeiten entspricht. Dabei gelten für ihn dieselben Arbeitnehmerrechte und -pflichten, welche auch Arbeitnehmer ohne Behinderung haben..

6.3.3 Handlungsziele für die nächsten 5 Jahre

Die Akzeptanz der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung wird durch Kampagnen und Beratung von Arbeitgebern deutlich gesteigert. Es werden vermehrt Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung im allgemeinen Arbeitsmarkt realisiert. Die Vernetzungsstrukturen derer, die sich mit der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung befassen, werden verstetigt, indem die Arbeitsgruppe der Teilhabeplanung fortgeführt wird.

6.3.4 Maßnahmen

6.3.4.1 Öffentlichkeitsarbeit

Durch öffentlich wirksame Aktionen (Kampagne) und Coaching von Arbeitgebern soll die Bereitschaft gefördert werden, den 1. Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung zu öffnen. Eine Einbindung von IHK, HWK und weiteren Organisationen sowie der Politik ist dafür anzustreben.



Konkrete Umsetzungen könnten hierfür sein:

Präsentation von guter Praxis im Rahmen des Neujahrempfangs der Stadt Rosenheim; Wiederaufleben der Kamingespräche mit Arbeitgebern.

6.3.4.2 Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung bei der Stadt Rosenheim

Bisher gibt es noch zu wenige Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung. Daher sollte die Stadt Rosenheim alle machbaren Möglichkeiten ausschöpfen, in der Stadtverwaltung und den mit der Stadt verbundenen Betrieben Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung zu schaffen.

Ein Projekt in diese Richtung stellt eine modellhafte zusätzliche Beschäftigung von Menschen mit Behinderung dar. Bei entsprechender Bewährung sollen diese Arbeitsplätze in Regelerbeitsplätze umgewandelt werden.

Eine weitere konkrete Umsetzungsmöglichkeit von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung wäre der künftige Einsatz von Menschen mit Behinderung in der neuen Mensa der Mittelschule am Luitpoldpark.

Ein Ansatzpunkt für die Weiterentwicklung der Inklusion im Arbeitsleben kann auch sein, dass die Stadt Rosenheim Auszubildende für die Arbeit mit Menschen mit Behinderung zeitweise freistellt, z. B. für Freizeitmaßnahmen.

6.3.4.3 Einbindung von Menschen mit Behinderung in den 1. Arbeitsmarkt

Die Einbindung in den allgemeinen Arbeitsmarkt von Menschen mit Behinderungen ist immer noch nicht so fortgeschritten wie dies wünschenswert ist. Es sollten daher auch in der Region Rosenheim Möglichkeiten für eine Umsetzung zusätzlicher Fördermöglichkeiten für die Inklusion in den allgemeinen Arbeitsmarkt geschaffen werden. Die Beratungen hinsichtlich einer Ausweitung der Fördermöglichkeiten (Zeiträume und Finanzierungsanteile) des Sozialministeriums, des ZBFS, der Agentur für Arbeit, dem Verband der bay. Bezirke, der LAG WfbM und der LAG IFD wird ausdrücklich begrüßt. Arbeitnehmer und Arbeitgeber werden auf dem Weg der Eingliederung von Menschen mit Behinderungen in den allgemeinen Arbeitsmarkt gezielt und individuell begleitet.

6.3.4.4 Fortbildungen im IT-Bereich

Da gerade Computerarbeitsplätze eine gute Möglichkeit darstellen, insbesondere Menschen mit Körperbehinderungen passende Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen, wären spezielle Fortbildungen in diesem Bereich sinnvoll. Diese könnten entweder an die WfbM oder auch an externe Arbeitsstellen angegliedert werden.



Fortbildungen für Menschen mit Behinderung im IT Bereich können auch niederschwellig mit Schülerinnen und Schülern als Computercoaches angeboten werden.

6.3.4.5 Schaffung von Arbeitsplätzen im Informationsbereich

Es ist zu prüfen, ob Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung geschaffen werden können, die sich um die Verbreiterung des Informationsangebots für Menschen mit Behinderung kümmern.

6.3.4.6 Patenschaftssystem

In Rosenheim gibt es sehr positive Erfahrungen mit der Umsetzung von Patenschaftssystemen zur Unterstützung von Jugendlichen im Übergang von Schule und Beruf. Die vorhandenen Patenschaftssysteme könnten und sollten auf die Zielgruppe Menschen mit Behinderung ausgeweitet werden.

6.3.4.7 Vernetzung

In der Arbeitsgruppe hat sich der Austausch aller Akteure, die mit dem Thema Arbeit für Menschen mit Behinderung verknüpft sind, bewährt. Daher sollte eine Organisationsform für die Fortführung dieser Arbeitsgruppe gefunden werden.



6.4 Freizeit

6.4.1 Ausgangssituation

Die Teilhabe von Menschen mit Behinderung ist in vielen Freizeitbereichen noch alles andere als selbstverständlich. Nur durch Schaffung gezielter Gelegenheiten kann erreicht werden, dass das gemeinsame Miteinander von Menschen mit Behinderung und Menschen ohne Behinderung im Freizeitbereich eingeübt und damit selbstverständlich wird.

Viele Menschen mit Behinderung sind darauf angewiesen, dass sie ihre Freizeitziele barrierefrei oder mit entsprechender Unterstützung ansteuern können. Daher wurde in der Arbeitsgruppe Freizeit umfassend über die Erreichbarkeit von Freizeitzielen diskutiert. Aus systematischen Gründen wurden die Erkenntnisse dieses Diskussionsprozesses im Themenbereich Verkehr zusammengefasst, auf den hiermit verwiesen wird.

Zentrale Ergebnisse der Befragung von Menschen mit Behinderungen

Zufriedenheit Freizeitangebot

Angaben zur Zufriedenheit mit den bestehenden Freizeitan geboten wurden von 140 Personen abgegeben.

Dabei liegen 62,8 Prozent der gültigen Antworten in der Topbox (sehr oder eher zufrieden), während die Bottombox 15,8 Prozent enthält.

Ehrenamtliches/bürgerschaftliches Engagement

Die Frage zum persönlichen Engagement wurde in der Stadt Rosenheim mit 94 Angaben von 76 Personen beantwortet. 65,8 Prozent der Befragten sind aktives Mitglied eines Vereins, 31,6 Prozent der Befragten sind bei der Mitgliedschaft in einer Selbsthilfegruppe zu verzeichnen und 26,3 Prozent geben ehrenamtliches/bürgerschaftliches Engagement an. Insgesamt lässt sich sagen, dass in der Stadt Rosenheim eher wenig Menschen mit Behinderungen aktiv in Vereine eingebunden sind. Lässt man die Gruppe der Suchterkrankten aufgrund der geringen Fallzahl (3 Personen) unberücksichtigt, wird ein maximaler Anteil von 25 Prozent Vereinsmitgliedschaft (Personen mit schwer zuordbarer Behinderung) an den jeweiligen Personenkreisen verzeichnet. Weiterhin kann man festhalten, dass der Anteil der Vereinsmit-



glieder und ehrenamtlich/bürgerschaftlich Engagierten mit steigendem GdB sinkt. Sind in der Gruppe derjenigen, die keinen GdB (beantragt) haben, noch 50 Prozent aktives Mitglied eines Vereins, beträgt der Anteil der Vereinsmitglieder mit einem GdB 100 nur noch 11,9 Prozent.

Kennen und Nutzung von Freizeitangeboten

Zum Bereich Kennen und Nutzung von Freizeitangeboten lässt sich aus den hier gegebenen Antworten Folgendes ablesen: am wenigsten bekannt sind die Freizeitangebote von Parteien und anderen Organisationen, hier lauteten 66,9 Prozent bzw. 69,7 Prozent der abgegebenen Antworten "nein, kenne ich nicht". Die Antwort "ja, kenne und nutze ich" wurde am häufigsten gegeben bei der Frage nach Angeboten der Stadt/Markt/Gemeinde" (26,5%) und nach Angeboten von Vereinen (29,3%). Die Antwort "kenne ich, nutze ich aber nicht" wurde am häufigsten angegeben für die Angebote von Bildungseinrichtungen (53,3%) und Angebote von Wohlfahrtsverbänden (44,6%).

Besonders positiv sind die Aktivitäten und Angebote für Menschen mit Behinderungen von Sportvereinen in Rosenheim. Hervorgehoben werden können hier die Aktivitäten der Handicap-Abteilung des Sportbundes Rosenheim und des Behinderten- und Rehasportvereins. Dabei leisten z.B. Basketballgruppen für Menschen mit Behinderung oder Unified-Gruppen, die sich aus Menschen mit und Menschen ohne Behinderung zusammensetzen, hervorragende Arbeit. Sehr positiv wirkt sich die Para- und Specialolympics-Bewegung auf Inklusionsbemühungen im Sport aus. Aber auch Vereine außerhalb des Sports könnten noch umfassendere Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderung realisieren.

Für die Regionale Offene Behindertenarbeit stehen derzeit drei Dienste (OBAs) für die Stadt und den Landkreis Rosenheim zu Verfügung. Die kooperierenden Dienste (Caritasverband, Katholisches Jugendsozialwerk, Stiftung Attl) übernehmen insbesondere die Aufgaben der Beratung von Menschen mit Behinderungen, die Organisation und Durchführung von Bildungsangeboten, Gruppenarbeiten (Offene Treffs) sowie Freizeit- und Begegnungsmaßnahmen.

Eine besondere Aufgabenstellung ergibt sich daraus, dass einige Menschen mit Behinderung Unterstützung bei der Fahrt zu ihren Freizeitzielen bzw. bei den Freizeitaktivitäten selbst benötigen. Ehrenamtliche sind für die Assistenz im Freizeitbereich leider



schwer zu finden und die Mittel für bezahlte Unterstützungskräfte sind knapp. Früher konnten Zivildienstleistende manche Angebotslücke schließen. Im Bundesfreiwilligendienst Tätige ersetzen die Angebote der früheren Zivildienstleistenden nur teilweise, da diese ihre Einsatzgebiete selbst aussuchen können.

Eine Herausforderung ist für viele Menschen mit Behinderung neben dem Erreichen der Freizeitziele, auch die Organisation ihres Urlaubs. Nicht selten sind dabei die verfügbaren finanziellen Mittel (inkl. Förderungen) zu knapp bemessen.

6.4.2 Das wollen wir erreichen

Freizeitaktivitäten können auch von Menschen mit Behinderung entsprechend ihrer persönlichen Neigung genutzt werden.

Freizeitziele können barrierefrei erreicht werden. Dazu werden die Verkehrsmöglichkeiten kontinuierlich barriearm oder barrierefrei weiterentwickelt. Dabei werden die verschiedenen Perspektiven berücksichtigt, die sich aus unterschiedlichen Arten von Behinderungen ergeben, so dass Menschen mit Behinderung auch als Akteur und nicht nur als Adressat an Aktivitäten teilnehmen können.

6.4.3 Handlungsziele für die nächsten 5 Jahre

Das ÖPNV-Angebot wird in Bezug auf die Erfordernisse von Menschen mit Behinderung in folgenden Punkten angepasst:

- Ansage und Anzeige von Haltestellen in allen Bussen und Bahnen
- Einsatz rollstuhlgeeigneter Busse Standard
- Umsetzung rollstuhlgeeigneter Haltestellen

In umfassenden Initiativen im Bereich der Vereine und der Jugendarbeit werden zunehmend mehr Menschen mit Behinderung in die Vereinsaktivitäten einbezogen.

6.4.4 Maßnahmen

6.4.4.1 Verkehr

Maßnahmen, die die Erreichbarkeit von Freizeitzielen betreffen, finden sich im Kapitel Verkehr.

6.4.4.2 Urlaub

Für Menschen mit Behinderung müssen adäquate Möglichkeiten geschaffen werden, für Urlaubsreisen die benötigten Assistenzdienste (inkl. deren Unterbringung) zu finanzieren.

6.4.4.3 Informationen über Barrierefreiheit

Der Tourismusverband hat bereits während des laufenden Planungsprozesses eine aktualisierte Übersicht über behindertenge-



rechte gastronomische Angebote und Beherbergungsbetriebe sowie Einkaufsmöglichkeiten, öffentliche WCs und Bahnhöfe in Stadt und Landkreis erstellt. Diese ist im Internet einsehbar. Mittelfristig sollten diese Informationen laufend aktualisiert internetgestützt bereitgehalten werden.

6.4.4.4 Kinder- und Jugendarbeit

Es sollte bspw. von den örtlichen OBAs überprüft werden, inwiefern der Ansatz der OBA Bamberg, behinderte Kinder und Jugendliche mittels Patenschaften in örtliche Vereine zu integrieren, für Rosenheim übernommen bzw. angepasst werden kann. Der KJR behandelt diese Frage in der Mitgliederversammlung. Der Stadtjugendring Rosenheim startet eine Initiative zur Inklusion von Kindern- und Jugendlichen in Vereinen.

Bisher wurde in den Ferienprogrammen bereits die Zugänglichkeit des Angebotes für Menschen mit Behinderung angesprochen. Dies soll weiter ausgebaut werden.

Als Auftakt neuer Initiativen werden Aktivitäten für und mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen der „Aktion 72-Stunden“ umgesetzt (Das Konzept der 72-Stunden-Aktion ist ein bundesweites Projekt. Dabei setzen 2013 Kinder und Jugendliche in 4000 Projektgruppen mit über 150.000 Teilnehmern ihre sozialen Projekte in die Tat um).

Beim Stadtjugendring wird eine Zuständigkeit für die Umsetzung der Inklusion benannt.

6.4.4.5 Inklusion in Vereinen

In allen Vereinen sollten Initiativen gestartet werden, Menschen mit Behinderung verstärkt in die Vereinsaktivitäten einzubeziehen. Dieser Prozess sollte durch Multiplikatorenarbeit durch die OBAs für die Vereine unterstützt werden (Vorträge, Manuale, Beratung).

In Sportvereinen werden verstärkt Übungsleiter für gemischte Gruppen von Menschen mit und ohne Behinderung ausgebildet.

6.4.4.6 Kooperation mit Schulen

Umfassende Kooperationschancen ergeben sich durch eine enge Zusammenarbeit mit Schulen und evtl. auch durch die Umsetzung des „Freiwilligen Sozialen Schuljahrs“ (www.freiwilliges-soziales-schuljahr.de).

6.4.4.7 Barrierefreie Angebote

Öffentliche Angebote müssen stets daraufhin überprüft werden, ob Menschen mit Behinderung an diesen teilnehmen können. Hierzu wird eine Checkliste in Kooperation mit den Behindertenbeauftragten erstellt. Für die Umsetzung eines barrierefreien Zu-



gangs müssen zum einen die Zugänge zu vielen Veranstaltungsorten nachgerüstet werden, zum anderen müssen Budgets für Assistenz und Übersetzer (z.B. Gebärdensprachdolmetscher) auf kommunaler Ebene bereitgestellt werden, die auf Anfrage abgerufen werden können.

6.4.4.8 Veranstaltungscharta

Für Anbieter öffentlicher Veranstaltungen wird als Empfehlung eine Veranstaltungscharta entwickelt. Begleitpersonen, die benötigt werden, damit die Menschen mit Behinderung die Veranstaltungen besuchen können, sollen von den Eintrittskosten freigestellt sein.

Alle öffentlichen Einrichtungen müssen kontinuierlich daraufhin überprüft werden, ob sie den Anforderungen, die die verschiedenen Behinderungsarten auslösen, gerecht werden.

6.4.4.9 Ressourcen für die Umsetzung inklusiver Behindertenarbeit

Die offene Behindertenarbeit ist zuallererst dafür zuständig, Angebote direkt für Menschen mit Behinderung (mit-) zu gestalten. Ebenso müssen aber auch Ressourcen geschaffen werden, um inklusive Angebote für Menschen mit und ohne Behinderung zu fördern.



6.5 Mobilität und Verkehr

6.5.1 Ausgangssituation

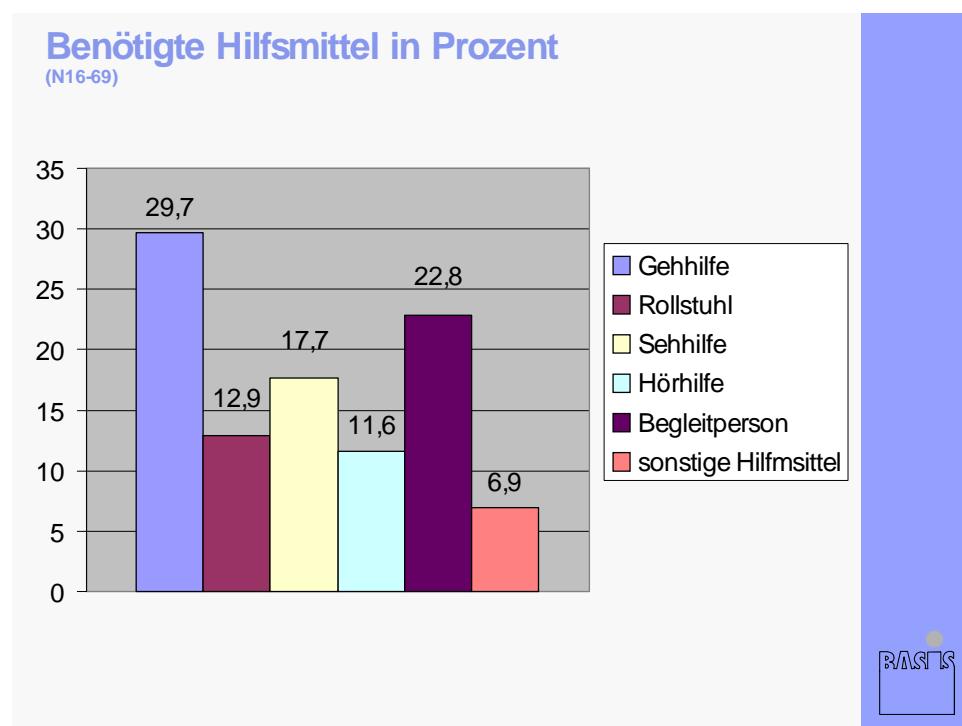
Viele Menschen mit Behinderung sind auf ein gutes ÖPNV-Angebot und Mobilitätsunterstützung angewiesen, da sie nicht selbst über eigenständige Nutzungsmöglichkeiten des motorisierten Individualverkehrs verfügen oder verfügen können.

Zentrale Ergebnisse der Befragung von Menschen mit Behinderung

Hinsichtlich der Frage nach allen benötigten Hilfsmitteln, um sich außerhalb der Wohnung fortzubewegen, können für die Stadt Rosenheim 232 gültige Fälle ausgewertet werden, d.h. ein sehr hoher Anteil der Befragten (96,7%) gab hier mindestens eine Antwort.

Die Anteile verteilen sich wie folgt: 42,2 Prozent gaben an, keine Hilfsmittel zur außerhäuslichen Fortbewegung zu benötigen. Auf die Gehhilfe entfielen 29,7 Prozent der Fälle, gefolgt von Begleitperson mit 22,8 Prozent und Sehhilfe mit 17,7 Prozent. Die Fallangaben bei Personen, die einen Rollstuhl benötigen, belaufen sich auf 12,9 Prozent. Zu 11,6 Prozent wurde die Hörhilfe und zu 6,9 Prozent sonstige Hilfsmittel genannt.

Abbildung 6: benötigte Hilfsmittel



Datenquelle: Befragung Menschen mit Behinderung 2013.



Mit dem Auto (oder motorisiertem Zweirad) können sich nach Angaben der Befragten 10,2 Prozent überhaupt nicht und 23,2 Prozent nur mit Unterstützung einer Assistenz oder Begleitperson fortbewegen, d.h. jeder Dritte der Befragungsteilnehmer gab an, das Auto (oder motorisierte Zweirad) nicht selbstständig als Fortbewegungsmittel nutzen zu können.

Auch bei Busfahrten ist jeder fünfte Befragungsteilnehmer auf Unterstützung/Assistenz angewiesen (21,2%), 3,5 Prozent der 170 hier antwortenden Personen können sich überhaupt nicht per Bus fortbewegen.

Ein Fahrrad können 22,2 Prozent der 126 hier antwortenden Menschen mit Behinderung überhaupt nicht nutzen. Zu Fuß können sich von 167 Personen 8,4 Prozent überhaupt nicht fortbewegen und 17,4 Prozent sind dabei auf die Unterstützung einer Begleitperson angewiesen.

Fast ein Viertel der Befragungsteilnehmer (23,8% von 230 gültigen Antworten) gab an, zusätzlich gelegentlich oder regelmäßig auf einen Fahrdienst für Behinderte angewiesen zu sein.

Die Frage "Wodurch wird Ihre Mobilität im öffentlichen Raum eingeschränkt?" wurde von 209 Personen bearbeitet und weist 409 Nennungen auf, die sich wie folgt verteilen: 25,8 Prozent der Fälle entfallen auf zu kurze Grünphasen bei Ampelanlagen und 24,4 Prozent auf Probleme im Straßenraum (z.B. enge Gehwege, nicht abgesenkte Bordsteine, ungeeigneter Straßenbelag). Fehlende Ruhemöglichkeiten (22,5%) und fehlende öffentliche (behindertengerechte) Toiletten (20,6%) sind die darauffolgenden häufigsten Nennungen. 16,7 Prozent nennen fehlende Aufzüge/Rolltreppen und 12,9 Prozent fehlende Behindertenparkplätze als einschränkende Faktoren im öffentlichen Raum. Lediglich 3,8 Prozent fallen auf Mängel in der Zugänglichkeit öffentlicher Plätze und Anlagen sowie unübersichtliche/unverständliche Beschilderungen. Fehlende Fußgängerüberwege bzw. fehlende Ampelanlagen für Fußgänger wurden in der Stadt Rosenheim in 8,9 Prozent der Fälle genannt.

Die ÖPNV-Versorgung in der Stadt Rosenheim kann als grundsätzlich positiv bewertet werden. Betrachtet man allerdings die Verflechtungen mit dem Umfeld, so sind die ÖPNV-Optionen im Landkreis und die Beförderungsoptionen der Bahn in eine Beurteilung der Situation einzubeziehen. Naturgemäß lässt sich im

Landkreis Rosenheim das ÖPNV-Angebot nicht in derselben Dichte aufrechterhalten wie in der Stadt Rosenheim. Für die Lebensqualität der Menschen mit Behinderung in der Stadt Rosenheim hat das ÖPNV-Angebot im Landkreis Rosenheim insgesamt eine hohe Bedeutung. Die hohe Anzahl an Haltestellen im Landkreis bringt es mit sich, dass die bisherigen Bemühungen noch nicht dazu geführt haben, dass die überwiegende Anzahl von



Bild 3: Überweg mit Anpassung für Menschen mit Geh- bzw. Sehbehinderung

Haltestellen von Bussen im Landkreis komplett behindertengerecht sind. Auch bezüglich des Einsatzes des Busmaterials müssen manchmal deutliche Abstriche gemacht werden. So wurde in Arbeitsgruppensitzungen berichtet, dass hin und wieder Reisebusse auf Buslinien des Landkreises eingesetzt werden (dürfen). Insbesondere für Rollstuhlfahrer ist der Einsatz von Reisebussen ein Ausschlusskriterium. Daher muss darauf hingewirkt werden, dass dies künftig unterbleibt.

Eine detaillierte Betrachtung der Nutzungsmöglichkeiten des ÖPNV aus der Perspektive von Menschen mit verschiedenen Behinderungsarten ergab trotz des insgesamt guten ÖPNV-Angebots in der Stadt Rosenheim eine Reihe von Nutzungsproblemen.

Im Landkreis gilt es mittelfristig, die Haltestellen in Bezug auf die Barrierefreiheit noch genauer zu untersuchen. Dies ist aus Res-



sourcengründen im Zeitverlauf des Planungsprozesses noch nicht möglich gewesen.

Unterschiedliche Behinderungsarten erfordern jeweils spezifische Maßnahmen. In diesem Zusammenhang ist zu betonen, dass sich auch aus Einzelfällen die Berechtigung bzw. Verpflichtung zu entsprechenden Reaktionen ergeben muss. Folgende Probleme wurden von Betroffenen genannt:

- Ansagen und Anzeigen in Zügen und Bussen entsprechen vielfach nicht den Erfordernissen von blinden/sehbehinderten oder gehörlosen/hörbehinderten Menschen. Nötig wäre eine Anzeige und Ansage der Haltestationen vor jedem Haltepunkt.
- Busfahrer stellen sich teilweise nicht auf die besondere Situation von Menschen mit Behinderung ein (ruppiges Anfahren, keine Ansagen), obwohl bereits jetzt für die Busfahrer umfassende Schulungen stattfinden.
- Teilweise werden Reisebusse statt behindertengerechter Busse im Landkreis eingesetzt (ohne Vorankündigung).
- Eingeschränkte/fehlende Möglichkeiten, sich nach 21.00 Uhr mit dem ÖPNV fortzubewegen, wodurch die Möglichkeit der Teilhabe an verschiedenen Angeboten erheblich eingeschränkt wird, beispielsweise an VHS-Kursen.
- Das Angebot der Anruf-Sammel-Taxis kann von hörbehinderten Menschen nicht genutzt werden.
 - Die Mobilitätshilfe vom Bezirk Oberbayern kann nur bei bestehendem Anspruch auf Sozialhilfe beantragt werden und dient zu Freizeitfahrten. Sie wird nicht bewilligt, wenn ein Auto in der Familie vorhanden ist (unabhängig davon, ob es von der betroffenen Person genutzt werden kann). Dadurch werden manche Menschen mit Behinderungen in ihrem Bewegungsradius erheblich eingeschränkt. Es wird gefordert, dass ein Auto im Haushalt nicht automatisch zur Ablehnung der Mobilitätsbeihilfe führt. Da für einige Menschen mit Behinderungen ein auf 80 Euro begrenztes Mobilitätsbudget nicht ausreicht, um adäquat Freizeitziele erreichen zu können, ist darauf hinzuwirken, dass die Möglichkeit das Mobilitätsbudget durch den Bezirk aufzustocken zu lassen verstärkt bekannt gemacht wird. Menschen mit Behinderungen können die Mobilitätshilfe des Bezirks außerhalb des persönlichen Budgets nicht für Fahrten mit Vereinsfahrzeugen und/oder Privatfahrzeugen nutzen.
- Menschen mit einer geistigen und Seh-Behinderung sind im besonderem Maße auf Überquerungshilfen auf viel befahrenen Straßen angewiesen. Gerade in den Abendstunden werden Ampeln tlw. abgeschaltet. Dies führt für Menschen mit geistiger Behinderung zu Gefährdungssituationen.



Bild 4: Ampel mit Signalgeber

Bei Ampeln endet das Tonsignal vielfach mit Ende der Grünphase. Damit entfällt für sehbehinderte/blinde Menschen die Orientierungsmöglichkeit bzgl. der Laufrichtung. Besser wäre eine Zuschaltung eines Extratonen bzw. einer Tonfolge bei Beginn der Schutzzeit.

- Falsche Höhe der Bürgersteige an Bushaltestellen (v.a. im Landkreis).
- Bahnhöfe im Landkreisgebiet sind vielfach nicht behinderten-gerecht gestaltet.

Auch bzgl. der Umsetzung der Barrierefreiheit wurden in den letzten

Jahren durch die Gestaltungsarbeiten im Rahmen der Landesgartenschau deutliche Fortschritte erzielt. Von der Stadtplanung und der Verkehrsplanung wird ein intensiver Dialog mit den Vertretern der Menschen mit Behinderung und der Behindertenbeauftragten der Stadt gepflegt, um Planungen rechtzeitig behindertengerecht zu gestalten.

Es besteht jedoch hinsichtlich verschiedener Punkte weiterer Handlungsbedarf. Beispielsweise ist der Bestand an Signalampeln vergrößert worden, allerdings entspricht die Dauer der Grünphasen vielfach nicht den Bedürfnissen behinderter Menschen.

Ein weiterer Kritikpunkt ist die Höhe der Bordsteine. Hier stehen sich die Bedürfnisse verschiedner Behinderungsarten konträr gegenüber: während blinde Menschen eine gewisse Höhe als Orientierungshilfe benötigen, stellt ebendiese für gehbehinderte Menschen und Rollstuhlfahrer u.U. ein unüberwindliches Hindernis dar.

Als sehr problematisch für manche Menschen mit Behinderungen erweist sich das Konzept „shared space“. „Shared space“ bedeutet, dass z.B. in Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen Fußwegbereiche und Bereiche für den motorisierten Verkehr bodengleich ausgeführt sind. Dies bringt zwar eine ästhetisch einheitliche Gesamtansicht mit sich, für sehbehinderte bzw. blinde Menschen ergeben sich aber mitunter große Gefahren, weil auch Orientierungsmöglichkeiten durch dieses Konzept abhanden kommen.



Bild 5: Orientierung in bodengleichen Bereichen

In den letzten Jahren wurden verstärkt Niederflurbusse bzw. absenkbare Busse zum Einsatz gebracht. Dies ist sehr zu begrüßen. Diese Busse können allerdings ihre Stärke nur dann entfalten, wenn das Höhenniveau des Einstiegsbereichs auf das Buskonzept abgestimmt ist. Dies ist noch nicht bei allen Einstiegssituationen angepasst.

6.5.2 Das wollen wir erreichen

Jeder Mensch mit Behinderung soll ohne Barrieren am Leben teilnehmen können. Dazu sind vor allem im Bereich des Öffentlichen Verkehrs, der Gestaltung des öffentlichen Raums und der Absicherung der Nutzung von Mobilitätsmöglichkeiten (z.B. Nutzung von Fahrdiensten) entsprechende Optionen vorzuhalten, zu schaffen und kontinuierlich auf die Bedürfnisse verschiedener Behinderungsarten anzupassen.

6.5.3 Handlungsziele für die nächsten 5 Jahre

Schnellstmöglich werden in Bussen und Bahnen die Informationen auditiv und visuell dargestellt. Bei öffentlichen Bauvorhaben werden stets Vertreter von Menschen mit Behinderungen frühzeitig in die Planung einbezogen. Die Grünphasen von Ampeln werden weiter an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen



angepasst und der barrierefreie Umbau von Bahnhöfen im Landkreis wird angemahnt.

6.5.4 Maßnahmen

6.5.4.1 Anpassung des ÖPNV

- In den Bussen und der Bahn müssen Informationen sowohl auditiv als auch visuell deutlich dargestellt werden.
- Busfahrer sollen regelmäßig und verpflichtend in Bezug auf den Umgang mit Menschen mit Behinderung geschult werden. Solche Schulungen sollen in Kooperation mit den Organisationen der Menschen mit Behinderung organisiert und durchgeführt werden. Hierzu sollte ein Kompetenzteam aus Menschen mit verschiedenen Behinderung zu Rate gezogen werden. Der Blindenbund hat in diesem Zusammenhang bereits seine Unterstützung angeboten.
- Der Einsatz von Reisebussen zur Personenbeförderung in Stadt und Landkreis muss unterbleiben. Die Stadt Rosenheim muss in Kontakt mit dem Landkreis darauf hinwirken, dass entsprechende Vorgaben eingehalten werden.
- Die Stadt Rosenheim setzt sich dafür ein, dass auch die Bahnhöfe im Landkreis barrierefrei ausgebaut werden (Umgangsbeziehungen, Ausflugsziele auch für Bürger der Stadt Rosenheim).

6.5.4.2 Gestaltung des öffentlichen Raums

- Dauer der Grünphasen von Ampeln muss überprüft und ggfs. angepasst werden.
- Ampeln sollen auch nachts und an Feiertagen nicht abgeschaltet werden. Sollten Ampeln in der Nacht doch abgeschaltet werden (müssen), sind Bodenindikatoren an diesen Stellen umzusetzen. Zu bedenken ist, dass Menschen mit geistiger Behinderung bei kritischen Überquerungssituationen vielfach nur mit einer funktionierenden Ampel wirklich geholfen ist. Eine Auflistung der Schaltzeiten der Ampeln deutet darauf hin, dass die Schaltzeiten an Orten, die besonders veranstaltungsrelevant sind, bereits heute weitgehend den Bedarfen von Menschen mit Behinderung entsprechen. Von Seiten der Verkehrsplanung wird angeboten gegebenenfalls auf Hinweise zu reagieren und die Anschaltzeiten einzelner Ampeln auszuweiten. Insbesondere am Bahnhof muss überlegt werden, ob die Ampelschaltzeit ausgeweitet wird.
- Mittel- bzw. langfristig sollen alle Ampeln blindengerecht mit Signalgebern ausgestattet werden. Hierzu gibt es bereits ei-



nen Stadtratsbeschluss aus dem Jahr 2008. Waren im Jahr 2008 nur 2 Ampeln mit Signalgebern ausgestattet, sind es im Jahr 2013 bereits 18 von 53 Ampelanlagen der Stadt. Bei Neuanlagen sind Signalgeber als Standard vorzusehen (entspricht Stadtratsbeschluss von 2008). Es gilt auch auf den Einbau von Signalgebern bei den Ampelanlagen der B15 hinzuwirken, die sich in der Baulast des Bundes befinden. An der B15 sind im Stadtgebiet bisher erst 2 von 24 Ampeln mit Signalgebern ausgestattet.

- Die Schutzzeit von Ampeln sollte in das akustische Signal integriert werden, muss dabei aber als solche erkennbar bleiben.
- Bei einer Absenkung von Gehsteigen muss für sehbehinderte Menschen ein Sperrfeld integriert werden.
- Verzicht auf „shared space“-Konzepte bzw. es sollten bei bereits realisierten „shared space“-Bereichen Wegemarkierungen in bodengleichen Bereichen eingefräst werden.

6.5.4.3 Gestaltung individueller Mobilität

- Eine Ergänzung des Angebots des ÖPNV durch die Organisation bürgerschaftlicher Fahrdienste wird geprüft. Für die Organisation könnte das Mehrgenerationenhaus genutzt werden.
- Menschen mit Behinderung können beim Bezirk Oberbayern bei Bedarf eine Aufstockung des Standardmobilitätsbudgets beantragen. Dabei benötigen sie tlw. Unterstützung. Dafür ist eine entsprechende Unterstützung sicherzustellen. Es wird darauf hingewirkt, dass die Möglichkeit der Aufstockung des Mobilitätsbudgets des Bezirks verstärkt bekannt gemacht wird. Zudem wird geprüft, ob auch außerhalb des persönlichen Budgets die Mobilitäshilfe für Fahrten mit Vereinsfahrzeugen und/oder Privatfahrzeugen genutzt werden kann.

6.5.4.4 Planung von Neubauten

- Die Stadt Rosenheim hat sich dazu verpflichtet, bei Neubauvorhaben Vertreter von Menschen mit Behinderung in die Planungen einzubeziehen, um Verkehrswege, Zugänge und Gebäude von Beginn an ebenfalls barrierefrei zu gestalten.
- Unternehmen sollten sich ebenfalls dazu verpflichten. Dazu kann ein Gütesiegel entwickelt werden, das auch eine Einbeziehung von Vertretern der Behindertenverbände bzw. der Behindertenbeauftragten vorsieht.



6.5.4.5 Barrierefreiheit von Bestands- und Neubauten

- Bei öffentlichen Bestandsbauten ist schrittweise eine Barrierefreiheit umzusetzen. Dabei sollte besonders auf den barrierefreien Zugang zu Turnhallen geachtet werden.
- Bestehende Gebäude sind nach Möglichkeit durch den Einbau von Induktionsschleifen für die Nutzung durch Gehörlose zu ertüchtigen.

6.5.4.6 Untersuchung der Haltestellensituation im Landkreis

- Im Landkreis werden mittelfristig die Haltestellen des Busverkehrs auf die Barrierefreiheit hin untersucht, um Prioritäten für die Weiterentwicklung der Barrierefreiheit formulieren zu können.

6.5.4.7 Notruf per SMS und FAX

- Es muss möglich gemacht werden, Notrufe auch per SMS und FAX abzusetzen.



6.6 Wohnen

Wie selbständig ein Mensch lebt bzw. leben kann, und wie stark dieser in die Gesellschaft eingebunden ist, hängt stark von der Wohnform und Wohnsituation ab. Dies trifft insbesondere für Menschen mit Behinderung zu, die zur Bewältigung des Alltags Unterstützung brauchen. Viele Menschen mit Behinderung streben Wohnsettings an, die größtmögliche Freiheit bei der Lebensgestaltung bieten.

Nur ein geringer Anteil der Menschen mit Behinderung lebt in Heimen. Viele werden von Angehörigen, Bekannten oder Nachbarn unterstützt und leben zusammen mit Angehörigen oder in einer eigenen Wohnung. Teilweise wird die Unterstützung zur Alltagsbewältigung auch durch soziale Dienste oder "Betreutes Wohnen" sichergestellt. Zunehmend werden in den letzten Jahren auch gemeinschaftliche Wohnformen realisiert, die sich vom Betreuten Wohnen dadurch unterscheiden, dass Menschen dort als Mieter und nicht als zu Betreuende mit Betreuungsvertrag wohnen. Die Umsetzungen gemeinschaftlicher Wohnformen aktuell sind allerdings noch sehr selten.

In Rosenheim wurde im Jahr 2002 durch die städtische GRWS Wohnungsbau und Sanierungsgesellschaft eine barrierefreie Wohnanlage mit 80 Wohnungen für Menschen mit Behinderung und Senioren in der Schießstattstraße fertiggestellt. Es handelt sich um Wohnungen im sogenannten „Betreuten Wohnen“. Die Wohnungsbelegung ist für 14 Wohnungen vertraglich so geregelt, dass nur Menschen mit schweren Behinderungen (Rollstuhlfahrer) einziehen können. In 2 Wohnungen wurden Wohngemeinschaften für Menschen mit geistiger Behinderung eingerichtet, betreut durch das Katholische Jugendsozialwerk. In weiteren 32 freifinanzierten Wohnungen dürfen generell nur ältere Menschen oder Menschen mit Behinderung einziehen, die mindestens 50 Jahre alt sind. In weiteren 32 Sozialwohnungen, deren Eigentümer Rosenheimer Stiftungen der Altenhilfe sind, liegt das Mindestalter beim Einzug bei 65 Jahren. Gegen eine für alle Bewohner verpflichtende Betreuungspauschale hat die Caritas Ambulante Hilfen Rosenheim als Kooperationspartner die Betreuung aller Bewohner übernommen. Die Caritas hält einen Pflege- und Assistenzdienst mit Präsenzzeiten von ca. 6:00 – 23:00 vor. Nachts gibt es nur einen Pflegenotruf, keinen dienstplanmäßigen Nachtdienst. Diese Nachtlücke in der Versorgung sorgt einige Bewohner, da sie befürchten, dass sie bei regelmäßigem nächtli-



chen Pflegebedarf z.B. Lagerung zur Dekubitus-Prophylaxe, in Heimeinrichtungen umziehen müssen, was sie nicht wollen.

Für viele dort Wohnende konnte zwar durch dieses Wohnangebot die persönliche Freiheit deutlich gesteigert werden. Eine umfassende Eingliederung in die Nachbarschaft und die Aktivierung von Selbsthilfe-Potentialen konnte aber durch dieses Wohnmodell wegen der Monostruktur und nicht vorhandener „normaler“ Nachbarschaft, die i.d.Regel aus „nicht behinderten“ Bewohnern bestehen würde, allerdings nur teilweise realisiert werden. Es sind zwar viele ehrenamtliche Helfer tätig, sie kommen allerdings weniger aus der Nachbarschaft als aus anderen Stadtgebieten, und z.T. von weither aus dem Landkreis.

Die Emmy-Schuster-Holzammer Stiftung stellt in Rosenheim 77 Wohngruppenplätze verteilt auf 9 Wohngruppen in unterschiedlicher Ausgestaltung, für Menschen mit geistiger Behinderung bereit. Darüber hinaus werde 7 rollstuhlgerechte Wohnungen an Familien mit behinderten Familienmitgliedern vermietet.

In Rosenheim wurden in letzter Zeit im Rahmen neuer Wohnprojekte auch einzelne barrierefreie bzw. behindertengerechte Wohnungen realisiert bzw. befinden sich im Planungsstadium (Finsterwalderstr.; Fertigstellung 2014).

Durch die gestiegene Lebenserwartung gibt es immer mehr Menschen mit Behinderung, die Einschränkungen erst im Lebensverlauf und häufig erst im höheren Lebensalter erworben haben. Dadurch wächst die Anzahl derer, die zur Bewältigung des Alltags in der eigenen Wohnung Unterstützung brauchen, ständig. Um das Wohnen in der eigenen Wohnung in guter Lebensqualität zu realisieren, stellen sich einige zentrale Fragen:

- Ist die Wohnung den spezifischen Bedürfnissen des Bewohners angepasst (z.B. Barrierefreiheit, aber auch Infrastrukturanbindung und Kontaktmöglichkeiten im Nahumfeld)?
- Kann die benötigte Unterstützung durch Dritte in dem gewählten Wohnsetting von Angehörigen, Bekannten, Nachbarn oder sozialen Diensten abgesichert werden?
- Sind ausreichende Versorgungsstrukturen im nahen Umfeld vorhanden?



Da sich vor allem immer mehr ältere Menschen diese Fragen stellen (müssen), gewinnt die Anpassung bestehenden Wohnraums, das Weben individueller Betreuungsnetzwerke und die Unterstützung bei der Bewältigung des Haushalts zunehmend an Bedeutung.



Zentrale Ergebnisse der Befragung von Menschen mit Behinderung

Die Befragungsteilnehmer wohnen aktuell fast ausschließlich selbständig zur Miete oder in Wohneigentum (91,5%). Die übrigen Teilnehmer verteilen sich mit 3,4 Prozent auf "Wohnheim", mit 2,6 Prozent auf "Wohngemeinschaft" und mit 2,1 Prozent auf das "betreute Einzelwohnen". 0,4 Prozent gaben bei der Frage nach der Wohnform "Sonstiges" an.

Bei der Frage nach dem Zusammenleben ergab sich folgendes Bild: In 49,2 Prozent der Fälle wurde angegeben, mit dem/der Lebens- bzw. Ehepartner/-in zusammenzuleben. Auf die eigenen Kinder entfielen bei dieser Frage 10,1 Prozent der Fälle, auf die Eltern bzw. ein Elternteil noch knapp 6 Prozent (5,9%). In 35,7 Prozent der Fälle gaben die Befragten an, alleine zu leben.

Zur Unterstützung machten 209 Personen Angaben. Entsprechend der Frage nach dem Zusammenleben werden hier überwiegend der oder die Lebens- bzw. Ehepartner/-in (51,2%) und die eigenen Kinder (39,7%) genannt. Jeweils etwas unter 10 Prozent der Fälle werden von den Eltern (9,1%), den eigenen Geschwistern (8,6%), und anderen Verwandten (8,6%) unterstützt. 15,8 Prozent erhalten bei Bedarf Unterstützung von Einrichtungspersonal (6,2%) oder ambulanten Diensten (9,6%). Der geringste Anteil der Antworten auf diese Frage entfällt mit 1,9 Prozent auf die Unterstützung durch andere Menschen mit Behinderung. Unterstützung durch sonstige Personen wurde in 7,2 Prozent der Fälle genannt.

Betrachtet man die Unterstützung in Kombination mit dem Lebensumfeld eingehender, ergibt sich ein differenzierteres Bild: Insgesamt gaben 85 Personen an, allein zu leben, 153 Personen leben mit anderen zusammen. Bei der Betrachtung hinsichtlich der erhaltenen Unterstützung fällt hier auf, dass Personen, die mit anderen zusammenleben, am häufigsten durch die Ehe- bzw. Lebenspartner unterstützt werden (66,7%), gefolgt von der Unterstützung durch die nahen Angehörigen: 30,7 Prozent werden durch die eigenen Kinder, 10,5 Prozent durch die Eltern unterstützt. Am seltesten kommt hier Unterstützung von anderen Menschen mit Behinderung (1,3%) und von ambulanten Diensten (4,6%) vor. Bei den allein lebende Personen steigt der Anteil der Unterstützung durch die eigenen Kinder an auf 41,2 Prozent,



gefolgt von den ambulanten Diensten, die hier einen Anteil von 15,3 Prozent ausmachen. Der Anteil der Unterstützung durch die Eltern fällt für den allein lebenden Personenkreis stark ab auf 3,5 Prozent. Der Anteil derjenigen, die Unterstützung durch andere Menschen mit Behinderung erhalten, verdoppelt sich nahezu auf 2,4 Prozent, macht aber auch hier den kleinsten Anteil aus.

Angesichts der steigenden Lebenserwartung und sinkender Geburtenzahlen ist zu erwarten, dass familiäre Unterstützungsressourcen in Zukunft vermehrt wegfallen werden und die Unterstützung aus anderen Quellen an Bedeutung gewinnen. Schon jetzt werden dreimal mehr allein lebende Personen durch ambulante Dienste unterstützt, als diejenigen, die nicht alleine leben. Auch der nicht familiäre Freundeskreis steigt als Unterstützung im Vergleich an: 14,1 Prozent bei den allein Lebenden gegenüber 9,2 Prozent bei den Menschen, die mit anderen zusammenleben.

Die Frage nach der Infrastruktur im Wohnumfeld bearbeiteten 228 Personen, diese machten insgesamt 1.126 Angaben. Dabei ergibt sich folgendes Bild: Einkaufsmöglichkeiten und Haltestellen des ÖPNV sind in 82,0 Prozent bzw. 78,9 Prozent der Fälle erreichbar. Erreichbare Apotheken werden noch von 72,8 Prozent genannt. Deutlich weniger gut erreichbar sind Ärzte und Banken (57,5% bzw. 54,8%). Am wenigsten gut erreichbar im Wohnumfeld sind für die Teilnehmenden Veranstaltungsangebote und Begegnungsstätten (13,2% bzw. 14,5%).

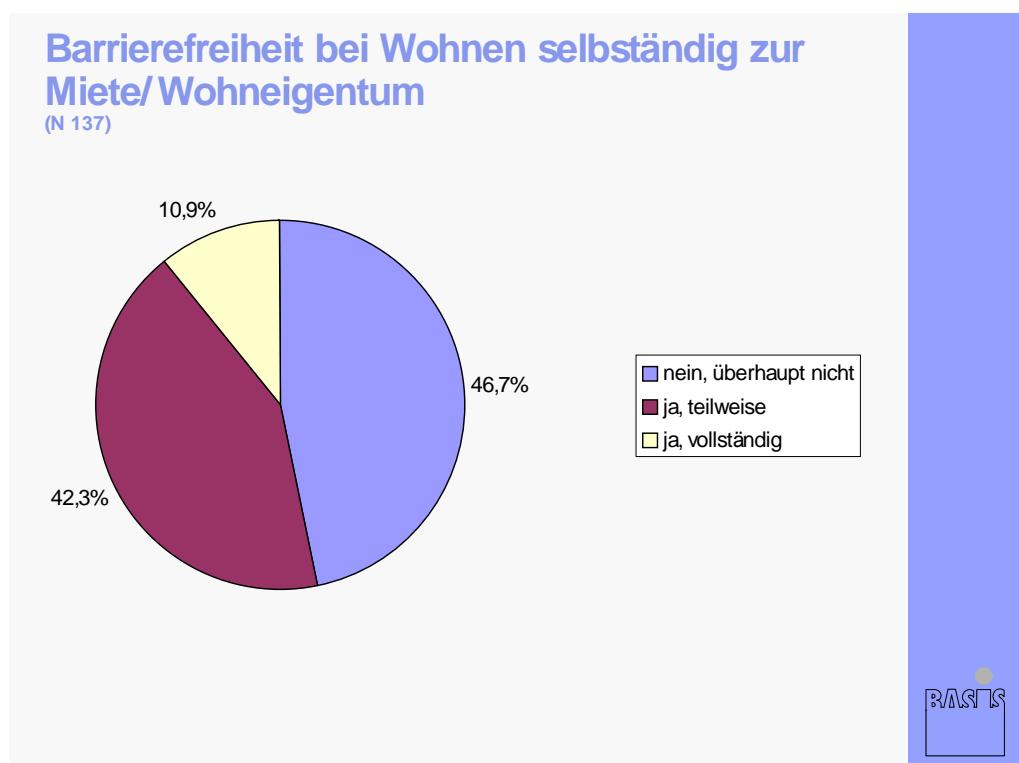
Die Barrierefreiheit der Wohnung wurde von 153 Personen eingeschätzt. Diese im Vergleich niedrige Anzahl der Antworten erklärt sich dadurch, dass sich diese Frage für eine größere Personengruppe gar nicht stellt (79 Personen gaben hier an "trifft auf mich nicht zu"). Die abgegebenen Antworten verteilen sich wie folgt: lediglich 15 Prozent gaben an, die eigene Wohnung sei für sie persönlich vollständig barrierefrei gestaltet, jeweils etwas über 40 Prozent antworteten mit "ja, teilweise" (41,2%) bzw. "nein, überhaupt nicht" (43,8%).

Betrachtet man den Aspekt der Barrierefreiheit des Wohnraumes ausschließlich hinsichtlich der Gruppe derjenigen, die selbstständig zur Miete oder im Eigenheim leben (N=137), zeigt sich, dass fast die Hälfte der betroffenen Personen in einem für sie persönlich überhaupt nicht bedarfsgerechten/barrierefreien Wohnraum leben (46,7%). Weitere 42,3 Prozent gaben an, dass ihr privater Wohnraum nur teilweise



bedarfsgerecht/barrierefrei ist. Lediglich 10,9 Prozent der Betroffenen gaben hier an, die eigene Wohnung sei für sie persönlich vollständig barrierefrei gestaltet.

Abbildung: Barrierefreiheit bei Wohnen selbständig zur Miete/Wohneigentum



Datenquelle: Befragung Menschen mit Behinderung 2013.

Bei einer vollständig barrierefrei gestalteten Wohnung sind 90,9 Prozent mit der Wohnsituation in der Stadt Rosenheim sehr (68,2%) oder eher (22,7%) zufrieden. Im Vergleich dazu sind bei überhaupt nicht barrierefrei gestalteter Wohnung nur noch 70 Prozent eher oder sehr zufrieden, die Unzufriedenheit steigt hier auf 13,3 Prozent an (sehr unzufrieden 5,0% oder eher unzufrieden 8,3%).

Es bleibt also festzuhalten, dass das Gros der Menschen mit Behinderungen in Wohneigentum und Wohnrecht lebt, diese Wohnform allerdings nur bedingt den Ansprüchen der benötigten Barrierefreiheit genügt.

Informationen zu (bedarfsgerechten) Wohnungsangeboten sind somit unerlässlich, allerdings sagte fast jeder Zweite (48,4% bei N=161) aus, dass für ihn keine Informationen in geeigneter Form über Wohnungsangebote zur Verfügung stehen.



Wie groß der Bedarf an speziellen Wohnangeboten in Rosenheim für Menschen mit Behinderung ist, kann teilweise von der aktuellen Nachfragesituation (Wartelisten) und der Befragung der Menschen mit Behinderung abgeleitet werden. Zusätzlich können noch die Hinweise der Sozialverbände aufgenommen werden. Alle Informationsquellen zusammengenommen, ist zu vermuten, dass aktuell noch erheblicher Bedarf an Wohnungen für Menschen mit Behinderung besteht.

Abhängig ist die weitere Bedarfsentwicklung auch von der Frage, ob sich Menschen mit Behinderung, die aktuell in Heimen wohnen, zunehmend freieren Wohnformen zuwenden. Klare Prognosen und Planungen der dafür zuständigen Träger (Einrichtungen und Bezirk Oberbayern) sind aktuell noch nicht greifbar. Auswirkungen weiterer Veränderungen der Wohnformen für Menschen mit Behinderung für die Stadt Rosenheim können daher nicht genauer vorhergesagt werden.

Feststellbar ist aktuell aber eine steigende Nachfrage von Menschen mit Behinderung nach geeigneten Wohnungen auf dem Wohnungsmarkt. Gerade im insgesamt angespannten Wohnungsmarkt der Region haben Menschen mit Behinderung auch aufgrund des hohen Mietniveaus in Rosenheim und Umgebung vielfach Schwierigkeiten, adäquate Wohnungen zu finden bzw. zu finanzieren.

Eine Möglichkeit, das Wohnen in der eigenen Wohnung zu realisieren ist das „Persönliche Budget“. Eine offene Frage ist hier aber, wie es Menschen mit Behinderung gelingt, die „Persönlichen Budgets“, die zur individuellen Gestaltung von Assistenz und Hilfen genutzt werden können, zu beantragen, da die Beantragung kompliziert und zeitaufwendig ist und es für den Beantragungsprozess keine gesonderte Vergütung gibt.

6.6.1 Das wollen wir erreichen

Menschen mit Behinderung finden Wohnangebote, die ihrer Lebenssituation gerecht werden. Diese Wohnangebote sichern eine gesellschaftliche Teilhabe und größtmögliche Freiheit der Lebensgestaltung.

Zur Umsetzung bedarfsgerechter ambulanter Wohnangebote für Menschen mit Behinderung muss barrierefreies Wohnen bis hin zur gesicherten 24-Stunden-Assistenz verknüpft werden.

6.6.2 Handlungsziele für die nächsten 5 Jahre

Schwerpunkte der nächsten Jahre in Bezug auf das Thema Wohnen für Menschen mit Behinderung ist die (weitere) Entwicklung von gemeinschaftlichen Wohnformen sowie die Absicherung des



Wohnens von Menschen mit Behinderung in der eigenen Wohnung durch Unterstützungsnetzwerke und Wohnraumanpassung. Die Verzahnung der Wohnraumangebote mit begleitenden Assistenzleistungen muss weiter optimiert werden. Ein besonderes Augenmerk ist auf die Schaffung adäquater Nachtdienste zu legen. Insgesamt ist die Feststellung des Wohnraumbedarfs für Menschen mit Behinderung und die Beratung von Menschen mit Behinderungen bzgl. der Wohnraumsuche zu optimieren.

6.6.3 Maßnahmen

6.6.3.1 Clearingstelle Wohnen für Menschen mit Behinderung

Für die Weiterentwicklung der Wohnangebote für Menschen mit Behinderung und deren Beratung wird von Stadt, Landkreis und Bezirk Oberbayern eine Clearingstelle geschaffen. Diese Stelle soll sich auch der Vernetzung von Assistenzangeboten und der Absicherung von Finanzierungen widmen.

6.6.3.2 Gemeinschaftliche Wohnformen

Bei künftigen Wohnangeboten sollten auch verstärkt gemeinschaftliche Wohnformen für unterschiedliche Menschen mit besonderen Wohnbedürfnissen (z.B. Menschen mit Behinderung, ältere Menschen, Alleinerziehende) realisiert werden. Es ist darauf zu achten, dass solche Wohnmodelle eine kritische Größe (z.B. 20 Wohneinheiten) nicht überschreiten, damit eine umfassende Einbindung ins Wohnquartier nicht gefährdet wird.

6.6.3.3 Verzahnung der Wohnangebote und der Assistenzangebote

Es ist weiter an schlüssigen Gesamtkonzepten für das Wohnen von Menschen mit Behinderung in eigenen Wohnungen oder ambulant betreuten Wohnangeboten zu arbeiten. Dabei müssen alle Assistenzangebote schlüssig aufeinander abgestimmt und finanziert sein.

6.6.3.4 Nachtdienst für das ambulante Wohnen für Menschen mit Behinderung

Zur Absicherung des ambulant betreuten Wohnens von Menschen mit Behinderung werden adäquate Nachtdienste aufgebaut. Diese müssen sich durch eine Kenntnis der Lebenslage des zu Versorgenden und eine hohe Flexibilität auszeichnen. Ein reiner Notdienst ist in vielen Fällen nicht ausreichend.

6.6.3.5 Entwicklung eines Konzeptes „Regionaler Wohnbedarf für Menschen mit Behinderung“

Zusammen mit dem Bezirk Oberbayern und den Einrichtungen für Menschen mit Behinderung sollte ein langfristiges Konzept für



die Entwicklung von Wohnoptionen geschaffen werden, aus dem auch Bedarfslagen für die Stadt Rosenheim hervorgehen.

6.6.3.6 Erhebung Barrierefreiheit

Sollten künftig unterstützt durch die Stadt Rosenheim Erhebungen bzgl. des energietechnischen Zustands von Wohnungen und Häusern oder bzgl. eines Mietspiegels realisiert werden, sollte im Rahmen dieser Erhebungen auch die Frage der Barrierefreiheit oder Barrierefarmut von Wohnungen in die Erhebung einbezogen werden.

6.6.3.7 Wohnraumanpassungsberatung/Bauanträge

Die Beratung bzgl. der behindertengerechten Anpassung von Wohnungen ist auch mit Blick auf die rasch wachsende Gruppe von älteren Menschen auszubauen.

Die Genehmigungsbehörden sollen bei der Prüfung von Bauanträgen und der Kontrolle der Baudurchführungen ein besonderes Augenmerk auf die Barrierefreiheit richten. Dabei können sich auch Beratungen für den Antragsteller anschließen.

6.6.3.8 Nachbarschaftshilfe

Die Belebung und der Ausbau der Nachbarschaftshilfe gewinnt bei der Unterstützung von Menschen mit Behinderung zunehmend an Bedeutung zu. Daher soll anknüpfend an das Quartiersmanagement der Projektgebiete „Soziale Stadt“ erprobt werden, wie vorhandene nachbarschaftliche und bürgerschaftliche Unterstützungsnetzwerke aus- bzw. aufgebaut werden können.

6.6.3.9 Ankurbelung des sozialen Wohnungsbaus

Der soziale Wohnungsbau wird angekurbelt, um bezahlbare barrierefreie Wohnungen zu schaffen. Dabei muss die Vorbildfunktion der GRWS beachtet werden.



6.7 Strukturen und Vernetzung

Vor dem Beginn der Teilhabeplanung waren das Amt für Soziales mit der dort angebundenen Behindertenbeauftragten die zentralen Akteure der lokalen Teilhabeplanung. Durch den Planungsprozess sind verschiedene thematische Arbeitsgruppen dazugekommen.

6.7.1 Arbeitsgruppen

Es ist sinnvoll, die weitere Bearbeitung der Themen mit Arbeitsgruppen auch über den Zeitraum der Verabschiedung des Teilhabeplans hinaus zu befördern. Die Arbeitsgruppen haben die Aufgabe, die Situation im Themenfeld immer wieder zu beleuchten, offene Fragen zu diskutieren und Maßnahmen zur Lösung dieser Fragen zu generieren. Außerdem sind die Arbeitsgruppen eine wichtige Austauschplattform für alle Akteure inkl. Bürgern mit und ohne Behinderung und dienen somit der Einbindung der Zivilgesellschaft in die Entwicklung der Teilhabe in der Stadt Rosenheim.

In den sechs bearbeiteten Themenfeldern soll in Zukunft wie folgt gearbeitet werden:

In den **Themenfeldern Wohnen und Freizeit** ist das Amt für Soziales für die Arbeitsgruppen zuständig. Ca. zweimal im Jahr werden die Arbeitsgruppen einberufen. Dabei werden bestehende Gruppen und Initiativen einbezogen.

Im **Themenfeld Verkehr** wird eine Fortführung der Arbeitsgruppe als nicht notwendig erachtet, da bereits eine sehr gute Zusammenarbeit der Stadt- bzw. Verkehrsplanung mit den Selbstorganisationen der Menschen mit Behinderung sowie der Behindertenbeauftragten besteht. Sinnvoll erscheint aber bei größeren Planungsprojekten eine strukturierte projektbezogene Beteiligung, die bereits laufend eingeplant wird. Anstehende Fragen werden im Kontakt zwischen der Verkehrsplanning auf der einen und den Vertretern der Selbstorganisationen von Menschen mit Behinderung und der Behindertenbeauftragten aufgegriffen.

Das **Themenfeld (Früh-)Kindliche Bildung** wird vom Jugendamt, Abteilung Tagesbetreuung, intensiv unterstützt. Die dortige Gruppe der Leitungen von Kindertagesstätten kann das Thema



Inklusion kontinuierlich aufgreifen.

Im **Themenfeld Schule** gibt es viele Austauschprozesse, die an das Staatliche Schulamt angeknüpft sind. Dort soll entschieden werden, welches Thema in welcher Konstellation aufgegriffen wird, um nicht Inhalte mehrfach in verschiedenen Gruppen in ähnlicher Gruppenzusammensetzung anzusprechen. Auch in der durch das Städtische Schulverwaltungsamt eingerichteten Austauschrunde aller Schularten soll das Thema Inklusion immer wieder aufgegriffen werden. Es ist allerdings zu erwarten, dass dort aus Zeitgründen eher begrenzter Raum für das Thema Inklusion bleiben wird. Daher sollen an allen Schulen **Inklusionsbeauftragte in der Schulleitung bzw. Lehrerschaft** benannt werden. Diese Inklusionsbeauftragten sollen sich ca. zweimal im Jahr zu einem Austausch treffen. In einem **Forum Schule** sollen darüber hinaus einmal im Jahr auch Eltern und Schüler bzgl. des Themas Schule angesprochen werden. In der Vorbereitung dieser Veranstaltung arbeiten das Staatl. Schulamt, die Inklusionsbeauftragten der Schulen und die Behindertenbeauftragte zusammen.

Im **Themenfeld Arbeit** wurde im Rahmen der Teilhabeplanung deutlich, dass die dort versammelten heterogenen Akteure (Agentur, Jobcenter, IFD, Bezirk Oberbayern, Amt für Soziales, Bildungsträger und Sozialverbände, aber auch Menschen mit Behinderung und deren Angehörige) eine engagierte Runde bilden, um Fragen rund um das Thema Arbeit effektiv zu bearbeiten. Die Arbeitsgruppe, die während der Teilhabeplanung getagt hat, soll daher weitergeführt werden. Wer in Zukunft zu dieser Runde einladen könnte, ist bisher nicht geklärt. Aufgrund der Größe der beteiligten Organisationen (Agentur für Arbeit, Jobcenter, IFD, Bezirk Oberbayern) sieht sich das Amt für Soziales nicht in der Position, zu dieser Runde einzuladen bzw. diese zu moderieren, möchte aber gerne bei der Weiterentwicklung dieses Themas mitarbeiten und empfiehlt auch eine Fortführung der Arbeitsgruppe. Es sollte daher geprüft werden, ob eine Fortführung durch den IFD, die Agentur für Arbeit oder den Bezirk Oberbayern gesichert werden kann. Es kann auch eine Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung der Stadt Rosenheim sowie der IHK und IHK angestrebt werden.

Um den Prozess der Teilhabeentwicklung in Rosenheim dauerhaft voranzubringen, ist auch eine **Fortführung der Steuerungs-**



gruppe Inklusion sinnvoll. Diese soll sich ca. zweimal im Jahr treffen. Evtl. kann im Fortgang der Steuerungsgruppe auch über eine Ergänzung der Gruppenzusammensetzung gesprochen werden (z.B. Vertreter der Selbstorganisationen von Menschen mit Behinderung und Sozialverbände).

Um den Fortgang der Teilhabeplanung weiter zu beleuchten, den Akteuren die Möglichkeit, zu geben sich auszutauschen und neue Impulse in der Teilhabeplanung zu setzen, soll nach eineinhalb Jahren eine weitere **Teilhabekonferenz** realisiert werden. Auch nach dieser Konferenz sollen weitere Teilhabekonferenzen folgen. In welchem zeitlichen Abstand ist nach der nächsten Teilhabekonferenz noch zu prüfen.

Es wird kontinuierlich geprüft, wie die **Verzahnung der kommunalen Teilhabeplanung mit dem Bezirk Oberbayern** als Träger der Eingliederungshilfe optimiert werden kann.

Die kontinuierliche Verfolgung der Aufgabe Teilhabe für Menschen mit Behinderung ist mit einer Vielfalt an Aufgaben verbunden (Aufbereitung von Statistiken, Begleitung von Maßnahmen, Situationsbewertungen, Begleitung und Moderation von Arbeitsgruppen und Teilhabekonferenzen, Unterstützung der Vernetzungsarbeit etc.). Daher ist eine Aufstockung der personellen Ressourcen im Amt für Soziales zu realisieren.

6.7.2 Maßnahmen

6.7.2.1 Fortführung AG Wohnen

Das Thema Wohnen wird in einer Arbeitsgruppe Wohnen weiterentwickelt. Die Federführung bei dieser Arbeitsgruppe hat das Amt für Soziales. Bestehende Akteure und Initiativen (z.B. Gruppe Wohnen) werden eingebunden.

6.7.2.2 Fortführung AG Freizeit

Das Thema Freizeit wird in einer Arbeitsgruppe Freizeit weiterentwickelt. Die Federführung bei dieser Arbeitsgruppe hat das Amt für Soziales. Bestehende Akteure und Initiativen (z.B. OBA und Stadtjugendring) werden eingebunden.

6.7.2.3 Fortführung AG Schule

Die Arbeit im Bereich Schule wird unter der Federführung des Staatlichen Schulamts weiterentwickelt. An allen Rosenheimer Schulen wird die Einrichtung von Inklusionsbeauftragten (in der Regel Beratungslehrer) umgesetzt. Das Thema Inklusion wird auch beim Zusammentreffen der Schulleitungen (schulartüber-



greifend) auf die Tagesordnung gesetzt. Eine offene Veranstaltung „Forum Schule: Inklusion“ bindet jährlich Eltern und Bürger in die Diskussion ein.

6.7.2.4 Fortführung AG (Früh-)Kindliche Bildung

Unter der Regie des Jugendamts wird das Thema Inklusion in Kindertagesstätten in der Runde der Leitungen der Kindertagesstätten weiterentwickelt.

6.7.2.5 Fortführung AG Arbeit

Die Fortführung der Arbeitsgruppe wird durch das Jobcenter, die Agentur für Arbeit, den Bezirk Oberbayern oder den IFD ermöglicht. Eine Zusammenarbeit mit IHK, HWK und Wirtschaftsförderung wird angestrebt.

6.7.2.6 Fortführung Teilhabekonferenz

Nach eineinhalb Jahren werden bei einer Teilhabekonferenz die Fortschritte in Bezug auf die Teilhabesituation geprüft.

6.7.2.7 Fortführung Steuerungsgruppe

Die Steuerungsgruppe Teilhabeplanung wird fortgeführt. Die Besetzung der Steuerungsgruppe wird geprüft und gegebenenfalls weiterentwickelt.

6.7.2.8 Weiterentwicklung der Verzahnung der lokalen Teilhabeplanung mit dem Bezirk Oberbayern

Für die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit der lokalen Teilhabeplanung mit dem Bezirk Oberbayern werden kontinuierlich schlüssige Strukturen und Zusammenarbeitsformen geprüft und entwickelt.

6.7.2.9 Personal zur Unterstützung der lokalen Teilhabe(-planung)

Zur Entwicklung der lokalen Teilhabeplanung und zum Ausbau einer zentralen Anlauf- und Beratungsstelle wird im Amt für Soziales eine Stelle im Umfang von 0,75 einer Vollzeittätigkeit eingerichtet.



7 Quellen- und Literaturverzeichnis

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Statistische Berichte. Schwerbehinderte Menschen in Bayern am 31. Dezember 2011. München 2012.

Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen.
Staatliche Koordinierungsstelle nach Artikel 33 UN-

Behindertenrechtskonvention: Die UN-Behindertenrechtskonvention. Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung; online verfügbar unter:

http://www.behindertenbeauftragter.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Broschueren_UNKonvention_KK.pdf?__blob=publicationFile

Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen. Was ist Barrierefreiheit?; online verfügbar unter:

http://www.behindertenbeauftragter.de/DE/Themen/Barrierefreiheit/BaF_nonde.html

Bezirk Oberbayern: Datenblatt zu Teil B Zweiter Sozialbericht des Bezirks Oberbayern 2012, Landkreis Rosenheim.

Bezirk Oberbayern: Datenblatt zu Teil B Zweiter Sozialbericht des Bezirks Oberbayern 2012, Stadt Rosenheim.

Bezirk Oberbayern: Erster Sozialbericht des Bezirks Oberbayern im Rahmen der Gesamtsozialplanung. München 2010.

Bezirk Oberbayern: Zweiter Sozialbericht des Bezirks Oberbayern im Rahmen der Gesamtsozialplanung. München 2012.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Agentur für Gleichstellung im ESF. Daten und Fakten. Zielgruppen: Menschen mit Behinderung; online verfügbar unter:
[http://www.esf-gleichstellung.de/96.html?&cHash=32856a0381&tx_ttnews\[cat\]=92](http://www.esf-gleichstellung.de/96.html?&cHash=32856a0381&tx_ttnews[cat]=92)

Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Übereinkommen der Vereinten Nationen über Rechte von Menschen mit Behinderungen. Erster Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland. Vom Bundeskabinett beschlossen am 3. August 2011; online verfügbar unter:
<http://www.bmas.de/DE/Themen/Teilhabe-behinderter-Menschen/staatenbericht-2011.html>

Deutscher Behindertenrat: Schreiben zum Einstieg in Inklusion- und Teilhabe-statistiken – Weiterentwicklung statistischer Indikatoren im Bereich Menschen mit Behinderung vom 25.10.2010; online verfügbar unter:
<http://www.deutscher-behindertenrat.de/mime/00064322D1302028715.pdf>

Deutscher Behindertenrat: Schreiben zur Neukonzeption Teilhabebericht der Bundesregierung, Verbesserung der Datenlage vom vom 20. August 2012; online verfügbar unter:
<http://www.deutscher-behindertenrat.de/mime/00072241D1346078470.pdf>

<http://www.als-rosenheim.de/schule/kooperationsklassen/> abgerufen am 28.03.13



<http://www.intakt.info/adressen-anlaufstellen/bildung-schule/schule-foerderschule/schulische-integration/> abgerufen am 25.03.13

<http://www.intakt.info/adressen-anlaufstellen/bildung-schule/schule-foerderschule/mobiler-sonderpaedagogischer-dienst-msd/> abgerufen am 25.03.13

<http://www.km.bayern.de/eltern/schularten/foerderschule.html> abgerufen am 25.03.13

<http://www.partnerklassen-bayern.de/> abgerufen am 28.03.13

<http://www.schulberatung.bayern.de>, abgerufen am 27.03.13

http://www.schulberatung.bayern.de/imperia/md/content/schulberatung/pdfmuc/schulinformation/inklusion_schulbegleitung_fachinfo_2011.pdf abgerufen am 25.03.13

http://www.schulberatung.bayern.de/imperia/md/content/schulberatung/pdfmuc/dienstinformation/inklusion1_gemeinsame_empfehlungen_f_r_den_einsatz_von_schulbegleitern_an_regelschulen.pdf abgerufen am 25.03.13

Schreiben der Staatl. Schulämter im Landkreis und in der Stadt Rosenheim vom 19.03.2013

Sozialgesetzbuch Neuntes Buch Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen; online verfügbar unter: <http://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/>

Statistisches Bundesamt (Destatis): 7,3 Millionen schwerbehinderte Menschen leben in Deutschland. Pressemitteilung vom 18. September 2012 – 324/12; online verfügbar unter:
https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2012/09/PD12_324_227.html

Statistisches Bundesamt (Destatis): Statistik der schwerbehinderten Menschen. Kurzbericht. Wiesbaden 2012.

Zentrum Bayern Familie und Soziales: Erläuterungen des Statistischen Bundesamtes zum Signierschlüssel. Schlüsselzahlen für Art und Ursache der Behinderung; online verfügbar unter:
<http://www.zbfs.bayern.de/imperia/md/content/blvf/sgbix/erlaeuterung-schlueselzahlen.pdf>

Zentrum Bayern Familie und Soziales: Schwerbehindertenwegweiser; online verfügbar unter:
<http://www.zbfs.bayern.de/schwbg/wegweiser/wegbehinderung.html>



8 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Rechte und Nachteilsausgleiche in Abhängigkeit vom Grad der Behinderung	24
Tabelle 2: Menschen mit Behinderung Stadt Rosenheim nach Art der schwersten Behinderung 2011	30
Tabelle 3: Menschen mit Behinderung nach Grad der Behinderung 2011	31

9 Abbildungen

Abbildung 1: Entwicklung der Anzahl der Menschen mit Behinderung Stadt Rosenheim	28
Abbildung 2: Anteil der Schwerbehinderten nach Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung Stadt Rosenheim	32
Abbildung 3: Nettoausgaben pro Person	34
Abbildung 4: Eingliederungshilfe nach Hilfeformen	35
Abbildung 5: Zufriedenheit berufliche Situation	52
Abbildung 6: benötigte Hilfsmittel	61

10 Anhang

10.1 Förderschulen in Stadt und Landkreis Rosenheim

Schule	Förderschwerpkt.	Straße	Nr..	PLZ	Ort	Klassen	Schüler
Priv. Förderzentrum Aschau	körperliche und motorische Entwicklung	Bernauer Str.	18	83229	Aschau	SVE, Klassen 1-9, BSS, Klassen für Kranke	197
Rupert-Egenberger-Schule	Lernen	Kellerstr.	1	83043	Bad Aibling	SVE, Klassen 1-9, DFK, SDW	160
Inntal-Schule	Sprache, Lernen, emotionale und soziale Entwicklung	Pienzenauer Str.	2	83098	Brannenburg	SVE, Klassen 1-9	132
Sonderpädagogisches Förderzentrum Prien	Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung	Joseph-von-Frauenhofer-Str.	10	83209	Prien am Chiemsee	SVE, Klassen 1-9, DFK	106
Philipp-Neri-Schule	geistige Entwicklung	Ebersberger Str.	32b	83022	Rosenheim	SVE, Klassen 1-9, BSS, Partnerklassen GS Erlenau	165
Raphael-Schule Bad Aibling	geistige Entwicklung	Dietrich-Bonhoefer-Str.	22	83043	Bad Aibling	SVE, Klassen 1-9	36



Schule	Förderschwerpkt.	Straße	Nr..	PLZ	Ort	Klassen	Schüler
Sonderpädagogisches Förderzentrum	geistige Entwicklung	Am Griess	25	83022	Rosenheim	SVE, Klassen 1-9, BSS	167
Makarius-Wiedemann-Schule	geistige Entwicklung	Attel	3	83512	Wasserburg	SVE, Klassen 1-9, BSS	81
Sonderpädagogisches Förderzentrum Wasserburg	Lernen	Kaspar-Aiblinger-Platz	4	83512	Wasserburg	SVE, Klassen 1-9, DFK	170

10.2 Wohnangebote für Menschen mit Behinderungen

Träger	Einrichtung	Art der Beeinträchtigung	Straße	Nr.	PLZ	Ort	Plätze
Alpenpark GmbH	Alpenpark Zentrum für Pflege und Therapie GmbH	Körperliche und Mehrfachbehinderungen	Kaiserblickstr.	1-5	83088	Kiefersfelden	
Bayerischer Landesverband für die Wohlfahrt Gehörgeschädigter e.V.	Langzeitwohngemeinschaft	Psychische Erkrankungen	Klaus-Honauer-Str.	6	83512	Wasserburg	7
	Therapeutische WG	Psychische Erkrankungen	Klaus-Honauer-Str.	6	85312	Wasserburg	3
	Betreuungshof Rottmoos	Geistige und körperliche Behinderungen, Hör- und Sprachbeeinträchtigungen, psychische Erkrankungen	Rottmoos	4	83512	Wasserburg	46
Behandlungszentrum Aschau i. Chiemgau	Heilpädagogisches Wohnheim für Kinder und Jugendliche	Körperliche und/oder Mehrfachbehinderungen	Bernauer Str.	18	83229	Aschau	
Caritas	Betreutes Einzelwohnen des SpDi	Psychische Erkrankungen	Herbststraße	14	83022	Rosenheim	



Träger	Einrichtung	Art der Beeinträchtigung	Straße	Nr.	PLZ	Ort	Plätze
	Betreutes Wohnen "Schießstattstraße Rosenheim" für Menschen mit Behinderung und Senioren	Geistige und körperliche Behinderungen und Altenpflege	Schießstattstr. 7		83024	Rosenheim	80
	Christophorusheim	Geistige und Mehrfachbehinderungen	Rosenweg	1	83098	Brannenburg	
	Wohngemeinschaften für psychisch Kranke	Psychische Erkrankungen	Herbststr.	14	83022	Rosenheim	18
	Wohnheim für erwachsene Menschen mit Behinderung	Körperliche und Mehrfachbehinderungen	Hauptstr.	21-25	83137	Schonstett	92
Diakonisches Werk	Haus Sebastian	Sucht- und psychische Erkrankungen	Sonnenweg	28	83088	Kiefersfelden	
Dr. Loew Soziale Dienstleistungen	Wohnen, Pflege und Beschäftigung für Menschen mit geistiger Behinderung	Geistige Behinderungen	Ebrach	21	83539	Pfaffing	42
Förderkreis sozialpsychiatrischer Rehabilitation e.V. Aschau	ambulant betreute Wohngemeinschaft	Psychische Erkrankungen	Rosenstr.	2	83229	Aschau	6
	betreutes Einzelwohnen/Nachbetreuung	Psychische Erkrankungen	Rosenstr.	2	83229	Aschau	
	Therapeutische WG	Psychische Erkrankungen	Rosenstr.	2	83229	Aschau i. Chiemgau	11
Katholisches Jugendsozialwerk München e.V In Kooperation mit	7 Rollstuhlgerechte Wohnungen	Körperliche Behinderungen	Aventinstr.	8	83022	Rosenheim	7
	Wohngemeinschaft	Geistige Behinderungen	Hochfellinstr..	40	83022	Rosenheim	8



Träger	Einrichtung	Art der Beeinträchtigung	Straße	Nr.	PLZ	Ort	Plätze
der Emmy-Schuster Holzammer Stiftung	6 Wohngruppen	Geistige Behinderungen	Aventinstr.	10	83022	Rosenheim	60
	Wohngemeinschaft	Geistige Behinderungen	Schießstattstr.	7	83022	Rosenheim	7
	Wohngemeinschaft	Geistige Behinderungen	Aventinstr.	8	83022	Rosenheim	3
Krohn-Leitmannstetter GmbH	Betreuzentrum Wasserburg	Psychische Erkrankungen und Altenpflege	Anton-Woger-Str.	1	83512	Wasserburg	168
	Haus Linde	Geistige Behinderungen und psychische Erkrankungen	Wasserburger Str.	8	83093	Bad Endorf	64
	Sozialtherapeutische Einrichtung Ertlhof	Geistige Behinderungen und psychische Erkrankungen	Priener Str.	17	83253	Rimsting	74
	Übergangswohnheim Sonnenhof	Psychische Erkrankungen	Kirchplatz	4	83125	Eggstätt	12
Leben mit Handicap e.V.	Wohnanlage Prien	Körperliche und Mehrfachbehinderungen	Stauden	11	83209	Prien	30
Pflege & Sozialtherapeutische Einrichtung St. Bartholomä Samerberg GmbH	Beschützende Wohngruppe St. Bartholomä	Psychische Erkrankungen	Rossholzen	6-7	83122	Samerberg	16
	Wohngruppe Hundham	Psychische und Suchterkrankungen	Hundham	18	83122	Samerberg	12
Stiftung Attl	Wohnbereich Don Bosco (10 Wohngruppen)	Geistige Behinderungen und psychische Erkrankungen	Attel	11	83512	Wasserburg	100
	Wohnbereich Edith Stein (18 Wohngruppen)	Geistige und Mehrfachbehinderungen	Attel	11	83512	Wasserburg	155



Träger	Einrichtung	Art der Beeinträchtigung	Straße	Nr.	PLZ	Ort	Plätze
Kbo – Sozialpsychiatrisches Zentrum gGmbH	Wohnbereich für Kinder und Jugendliche	Geistige, körperliche und seelische Behinderungen	Attel	11	83512	Wasserburg	30
	Wohnbereich Johannes von Gott (15 Wohngruppen)	Geistige, körperliche und seelische Behinderungen	Attel	11	83512	Wasserburg	
	Wohnheim "Casa Rossa"	Autismus	Attel	11	83512	Wasserburg	16
	Übergangswohngemeinschaft	Menschen mit psychischen Erkrankungen	Gabersee	46a	83512	Wasserburg	7

10.3 Maßnahmenvorschläge im Überblick

Umsetzung/Zuständigkeit

A = kommunal (Stadt zentral an einer Umsetzung beteiligt)

B = kommunal und andere (Stadt ist neben anderen an der Umsetzung beteiligt)

C = andere (höchstens geringe kommunale Beteiligung)



Stadt Rosenheim Handlungsfeld Schule					
Nr.	Maßnahmenbereich	Maßnahmen (-beschreibung)	benötigte Ressourcen	Umsetzung/ Zuständigkeit	Priorität
S_1_S	Gemeinsame Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung	Im Rahmen von Kooperationsprojekten zwischen Schulen (z.B. Schulchöre, Theaterprojekte, Ausflüge); Durchführung dieser Projekte auch am Vormittag; Aufbau einer Datenbank mit "guten Praxisbeispielen"		B	24
S_2_S	Kooperation der Philipp-Neri-Schule und der Mädchenrealschule	Fortführen der Kooperation der Philipp-Neri-Schule und der Mädchenrealschule (z.B. im Fach Biologie)		B	2
	Kooperation der Philipp-Neri-Schule und der Grundschule Erlenau	Ausbau der Partnerklassen für Jgst. 1-4		B	2



Stadt Rosenheim Handlungsfeld Schule					
Nr.	Maßnahmenbereich	Maßnahmen (-beschreibung)	benötigte Ressourcen	Umsetzung/ Zuständigkeit	Priorität
S_3_S	Nutzung von P-Seminaren in Gymnasien bzgl. der Integrations-/Inklusionsunterstützung	Kooperationschancen im Rahmen der P-Seminare werden von den Gymnasien intensiv geprüft; Hinweise auf modellhafte Umsetzungen solcher P-Seminare in Bezug auf Menschen mit Behinderung wurden in der Arbeitsgruppe verteilt.		B	4
S_4_S	Mittagsbetreuung und offene Ganztagschule	Angebote werden inklusionstauglich gestaltet		B	11
S_5_S	Schulübergreifender Austausch über das Thema Inklusion ³⁵	Weiterführung einer entsprechenden Arbeitsgruppe und Aufarbeitung von Informationen für die gesamte Bevölkerung und zur internen Diskussion durch das Schulverwaltungsamt		A	

³⁵ War nicht auf Plakat



Stadt Rosenheim Handlungsfeld Schule					
Nr.	Maßnahmenbereich	Maßnahmen (-beschreibung)	benötigte Ressourcen	Umsetzung/ Zuständigkeit	Priorität
S_6_S	Schulübergreifender Austausch über das Thema Inklusion ¹	Realisierung einer schulübergreifenden Internetplattform zur Darstellung von guten Integrations-/Inklusionsumsetzungen und zum schulübergreifenden Austausch		B	

¹ War nicht auf Plakat



Stadt Rosenheim Handlungsfeld Schule

Nr.	Maßnahmenbereich	Maßnahmen (-beschreibung)	benötigte Ressourcen	Umsetzung/ Zuständigkeit	Priorität
S_7_S	Lehrerbildung	<p>z.B. Hospitationsprogramme zum besseren Austausch zwischen den Lehrkräften vor allem der Förder- und Mittelschulen; zentrale Verantwortlichkeit für Fortbildungen von Lehrern und Schaffung von Ressourcen für die ertragreiche Durchführung von Hospitationen liegt beim Kultusministerium, die Stadt Rosenheim unterstützt Vernetzung und Weiterentwicklung durch ergänzende Angebote</p>		B	14



Stadt Rosenheim Handlungsfeld Schule					
Nr.	Maßnahmenbereich	Maßnahmen (-beschreibung)	benötigte Ressourcen	Umsetzung/ Zuständigkeit	Priorität
S_8_S	Erweiterung des pädagogischen Personals anstelle von Schulbegleitern ³⁶	Statt Schulbegleitern wird eine Erweiterung des pädagogischen Personals umgesetzt. In Klassen mit Schüler/-innen mit Behinderungen wird der parallele Einsatz zweier pädagogischer Fachkräfte angestrebt.		B	

³⁶ Neu in der Liste



Stadt Rosenheim Handlungsfeld Wohnen					
Nr.	Maßnahmenbereich	Maßnahmen (-beschreibung)	benötigte Ressourcen	Umsetzung/ Zuständigkeit	Priorität
W_1_S	Clearingstelle Wohnen für MmB	Schaffung von weiteren Beratungskapazitäten (Clearingstelle Wohnen für Menschen mit Behinderung) zur Weiterentwicklung der Wohnangebote für MmB, zur Vernetzung von Assistenzangeboten und zur Absicherung der Finanzierungen		B	1



Stadt Rosenheim Handlungsfeld Wohnen

Nr.	Maßnahmenbereich	Maßnahmen (-beschreibung)	benötigte Ressourcen	Umsetzung/ Zuständigkeit	Priorität
W_2_S	Gemeinschaftliche Wohnformen	Gemeinschaftliche Wohnformen für unterschiedliche Menschen mit besonderen Wohnbedürfnissen (z.B. Menschen mit Behinderung, ältere Menschen, Alleinerziehende) realisieren; Prüfung der Größe der Wohnmodelle (nicht zu groß), um umfassende Einbindung ins Wohnquartier nicht zu gefährden.		B	24
W_3_S	Verzahnung der Wohn- und Assistenzangebote	Ausarbeitung von schlüssigen Gesamtkonzepten für Wohnen von Menschen mit Behinderung in eigenen Wohnungen oder ambulant betreuten Wohnangeboten für MmB; Abstimmung und Finanzierung der Assistenzangebote		B	6



Stadt Rosenheim Handlungsfeld Wohnen

Nr.	Maßnahmenbereich	Maßnahmen (-beschreibung)	benötigte Ressourcen	Umsetzung/ Zuständigkeit	Priorität
W_4_S	Nachtdienst für das ambulante Wohnen von MmB	Nachtdienst für das ambulante Wohnen für Menschen mit Behinderung zur Absicherung des ambulant betreuten Wohnens; Kompetenzen der im Nachtdienst Tätigen: Kenntnis der Lebenslage des zu Versorgenden, hohe Flexibilität; reiner Notdienst nicht ausreichend		C	3
W_5_S	Entwicklung eines Konzeptes "Regionaler Wohnbedarf für Menschen mit Behinderungen"	Zusammen mit dem Bezirk Oberbayern für die Entwicklung von Wohnoptionen , aus dem auch die Bedarfslagen für die Stadt Rosenheim hervorgehen		B	



Stadt Rosenheim Handlungsfeld Wohnen

Nr.	Maßnahmenbereich	Maßnahmen (-beschreibung)	benötigte Ressourcen	Umsetzung/ Zuständigkeit	Priorität
W_6_S	Erhebung Barrierefreiheit	Bei Realisierung von Erhebungen bzgl. des energietechnischen Zustandes von Wohnungen und Häusern oder bzgl. eines Mietspiegels auch Einbezug der Frage der Barrierefreiheit oder -armut von Wohnungen		A	
W_7_S	Wohnraumanpassungsberatung/ Bauanträge	Beratung bzgl. behindertengerechter Anpassung von Wohnraum an die rasch wachsende Gruppe älterer Menschen anpassen; besonderes Augenmerk auf Barrierefreiheit bei Prüfung von Bauanträgen (wo gesetzlich vorgeschrieben) und Stichproben bei der Bau-durchführung durch Genehmigungsbehörden		B	



Stadt Rosenheim Handlungsfeld Wohnen

Nr.	Maßnahmenbereich	Maßnahmen (-beschreibung)	benötigte Ressourcen	Umsetzung/ Zuständigkeit	Priorität
W_8_S	Nachbarschaftshilfe	Belebung und Ausbau der Nachbarschaftshilfe gewinnt zunehmend an Bedeutung; anknüpfend an das Quartiersmanagement der Projektgebiete "Soziale Stadt": Erprobung, wie vorhandene nachbarschaftliche und bürgerliche Unterstützungsnetzwerke aus- bzw. aufgebaut werden können		A	14



Stadt Rosenheim Handlungsfeld (Früh-)Kindliche Bildung					
Nr.	Maßnahmenbereich	Maßnahmen (-beschreibung)	benötigte Ressourcen	Umsetzung/ Zuständigkeit	Priorität
FB_1_S	Auf- bzw. Ausbau multiprofessioneller Teams in Kindertagesstätten	<p>Multiprofessionelle Teams: Zur Unterstützung der Inklusionsbemühungen mit dem Einsatz von Heilerziehungspflegern, Psychologen, Logopäden und Familientherapeuten als unterstützende Fachdienste bzw. zur Integration ins Team der Kindertagesstätte; generell sollte sich das Thema Inklusion in Kindertagesstätten verstärkt in Aus- und Fortbildung niederschlagen</p>		B	23
FB_3_S	Ausweitung des Förderrahmens "Fit in die Zukunft" – Fitz-Projekt	Der Förderrahmen " Fit in die Zukunft " soll ausgeweitet werden, um stärkenorientierte Arbeit noch intensiver fördern zu können		A	12



Stadt Rosenheim Handlungsfeld (Früh-)Kindliche Bildung

Nr.	Maßnahmenbereich	Maßnahmen (-beschreibung)	benötigte Ressourcen	Umsetzung/ Zuständigkeit	Priorität
FB_4_S	Betreuung in der SVE	Bereitstellung von Betreuungskapazitäten zwischen 7 und 8 Uhr (wie in Schulen)		C	1
FB_5_S	Betreuung in der SVE	Erstattung von Fahrtkosten (2-km-Grenze) sollte kulanter gehandhabt werden		B	
FB_6_S	Umsetzung großzügigerer Raumkonzepte	Beschreibung ihrer jeweiligen Raumbedarfe durch jede einzelne Einrichtung; Zusammenfassung der einrichtungsbezogenen Daten im Jugendamt, um Planungsbasis für Anpassung der Räume zu erhalten; es sollte darauf geachtet werden, durch die Reduzierung von Gruppengrößen keine Betreuungsplätze zu verlieren		A	3

Stadt Rosenheim Handlungsfeld (Früh-)Kindliche Bildung

Nr.	Maßnahmenbereich	Maßnahmen (-beschreibung)	benötigte Ressourcen	Umsetzung/ Zuständigkeit	Priorität
FB_7_S	Einführung einer Rosenheimer Förderformel	Rosenheimer Förderformel: damit Kindertagesstätten Freiräume erhalten, auf zusätzliche, bisher nicht ausreichend berücksichtigte Bedarfe zu reagieren		A	4
FB_8_S	Klärung der Rahmenbedingungen der Inklusion in Kinderkrippen ²	Rahmenbedingungen Inklusion: Landespolitik wird aufgefordert, diese weiterzuentwickeln		A	

² Neu in der Liste



Stadt und Landkreis Rosenheim Handlungsfeld Arbeit und Beruf					
Nr.	Maßnahmenbereich	Maßnahmen (-beschreibung)	benötigte Ressourcen	Umsetzung/ Zuständigkeit	Priorität
A_1_SuL	Öffentlichkeitsarbeit	<p>Öffentlichkeitsarbeit: Durch Kampagnen und Coaching von Arbeitgebern, um den allgemeinen Arbeitsmarkt für MmB zu öffnen; Einbindung von IHK, HWK, weiteren Organisationen und der Politik; Beispiele: Präsentation guter Praxis im Rahmen des Neujahrsempfangs der Stadt Rosenheim/Wiederaufleben der Kamingespräche mit Arbeitgebern</p>		B	13



Stadt und Landkreis Rosenheim Handlungsfeld Arbeit und Beruf					
Nr.	Maßnahmenbereich	Maßnahmen (-beschreibung)	benötigte Ressourcen	Umsetzung/ Zuständigkeit	Priorität
A_2_SuL	Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung bei der Stadt Rosenheim	Projekte wie z.B. der künftige Einsatz von Menschen mit Behinderung in der Mensa der Mittelschule am Luitpoldpark oder die Freistellung von Auszubildenden für die Arbeit mit Menschen mit Behinderung durch die Stadt Rosenheim		A	14
A_3_SuL	Zusätzliche Fördermöglichkeiten zur Einbindung von Menschen mit Behinderung in den allgemeinen Arbeitsmarkt schaffen ³⁷	z.B. die Initiative einer Ausweitung der Fördermöglichkeiten (Zeiträume und Finanzierungsanteile) des Sozialministeriums, der Bezirke, der Agentur der Arbeit und der Jobcenter		C	

³⁷ Nicht im Bericht



Stadt und Landkreis Rosenheim Handlungsfeld Arbeit und Beruf

Nr.	Maßnahmenbereich	Maßnahmen (-beschreibung)	benötigte Ressourcen	Umsetzung/ Zuständigkeit	Priorität
A_4_SuL	Fortbildungen im IT-Bereich	Da gerade Computerarbeitsplätze für Menschen mit Körperbehinderung eine sinnvolle Alternative darstellen; Angliederung an WfbM oder externe Arbeitsstellen wären möglich; Fortbildungen können niedrigstschwellig mit Schülerinnen und Schülern als Computercoaches angeboten werden		B	3
A_5_SuL	Schaffung von Arbeitsplätzen im Informationsbereich	Prüfung ob Arbeitsplätze für MmB geschaffen werden können, die sich um die Verbreiterung des Informationsangebotes für MmB kümmern		B	



Stadt und Landkreis Rosenheim Handlungsfeld Arbeit und Beruf					
Nr.	Maßnahmenbereich	Maßnahmen (-beschreibung)	benötigte Ressourcen	Umsetzung/ Zuständigkeit	Priorität
A_6_SuL	Patenschaftssystem	Ähnlich der Patenschaftssysteme zur Unterstützung von Jugendlichen im Übergang von Schule und Beruf in Rosenheim könnten Systeme für Menschen mit Behinderung geschaffen werden.		A	14
A_7_SuL	Vernetzung	Austausch aller Akteure, die mit dem Thema Arbeit für Menschen mit Behinderung befasst sind; Organisationsform zur Fortführung dieser Arbeitsgruppe sollte gefunden werden		B	10



Stadt und Landkreis Rosenheim Handlungsfeld Freizeit					
Nr.	Maßnahmenbereich	Maßnahmen (-beschreibung)	benötigte Ressourcen	Umsetzung/ Zuständigkeit	Priorität
F_1_SuL	Urlaub	Für MmB müssen adäquate Möglichkeiten geschaffen werden, für Urlaubsreisen die benötigten Assistenzdienste (inkl. deren Unterbringung) zu finanzieren		C	2
F_2_SuL	Informationen über Barrierefreiheit	Informationen: Im Internet ist bereits eine aktualisierte Ansicht über behindertengerechte gastronomische Angebote und Beherbergungsbetriebe sowie Einkaufsmöglichkeiten, öffentliche WCs und Bahnhöfe des Tourismusverbandes einsehbar; Ziel ist deren laufende Aktualisierung und internetgestützte Bereithaltung		B	3



Stadt und Landkreis Rosenheim Handlungsfeld Freizeit

Nr.	Maßnahmenbereich	Maßnahmen (-beschreibung)	benötigte Ressourcen	Umsetzung/ Zuständigkeit	Priorität
F_3_SuL	Kinder- und Jugendarbeit	Prüfung örtlicher OBAs, inwiefern die Integration von Kindern/Jugendlichen mit Behinderung in örtliche Vereine in Rosenheim gefördert werden kann; Initiative zur Inklusion von Kindern und Jugendlichen in Vereinen durch Stadtjugendring Rosenheim; Auftakt neuer Initiativen im Rahmen der "Aktion 72 Stunden"		B	21
F_5_SuL	Kinder- und Jugendarbeit	Ausbau der Zugänglichkeit des Angebots der Ferienprogramme für Menschen mit Behinderung		A	9

Stadt und Landkreis Rosenheim Handlungsfeld Freizeit					
Nr.	Maßnahmenbereich	Maßnahmen (-beschreibung)	benötigte Ressourcen	Umsetzung/ Zuständigkeit	Priorität
F_6_SuL	Kinder- und Jugendarbeit	Aktivitäten für und mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen der "Aktion 72 Stunden" als Auftakt für neue Initiativen		B	
F_7_SuL	Inklusion in Vereinen	Initiativen zur Inklusion von MmB in Vereinen; Unterstützung durch Multiplikatorenarbeit von Seiten der OBAs für die Vereine (Vorträge, Manuale, Beratung)		B	11
F_8_SuL	Kooperation mit Schulen	Durch enge Zusammenarbeit mit diesen und evtl. durch die Umsetzung des "Freiwilligen Sozialen Schuljahres"		B	2
F_9_SuL	Öffentliche Angebote auf ihre Barrierefreiheit überprüfen	Checkliste Barrierefreiheit in Kooperation mit den Behindertenbeauftragten;		A	9
F_10_SuL	Barrierefreie Angebote	Barrierefreie Nachrüstung der Zugänge zu Veranstaltungsorten		B	



Stadt und Landkreis Rosenheim Handlungsfeld Freizeit

Nr.	Maßnahmenbereich	Maßnahmen (-beschreibung)	benötigte Ressourcen	Umsetzung/ Zuständigkeit	Priorität
	Entwicklung einer Veranstaltungscharta	Veranstaltungscharta: Als Empfehlung für Anbieter öffentlicher Veranstaltungen; Freistellung von Eintrittskosten für Begleitpersonen, die für MmB zum Besuch von Veranstaltungen nötig sind; kontinuierliche Überprüfung aller öffentlichen Einrichtungen hinsichtlich der Anforderungen der verschiedenen Behinderungsarten		B	4



Stadt und Landkreis Rosenheim Handlungsfeld Mobilität und Verkehr					
Nr.	Maßnahmenbereich	Maßnahmen (-beschreibung)	benötigte Ressourcen	Umsetzung/ Zuständigkeit	Priorität
MV_1_SuL	Anpassung des ÖPNV	Sowohl auditive als auch visuelle Darstellung der Informationen in Bussen und Bahn;		A	22
MV_2_SuL	Anpassung des ÖPNV	Verpflichtende Schulungen der Busfahrer im Bezug auf Umgang mit MmB in Kooperation mit Organisationen von MmB (bereits Zusage der Unterstützung durch Blindenbund)		A	
MV_3_SuL	Anpassung des ÖPNV	Umlandbeziehungen: kein Einsatz von Reisebussen im regionalen Nahverkehr		A	
MV_5_SuL	Gestaltung des öffentlichen Raums	Überprüfung und ggfs. Anpassung der Grünphasen von Ampeln		A	9
MV_6_SuL	Gestaltung des öffentlichen Raums	Ampeln sollen auch nachts und an Feiertagen nicht abgeschaltet werden		A	



Stadt und Landkreis Rosenheim Handlungsfeld Mobilität und Verkehr

Nr.	Maßnahmenbereich	Maßnahmen (-beschreibung)	benötigte Ressourcen	Umsetzung/ Zuständigkeit	Priorität
MV_7_SuL	Gestaltung des öffentlichen Raums	Umsetzung von Boden-indikatoren für Menschen mit geistiger Behinderung jedoch nur Ampel wirkliche Hilfe		A	
MV_8_SuL	Gestaltung des öffentlichen Raums	Ausstattung aller Ampeln mit blindengerechten Signalgebern (bereits durch Stadtratsbeschluss abgesichert)		A	
MV_9_SuL	Gestaltung des öffentlichen Raums	Integration der Schutzzeit in das akustische Ampelsignal		A	
MV_10_SuL	Gestaltung des öffentlichen Raums	Integration von Sperrfeldern bei Absenkung von Bürgersteigen		A	
MV_11_SuL	Gestaltung des öffentlichen Raums	Verzicht auf "Shared Space-Konzepte" bzw. Integration von Wege-markierungen bei boden-gleichen Bereichen		A	



Stadt und Landkreis Rosenheim Handlungsfeld Mobilität und Verkehr

Nr.	Maßnahmenbereich	Maßnahmen (-beschreibung)	benötigte Ressourcen	Umsetzung/ Zuständigkeit	Priorität
MV_12_SuL	Gestaltung individueller Mobilität	Prüfung eines Angebots des ÖPNV durch bürgerliche Fahrdienste		A	5
MV_13_SuL	Gestaltung individueller Mobilität	Es wird darauf hingewirkt, dass die Möglichkeit der Aufstockung des Mobilitätsbudgets des Bezirks verstärkt bekannt gemacht wird. Zudem wird geprüft, ob auch außerhalb des persönlichen Budgets die Mobilitätshilfe für Fahrten mit Vereinsfahrzeugen und/oder Privatfahrzeugen genutzt werden kann.		B	4
MV_14_SuL	Planung von Neubauten	Verpflichtung der Stadt Rosenheim, bei Neubauvorhaben Vertreter von MmB in Planungen einzubeziehen		A	14



Stadt und Landkreis Rosenheim Handlungsfeld Mobilität und Verkehr

Nr.	Maßnahmenbereich	Maßnahmen (-beschreibung)	benötigte Ressourcen	Umsetzung/ Zuständigkeit	Priorität
MV_15_SuL	Planung von Neubauten	Unternehmen ebenfalls hierfür gewinnen, Entwicklung eines Gütesiegels zur Einbeziehung von Vertretern der Behindertenverbände bzw. Behindertenbeauftragten		B	3

Stadt Rosenheim Handlungsfeld Strukturen und Vernetzung

Nr.	Maßnahmenbereich	Maßnahmen (-beschreibung)	benötigte Ressourcen	Umsetzung/ Zuständigkeit	Priorität
Ms_1	Fortführung der AG Wohnen	Fortführung der AG Wohnen durch das Sozialamt		A	
Ms_2	Fortführung der AG Freizeit	Fortführung der AG Freizeit durch das Sozialamt		A	
Ms_3	Fortführung der AG Schule	Fortführung der AG Schule durch das Staatliche Schulamt		B	

Stadt Rosenheim Handlungsfeld Strukturen und Vernetzung

Nr.	Maßnahmenbereich	Maßnahmen (-beschreibung)	benötigte Ressourcen	Umsetzung/ Zuständigkeit	Priorität
Ms_4	Themenbereich Schule: Schulartübergreifendes Treffen der Schulleitungen	Aufgreifen des Themas Inklusion beim schulartübergreifenden Treffen der Schulleitungen		A	
Ms_5	Themenbereich Schule: Inklusionsbeauftragte	Benennung von Inklusionsbeauftragten an allen Rosenheimer Schulen		A	
Ms_6	Themenbereich Schule: „Forum Schule: Inklusion“	Jährliche Umsetzung eines Forums Schule: Inklusion		A	
Ms_7	Fortführung Teilhabekonferenz	Nach eineinhalb Jahren werden die Fortschritte in Bezug auf die Teilhabesituation überprüft.		A	
Ms_8	Fortführung der AG (Früh-) Kindliche Bildung	Fortführung der AG (Früh-) Kindliche Bildung im Rahmen der Leitungsrunde Kindertagesstätten durch das Jugendamt		A	

Stadt Rosenheim Handlungsfeld Strukturen und Vernetzung

Nr.	Maßnahmenbereich	Maßnahmen (-beschreibung)	benötigte Ressourcen	Umsetzung/ Zuständigkeit	Priorität
Ms_9	Fortführung der AG Arbeit	Fortführung der AG Arbeit durch Jobcenter, Agentur für Arbeit, Bezirk Oberbayern oder IFD		A	
Ms_10	Fortführung der Steuerungsgruppe	Fortführung der Steuerungsgruppe		A	
Ms_11	Weiterentwicklung der Verzahnung mit dem Bezirk Oberbayern	Weiterentwicklung der Verzahnung der lokalen Teilhabeplanung mit dem Bezirk Oberbayern		A	
Ms_12	Zusätzliche Personalkapazitäten im Amt für Soziales	Zusätzliche Personalkapazitäten im Amt für Soziales zur Unterstützung des Teilhabeprozesses		A	



10.4 Priorisierte Maßnahmen im Detail

Handlungsfeld
Schule
Maßnahmenbereich
Gemeinsame Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung
Aktuelle Situation
Aktuell gibt es im Schulamtsbezirk Rosenheim drei Grundschulen mit dem Profil Inklusion, 28 Kooperationsklassen an 13 Schulen und vier Partnerklassen. Außerdem gibt es umfassende Förderschulangebote und Einzelintegrationen an Regelschulen mit und ohne individuelle Schulbegleitung. Zwischen der Philipp-Neri-Schule und der Mädchenrealschule existiert bereits eine Kooperation im Fach Biologie. In einigen Schulen gibt es bisher kaum Kontakt zu Menschen mit Behinderung und dezidierte Angebote zur Stärkung des Kontakts von Menschen mit und ohne Behinderung.
Ziel
Zunehmende Umsetzung inklusiver Schulmodelle, mit dem Ziel, alle Schulen in Inklusionsschulen umzuwandeln. Dabei wird neben Teilhabe auch Teilgabe ermöglicht. Erste Schritte bei der Verwirklichung werden der Integration und Kooperation zuzuordnen sein. Dazu werden Stück für Stück alle Schulen aufgefordert konkrete Projekte zur Inklusion bzw. zur Stärkung des Austausches von Menschen mit Behinderung und Menschen ohne Behinderung umzusetzen.
Umsetzung/Zuständigkeit
Federführend: Staatliches Schulamt In Kooperation mit den Schulleitungen aller Rosenheimer Schulen Stadt Rosenheim: Städt. Schulverwaltungsamt
Verantwortlicher Ansprechpartner
Herr Keneder, Herr Leistner, Schulleitungen.
Zeitplan
Förderung zusätzlicher Projekte v.a. in den Schulen, die sich nicht an ausgewiesenen Inklusions-schulprojekten beteiligen durch die Stadt Rosenheim ab dem Jahr 2014
Geschätzter Kostenaufwand
10 Tsd. Euro p.a.
Mögliche Finanzierung
Eigenmittel der Stadt Rosenheim. Evtl. Förderung (Preise) durch Spenden und Stiftungen.
Indikator/Ziel erreicht, wenn...
Jede Schule unterstützt die Inklusion von Schüler/-innen mit Behinderung durch ausgewiesene Inklusionsansätze und fördert den Kontakt von Schüler/-innen mit und ohne Behinderung durch konkrete Maßnahmen.



Handlungsfeld
Schule
Maßnahmenbereich
Lehrerbildung
Aktuelle Situation
Durch die vermehrte Umsetzung von schulischen Integrations- und Inklusionsbemühungen werden insb. Lehrkräfte an Förder- und Regelgrundschulen mit neuen Herausforderungen konfrontiert. Aufgrund der jeweils spezifischen Ausbildungen sehen sich Lehrkräfte teilweise nicht ausreichend auf die Anforderungen einer inklusiven Beschulung vorbereitet. Lehrerbildung zu organisieren und umzusetzen ist zuallererst Aufgabe des Kultusministeriums.
Ziel
Die Lehrerbildung muss den Anforderungen inklusiver Schule angepasst werden. Entsprechende Fort- und Weiterbildungen werden auch mit ergänzender Unterstützung der Stadt Rosenheim umgesetzt.
Maßnahmenbeschreibung
Zum besseren Austausch zwischen den Lehrkräften, vor allem der Grund-, Förder- und Mittelschulen, aber auch allen anderen Schulen, werden verstärkt Fortbildungen und Hospitationsprogramme realisiert.
Umsetzung/Zuständigkeit
Die zentrale Verantwortlichkeit für die Fortbildung von Lehrern und die Schaffung von Ressourcen für die ertragreiche Durchführung von Hospitalisationen liegt beim Kultusministerium. Die Stadt Rosenheim unterstützt die Vernetzung und Weiterentwicklung durch ergänzende Angebote. Federführend: Staatliches Schulamt In Kooperation mit den Schulleitungen aller Rosenheimer Schulen Stadt Rosenheim: Städt. Schulamt
Verantwortlicher Ansprechpartner
Frau Wichmann
Zeitplan
Realisierung ab 2014 für 2 Jahre, dann Überprüfung.
Geschätzter Kostenaufwand
10 Tsd. Euro p.a.
Mögliche Finanzierung
Eventuell mit Unterstützung der Stadt Rosenheim.
Indikator/Ziel erreicht, wenn...
Die Maßnahme ist erfolgreich, wenn die durch die Stadt geförderten Veranstaltungen mind. 50 Lehrer/-innen erreichen.



Handlungsfeld
Wohnen
Maßnahmenbereich
Verstärkt gemeinschaftliche Wohnformen realisieren.
Aktuelle Situation
Ein großer Teil der MmB lebt zusammen mit den Angehörigen und/oder wird durch Freunde, Bekannte und Nachbarn unterstützt. In den letzten Jahren ist das Interesse an gemeinschaftlichen Wohnformen gewachsen. Seit 2002 gibt es in Rosenheim die städtische barrierefreie Wohnanlage „Schießstattstraße“ mit 80 Wohneinheiten für MmB und Senioren. Kooperationspartner in diesem Projekt ist die Caritas. Die bisher geschaffenen Wohnmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung sind wichtig, es gilt aber darüber hinaus kleine Wohnprojekte mit max. 20 Wohneinheiten zu schaffen bei denen eine Einbindung der Menschen mit Behinderung in die Nachbarschaft realistisch wird.
Ziel
Kontinuierliche Entwicklung von gemeinschaftlichen Wohnformen mit bis zu höchstens 20 Wohneinheiten. Dabei müssen alle Assistenzangebote schlüssig aufeinander abgestimmt und finanziert sein. Adäquate Nachtdienste müssen gewährleistet sein.
Maßnahmenbeschreibung
Realisierung von kleinen Wohnprojekten mit max. 20 Wohneinheiten für Menschen mit Behinderungen. Evtl. auch Realisierung von einzelnen Wohneinheiten für Menschen mit Behinderungen in größeren Wohnprojekten für die Allgemeinheit. Bei künftigen Wohnangeboten verstärkte Realisation gemeinschaftlicher Wohnprojekte für MmB unter Berücksichtigungen der schlüssigen Abstimmung aller Assistenzangebote und der Finanzierbarkeit
Umsetzung/Zuständigkeit
Sozial-, Wohnungs-, Versicherungs- und Grundsicherungsamt
Verantwortlicher Ansprechpartner
Herr Meixner.
Zeitplan
Schaffung von fünf Wohneinheiten für Menschen mit Behinderung in kleinen Wohnprojekten, die in die Nachbarschaft integriert sind, pro Jahr.
Geschätzter Kostenaufwand
Vom Projekt abhängig.
Mögliche Finanzierung
Eigenmittel der Wohnungsunternehmen. Wohnungsbauförderung.
Indikator/Ziel erreicht, wenn...
Wenn pro Jahr fünf Wohneinheiten für Menschen mit Behinderung in kleinen Wohnprojekten mit Einbindung in die Nachbarschaft geschaffen werden.



Handlungsfeld
Wohnen
Maßnahmenbereich
Wohnraumanpassungsberatung
Aktuelle Situation
Es ist zu vermuten, dass aktuell noch erheblicher Bedarf an geeigneten Wohnungen für Menschen mit Behinderung besteht. Eine entsprechende steigende Nachfrage von Menschen mit Behinderung auf dem Wohnungsmarkt ist feststellbar. Vor allem für immer mehr ältere Menschen mit Einschränkungen gewinnt auch die Anpassung bestehenden Wohnraums zunehmend an Bedeutung.
Ziel
Absicherung des Wohnens von Menschen mit Behinderung (auch älteren Menschen) in der eigenen Wohnung durch Wohnraumanpassung. Ausbau der Beratung bzgl. der behindertengerechten Anpassung von Wohnraum auch im Hinblick auf die wachsende ältere Generation.
Maßnahmenbeschreibung
Ausbau der Beratung hinsichtlich der behindertengerechten Anpassung von Wohnraum. Die Genehmigungsbehörden sollen bei der Prüfung von Bauanträgen und der Kontrolle der Baudurchführungen ein besonderes Augenmerk auf die Barrierefreiheit richten. Dabei können sich auch Beratungen für den Antragsteller anschließen.
Umsetzung/Zuständigkeit
Sozial-, Wohnungs-, Versicherungs- und Grundsicherungsamt
Verantwortlicher Ansprechpartner
Herr Meixner
Zeitplan
Realisierung ab 2014. Aufbau professioneller Beratung und Schulung von Ehrenamtlichen.
Geschätzter Kostenaufwand
20 Tsd. Euro p.a. (1/3 Stelle)
Mögliche Finanzierung
Eigenmittel der Stadt Rosenheim.
Indikator/Ziel erreicht, wenn...
Stelle eingerichtet und arbeitsfähig. Jährliche Überprüfung der Nachfrage.



Handlungsfeld
Wohnen
Maßnahmenbereich
Ausbau der Nachbarschaftshilfe
Aktuelle Situation
<p>Die Nachbarschaftshilfe gewinnt bei der Unterstützung von Menschen mit Behinderung zunehmend an Bedeutung. Nur ein geringer Anteil der Menschen mit Behinderung lebt in Heimen. Viele werden von Angehörigen, Bekannten oder Nachbarn unterstützt und leben zusammen mit Angehörigen oder in einer eigenen Wohnung. Durch den demografischen Wandel und die zunehmende Wanderungsbevölkerung bezüglich Ausbildung und Beruf werden Familienverbünde immer kleiner. Gleichzeitig wächst eine ältere Generation bei besserer Gesundheit als es den vorhergehenden Generationen vergönnt war. Und auch einige Berufstätige haben durch Teilzeitarbeit Ressourcen und Interesse an gemeinwesenbezogenen Aktivitäten. Diese Gruppen gilt es gezielt in ein verlässliches System des bürgerschaftlichen Engagements einzubinden, das auch Menschen mit Behinderung zu Gute kommt.</p>
Ziel
Umfassende Eingliederung von Menschen mit Behinderung ins Wohnumfeld unterstützt durch Nachbarschaftshilfe und bürgerschaftliches Engagement und Aktivierung von Selbsthilfepotentialen.
Maßnahmenbeschreibung
Anknüpfend an das Quartiersmanagement der Projektgebiete "Soziale Stadt" Erprobung von Möglichkeiten des Auf- und Ausbaus von nachbarschaftlichen und bürgerschaftlichen Unterstützungsnetzwerken. Auf- bzw. Ausbau von quartiersbezogenen Nachbarschaftsnetzen zunächst angebunden an die Soziale Stadt Gebiete.
Umsetzung/Zuständigkeit
Sozial-, Wohnungs-, Versicherungs- und Grundsicherungsamt und Soziale Stadt
Verantwortlicher Ansprechpartner
Herr Meixner, Frau Schätszel
Zeitplan
Bis Mitte 2014 Konzeptionierung. Ab Mitte 2014 Umsetzung
Geschätzter Kostenaufwand
5 Tsd. Euro je Stadtquartier Anschubfinanzierung.
Mögliche Finanzierung
Eigenmittel der Stadt Rosenheim.
Indikator/Ziel erreicht, wenn...
Bis Ende 2014 haben in mindestens 2 Quartieren konkrete Projekte begonnen. Danach Ausweitung um mindestens ein Stadtquartier pro Jahr.



Handlungsfeld (Früh-)Kindliche Bildung
Maßnahmenbereich Auf- bzw. Ausbau multiprofessionaler Teams in Kindertagesstätten.
Aktuelle Situation <p>Derzeit (Mai 2013) werden 87 behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder in vier Integrations-tagesstätten betreut. Diese Kinder werden bei der Personalbemessung mit dem Faktor 4,5 berücksichtigt. Ab Herbst 2013 soll auch die Tagespflege in die Regelung der erhöhten Personalbemessung einbezogen werden.</p> <p>Dem betreuenden Personal kommt in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle in der Diagnose von Auffälligkeiten und in der Förderung der betroffenen Kinder zu. Die Ausbildung zum/-r Erzieher/-in bereitet noch unzureichend auf diese Aufgaben vor. So entsteht ein zunehmender Bedarf an heil-pädagogischen Fachkräften, deren Einbindung aber häufig finanziell nicht abgedeckt ist.</p> <p>Die Rahmenbedingungen der Kindertagesstätten werden vom Sozialministerium auf Landesebene vorgegeben. Die Stadt Rosenheim kann allerdings punktuell die Kindertagesstätten durch ergänzende Programme fördern.</p>
Ziel In Kindertagesstätten werden zur Unterstützung der Inklusionsbemühungen multiprofessionelle Teams mit Einsatz von Heilerziehungspflegern, Psychologen, Logopäden und Familientherapeuten eingerichtet. Das Thema Inklusion schlägt sich vermehrt in der Aus- und Weiterbildung von Fachkräften nieder.
Maßnahmenbeschreibung Einrichtung multiprofessionaler Teams in Kindertagesstätten. Verstärkung der Fortbildungen und Teamzusammenarbeit.
Umsetzung/Zuständigkeit Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Verantwortlicher Ansprechpartner Herr Rose.
Zeitplan laufend
Geschätzter Kostenaufwand Zusätzliche Förderung der Rosenheimer Kindertagesstätten durch die „Rosenheimer Förderformel“. Kostenschätzung liegt noch nicht vor.
Mögliche Finanzierung Eigenmittel der Stadt Rosenheim.
Indikator/Ziel erreicht, wenn... Zielindikator noch nicht formuliert.



Handlungsfeld (Früh-)Kindliche Bildung
Maßnahmenbereich Ausweitung des Förderrahmens „Fit in die Zukunft“ (Fitz)
Aktuelle Situation Für eine erhöhte Personalzuweisung nach dem BayKiBiG mit dem Faktor 4,5 muss nachgewiesen werden, dass bei dem betreffenden Kind eine Behinderung vorliegt. Streng genommen wird keine inklusionsorientierte Pädagogik gefördert, sondern ein durch Schwächen ausgelöster Mehrbedarf. Der Umsetzung von inklusiver Pädagogik steht ein defizitorientiertes, eher ausgrenzendes Fördersystem entgegen. Der Projektrahmen „Fit in die Zukunft“ verfolgt dagegen stärkenorientierte Ansätze.
Ziel Durch eine Ausweitung des Förderrahmens „Fit in die Zukunft“ werden stärkenorientierte Ansätze in der (Früh-)Kindlichen Bildung vermehrt umgesetzt.
Maßnahmenbeschreibung Das Projekt Fitz könnte durch die verstärkte Einbindung von Musikschulen und Vereinen weiter ausgebaut werden
Umsetzung/Zuständigkeit Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Verantwortlicher Ansprechpartner Herr Rose
Zeitplan Ausweitung von Fitz ab 2014 mit verstärkter Einbindung von Musikschulen und Vereinen.
Geschätzter Kostenaufwand Kostenschätzung liegt noch nicht vor.
Mögliche Finanzierung Eigenmittel der Stadt Rosenheim.
Indikator/Ziel erreicht, wenn... Zielindikator noch nicht formuliert.



Handlungsfeld
Arbeit und Beruf
Maßnahmenbereich
Öffentlichkeitsarbeit
Aktuelle Situation
Viele Arbeitgeber haben keine Erfahrung in der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung. Vorurteile prägen teilweise den Blick von Arbeitgebern, wenn sie mit der Anstellung von Menschen mit Behinderung konfrontiert werden.
Ziel
Jeder MmB findet einen Arbeitsplatz, der seinen Fähigkeiten entspricht und genießt dabei dieselben Arbeitnehmerrechte, die Menschen ohne Behinderung zugestanden werden.
Maßnahmenbeschreibung
Durchführung von öffentlich wirksamen Kampagnen und Coaching von Arbeitgebern mit dem Ziel, den allgemeinen Arbeitsmarkt für MmB zu öffnen, dabei werden IHK und HWK einbezogen. Konkrete Umsetzungen könnten hierfür sein: Präsentation von guter Praxis im Rahmen des Neujahrs empfangs der Stadt Rosenheim; Umsetzung einer Öffentlichkeitskampagne (Plakate und Vorträge).
Umsetzung/Zuständigkeit
Sozial-, Wohnungs-, Versicherungs- und Grundsicherungsamt in Kooperation mit IHK, HWK, IFD
Verantwortlicher Ansprechpartner
Herr Meixner
Zeitplan
Beginn 2014 für 2 Jahre
Geschätzter Kostenaufwand
30 Tsd. Euro p.a.
Mögliche Finanzierung
Eigenmittel der Stadt Rosenheim.
Indikator/Ziel erreicht, wenn...
Muss nach konkreter Maßnahmenausgestaltung noch festgelegt werden.



Handlungsfeld
Arbeit und Beruf
Maßnahmenbereich
Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung
Aktuelle Situation
Die Einbindung in den allgemeinen Arbeitsmarkt von Menschen mit Behinderung ist immer noch nicht so fortgeschritten wie dies wünschenswert ist. Bisher gibt es noch zu wenig adäquate Arbeitsplätze für MmB. Die Arbeitsangebote in Werkstätten für Menschen mit Behinderung sind wertvolle Beiträge zur Integration von Menschen mit Behinderung ins Arbeitsleben. Allerdings können dort keine Beschäftigungen mit regulären Arbeitnehmerrechten begründet werden.
Ziel
Bei der Stadtverwaltung und in den mit den Gesellschaften und Einrichtungen der Stadt werden alle machbaren Möglichkeiten ausgeschöpft, für Menschen mit Behinderung geeignete Arbeitsplätze zu schaffen.
Maßnahmenbeschreibung
Ein Projekt in diese Richtung stellt eine modellhafte zusätzlich Beschäftigung von Menschen mit Behinderung dar. Bei entsprechender Bewährung sollen diese Arbeitsplätze in Regelerbeitsplätze umgewandelt werden. Eine weitere konkrete Umsetzungsmöglichkeit von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung wäre der künftige Einsatz von Menschen mit Behinderung in der Mensa der Mittelschule am Luitpoldpark.
Umsetzung/Zuständigkeit
Sozial-, Wohnungs-, Versicherungs- und Grundsicherungsamt, Vertretung der MmB bei der Stadt
Verantwortlicher Ansprechpartner
Herr Meixner
Zeitplan
Ab 2014
Geschätzter Kostenaufwand
Von der jeweiligen Projektrealisierung abhängig. Kann aktuell nicht abgeschätzt werden.
Mögliche Finanzierung
Förderungen durch das Integrationsamt, die Agentur für Arbeit, das Jobcenter, den Bezirk Oberbayern.
Indikator/Ziel erreicht, wenn...
Schaffung von mind. zwei zusätzlichen Arbeitsangeboten für Menschen mit Behinderung bei der Stadt Rosenheim oder Organisationen/Firmen im Einflussbereich der Stadt Rosenheim.



Handlungsfeld
Arbeit und Beruf
Maßnahmenbereich
Patenschaftssystem
Aktuelle Situation
In Rosenheim gibt es sehr positive Erfahrungen mit der Umsetzung von Patenschaftssystemen zur Unterstützung von Jugendlichen im Übergang von Schule und Beruf. Die vorhandenen Patenschaftssysteme könnten und sollten auf die Zielgruppe Menschen mit Behinderung ausgeweitet werden.
Ziel
Jeder Mensch mit Behinderung findet einen Arbeitsplatz, der seinen Fähigkeiten entspricht und genießt dabei dieselben Arbeitnehmerrechte, die Menschen ohne Behinderung zugestanden werden. Dabei wird er durch professionelle Dienste (Agentur für Arbeit, Jobcenter, IFD), aber auch durch bürgerschaftlich organisierte Patenschaftssysteme unterstützt.
Maßnahmenbeschreibung
Ausweitung bestehender Patenschaftssysteme für Jugendliche auf Menschen mit Behinderung.
Umsetzung/Zuständigkeit
Sozial-, Wohnungs-, Versicherungs- und Grundsicherungsamt
Verantwortlicher Ansprechpartner
Herr Meixner
Zeitplan
Ab 2014
Geschätzter Kostenaufwand
5 Tsd. Euro p.a.
Mögliche Finanzierung
Eigenmittel der Stadt Rosenheim.
Indikator/Ziel erreicht, wenn...
Mindestens fünf bürgerschaftliche Paten für Menschen mit Behinderung stehen zur Verfügung.



Handlungsfeld
Freizeit
Maßnahmenbereich
Kinder- und Jugendarbeit
Aktuelle Situation
Die Teilhabe von Menschen mit Behinderung ist in vielen Freizeitbereichen noch alles andere als selbstverständlich. Nur durch Schaffung gezielter Gelegenheiten kann erreicht werden, dass das gemeinsame Miteinander von Menschen mit Behinderung und Menschen ohne Behinderung im Freizeitbereich eingeübt und damit selbstverständlich wird. Auf beiden Seiten wird dabei Unterstützung und Begleitung benötigt.
Ziel
Kinder und Jugendliche mit Behinderung werden individuell in Vereine aufgenommen und integriert.
Maßnahmenbeschreibung
Einführung von Patenschaftssystemen für die Integration in Jugendvereine. Bei der Umsetzung arbeitet der Stadtjugendring eng mit der OBA zusammen (vgl. Ansatz der OBA Bamberg). Auszubildende und Anwärter der Stadt unterstützen bei verschiedenen Freizeitmaßnahmen.
Umsetzung/Zuständigkeit
Stadtjugendring und OBA
Verantwortlicher Ansprechpartner
Herr Bauer.
Zeitplan
Ab 2014
Geschätzter Kostenaufwand
10 Tsd. Euro p.a. für Projektunterstützung und 15 Tsd. Euro für begleitendes Personal
Mögliche Finanzierung
Eigenmittel der Stadt Rosenheim. Spenden. Stiftungsmittel.
Indikator/Ziel erreicht, wenn...
Mindestens sechs Rosenheimer Jugendvereine oder Jugendtreffs setzen Maßnahmen zur Inklusion von Jugendlichen mit Behinderung um.



Handlungsfeld
Freizeit
Maßnahmenbereich
Inklusion in Vereinen
Aktuelle Situation
Besonders positiv sind die Aktivitäten und Angebote für Menschen mit Behinderung von Sportvereinen in Rosenheim. Hervorgehoben werden können hier die Aktivitäten der Handicap-Abteilung des Sportbundes Rosenheim und des Behinderten- und Rehsportvereins. Dabei leisten z.B. Basketballgruppen für Menschen mit Behinderung oder Unified-Gruppen, die sich aus Menschen mit und Menschen ohne Behinderung zusammensetzen, hervorragende Arbeit.
Ziel
Menschen mit Behinderung werden nicht auf spezielle Angebote für MmB verwiesen, sondern individuell in Vereine integriert.
Maßnahmenbeschreibung
Start von Initiativen in allen Vereinen, Menschen mit Behinderung verstärkt einzubeziehen. Dabei muss berücksichtigt werden, dass gemischte Gruppen von Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung von den Betroffenen selbst oft als unpassend empfunden werden.
Umsetzung/Zuständigkeit
OBA, Schul- und Sportamt
Verantwortlicher Ansprechpartner
Herr Leistner
Zeitplan
Ab 2014
Geschätzter Kostenaufwand
10 Tsd. Euro p.a. für Projektunterstützung und 15 Tsd. Euro für begleitendes Personal
Mögliche Finanzierung
Eigenmittel der Stadt Rosenheim. Förderung durch den Bezirk Oberbayern.
Indikator/Ziel erreicht, wenn...
Mindestens sechs zusätzliche Rosenheimer Vereine setzen Maßnahmen zur Inklusion von Menschen mit Behinderung um.



Handlungsfeld
Mobilität und Verkehr
Maßnahmenbereich
Anpassung des ÖPNV
Aktuelle Situation
Viele Menschen mit Behinderung sind darauf angewiesen, dass sie ihre Freizeitziele barrierefrei oder mit entsprechender Unterstützung ansteuern können. Dafür müssen die öffentlichen Verkehrsmittel ständig daraufhin überprüft werden, ob sie den Anforderungen der Menschen mit Behinderungen entsprechen. Im Gebiet der Stadt Rosenheim wird Busmaterial eingesetzt, das es den Menschen mit Behinderungen leichter macht diese zu nutzen. Bisher noch nicht verwirklicht werden konnte eine visuelle und auditive Darstellung von Informationen (z.B. Ansage und Anzeige von Haltestellen in allen Bussen).
Ziel
Freizeitaktivitäten können auch von Menschen mit Behinderung entsprechend ihrer persönlicher Neigung genutzt werden. Freizeitziele können barrierefrei erreicht werden. Dazu werden die Verkehrsmöglichkeiten kontinuierlich barriearm oder barrierefrei weiterentwickelt. Dabei werden die verschiedenen Perspektiven berücksichtigt, die sich aus verschiedenen Arten von Behinderungen ergeben.
Das ÖPNV-Angebot wird in Bezug auf die Erfordernisse von Menschen mit Behinderung in folgenden Punkten angepasst:
<ul style="list-style-type: none">• Ansage und Anzeige von Haltestellen in allen Bussen und Bahnen (in Planung)• Einsatz rollstuhlgeeigneter Busse (bereits Standard)• Umsetzung rollstuhlgeeigneter Haltestellen (weitgehend verwirklicht)
Maßnahmenbeschreibung
Auditive und visuelle Darstellung von Informationen in Bussen und Bahnen
Umsetzung/Zuständigkeit
Stadtverkehr Rosenheim
Verantwortlicher Ansprechpartner
Herr Töppel
Zeitplan
Bis Mittel 2014
Geschätzter Kostenaufwand
Es liegt keine Kostenschätzung vor.
Mögliche Finanzierung
Stadtverkehr Rosenheim.
Indikator/Ziel erreicht, wenn...
In allen Bussen der Rosenheimer Verkehrsbetriebe werden Haltestellen automatisch angezeigt und angesagt.



Handlungsfeld
Mobilität und Verkehr
Maßnahmenbereich
<ol style="list-style-type: none">1. Planung von Neubauten2. Ampelschaltung
Aktuelle Situation
<p>In den letzten Jahren wurde die Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen bzw. deren Vertretern in die Planung von Neubauten kontinuierlich erweitert.</p> <p>Verschiedene Ampeln werden nachts ausgeschaltet. Menschen mit Behinderung sind nach Abschaltung oftmals nicht mehr in der Lage Straßen ohne Hilfe zu überqueren.</p>
Ziel
Jeder Mensch mit Behinderung soll ohne Barrieren am Leben teilnehmen können. Dazu werden Menschen mit Behinderung bzw. deren Vertreter bereits in frühen Planungsphasen in die Planung von Neubauten einbezogen. Zumindest an vielbefahrenen Straßen bleiben die Ampeln rund um die Uhr in Betrieb.
Maßnahmenbeschreibung
Verpflichtende Einbeziehung von Vertretern von MmB in die Planung öffentlicher Bauvorhaben (Gebäude, Verkehrswege, Zugänge)
Umsetzung/Zuständigkeit
Baudezernat, Behindertenbeauftragte
Verantwortlicher Ansprechpartner
Herr Cybulska, Frau Mayer.
Zeitplan
Ab Verabschiedung des Teilhabeplans
Geschätzter Kostenaufwand
Es müssen keine zusätzlichen Kosten ausgewiesen werden
Mögliche Finanzierung
Keine zusätzliche Finanzierung nötig
Indikator/Ziel erreicht, wenn...
Bei öffentlichen Bauvorhaben werden stets Vertreter von Menschen mit Behinderungen frühzeitig in die Planung einbezogen



Handlungsfeld
Struktur und Vernetzung
Maßnahmenbereich
Fortführung der Arbeitsgruppe Wohnen
Aktuelle Situation
Die Weiterentwicklung der Wohnangebote für Menschen mit Behinderung ist eine laufende Aufgabe bei der auch kontinuierlich Bürger, Selbstorganisationen von Menschen mit Behinderungen und Wohnungsunternehmen eingebunden werden müssen.
Ziel
Jeder Mensch mit Behinderung soll die Wohnoptionen finden, die ihm ein möglichst selbständiges Leben ermöglichen.
Maßnahmenbeschreibung
Die Arbeitsgruppe Wohnen wird unter der Federführung des Sozialamtes fortgeführt. Die bestehende Gruppe Wohnen und Wohnungsunternehmen werden in die Arbeitsgruppe eingebunden.
Umsetzung/Zuständigkeit
Sozial-, Wohnungs-, Versicherungs- und Grundsicherungsamt
Verantwortlicher Ansprechpartner
Herr Meixner
Zeitplan
Ab Verabschiedung des Teilhabeplans
Geschätzter Kostenaufwand
Es müssen keine zusätzlichen Kosten ausgewiesen werden
Mögliche Finanzierung
Keine zusätzliche Finanzierung nötig / siehe zusätzlicher Personalbedarf Amt für Soziales
Indikator/Ziel erreicht, wenn...
Arbeitsgruppe tagt mind. zweimal im Jahr



Handlungsfeld
Struktur und Vernetzung
Maßnahmenbereich
Fortführung der Arbeitsgruppe Freizeit
Aktuelle Situation
Für die Einbindung von Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft hat der Bereich Freizeit große Bedeutung. Es gilt Vereine, Verbände und einzelne Bürger immer wieder zu motivieren und die strukturellen Voraussetzungen schaffen, dass Menschen mit Behinderung an Freizeitaktivitäten teilnehmen (können).
Ziel
Die Organisation, die sich bei der Umsetzung der Maßnahmen engagieren, werden umfassend eingebunden (z.B. OBA und Stadtjugendring)
Maßnahmenbeschreibung
Die Arbeitsgruppe Freizeit wird unter der Federführung des Sozialamtes fortgeführt.
Umsetzung/Zuständigkeit
Sozial-, Wohnungs-, Versicherungs- und Grundsicherungsamt
Verantwortlicher Ansprechpartner
Herr Meixner
Zeitplan
Ab Verabschiedung des Teilhabeplans
Geschätzter Kostenaufwand
Es müssen keine zusätzlichen Kosten ausgewiesen werden
Mögliche Finanzierung
Keine zusätzliche Finanzierung nötig / siehe zusätzlicher Personalbedarf Amt für Soziales
Indikator/Ziel erreicht, wenn...
Arbeitsgruppe tagt mind. zweimal im Jahr tagt



Handlungsfeld
Struktur und Vernetzung
Maßnahmenbereich
Fortführung der Steuerungsgruppe
Aktuelle Situation
Den Prozess der Teilhabeplanung durch ein Gremium zu begleiten, hat sich bewährt.
Ziel
Zentrale Ämter, Politik und Interessensgruppen werden durch die Steuerungsgruppe in den Teilhabeplanungsprozess einbezogen.
Maßnahmenbeschreibung
Die Steuerungsgruppe Teilhabeplanung wird fortgeführt.
Umsetzung/Zuständigkeit
Sozial-, Wohnungs-, Versicherungs- und Grundsicherungsamt
Verantwortlicher Ansprechpartner
Herr Meixner
Zeitplan
Ab Verabschiedung des Teilhabeplans
Geschätzter Kostenaufwand
Es müssen keine zusätzlichen Kosten ausgewiesen werden
Mögliche Finanzierung
Keine zusätzliche Finanzierung nötig / siehe zusätzlicher Personalbedarf Amt für Soziales
Indikator/Ziel erreicht, wenn...
Steuerungsgruppe tagt mind. zweimal im Jahr



Handlungsfeld
Struktur und Vernetzung
Maßnahmenbereich
Fortführung der Teilhabekonferenzen
Aktuelle Situation
Die Teilhabekonferenzen haben sich als ein geeignetes Mittel erwiesen, Organisationen und Bürger in die Entwicklung der Teilhabe einzubinden.
Ziel
Zentrale Ämter, Politik und Interessensgruppen werden durch die Teilhabekonferenzen in den Teilhabeplanungsprozess einbezogen. Die Fortschritte des Teilhabeprozesses werden in den Teilhabekonferenzen überprüft.
Maßnahmenbeschreibung
Die Teilhabekonferenzen werden fortgeführt. Es soll eineinhalb Jahr nach der letzten Teilhabekonferenz wieder eine Teilhabekonferenz angesetzt werden..
Umsetzung/Zuständigkeit
Sozial-, Wohnungs-, Versicherungs- und Grundsicherungsamt
Verantwortlicher Ansprechpartner
Herr Meixner
Zeitplan
Ab Verabschiedung des Teilhabeplans
Geschätzter Kostenaufwand
1.500 €
Mögliche Finanzierung
Keine zusätzliche Finanzierung nötig / siehe zusätzlicher Personalbedarf Sozialamt
Indikator/Ziel erreicht, wenn...
Teilhabekonferenz eineinhalb Jahre nach der letzten Teilhabekonferenz umgesetzt



Handlungsfeld
Struktur und Vernetzung
Maßnahmenbereich
Zusätzliche Personalkapazitäten Sozial-, Wohnungs-, Versicherungs- und Grundsicherungsamt
Aktuelle Situation
Die Umsetzung der Teilhabe erfordert eine umfassende Aufbereitung von Daten, Vernetzung von Akteuren, Einbindung von Bürgern etc. Außerdem wächst der Bedarf an grundlegenden Beratungen. Dieser kann von der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten nicht mehr abgedeckt werden.
Der Aufgabenbereich der Behindertenbeauftragten ist im Laufe der Jahre stark gewachsen. Die Fülle der Aktivitäten sind dauerhaft nicht mehr ehrenamtlich zu leisten. Die anspruchsvolle Tätigkeit erfordert ein überdurchschnittliches Engagement, sowie fachlich, soziale und kommunikative Kompetenz. Um die Aufgaben verantwortungsvoll bewältigen zu können, sollte eine hauptamtliche Stelle geschaffen werden.
Ziel
Der Prozess der Teilhabe wird kontinuierlich von Seiten des Sozialamtes gefördert. Grundlegende Beratung von Menschen mit Behinderung wird angeboten.
Maßnahmenbeschreibung
Es wird für die Unterstützung der Teilhabeplanung und die Beratung von Menschen mit Behinderung eine Stelle im Umfang von 0,75 einer Vollzeitkraft geschaffen.
Umsetzung/Zuständigkeit
Sozial-, Wohnungs-, Versicherungs- und Grundsicherungsamt
Verantwortlicher Ansprechpartner
Herr Meixner
Zeitplan
Ab Verabschiedung des Teilhabeplans
Geschätzter Kostenaufwand
?
Mögliche Finanzierung
Stadt Rosenheim
Indikator/Ziel erreicht, wenn ...
Stelle ist eingerichtet